

**Christen und Muslime in Niedersachsen.  
Beiheft 9, 2018**

# **Mohammed – Koran – Imam – Scharia Grundthemen des Islam im Gespräch**

**Kirche und Islam**



Christen und Muslime in Niedersachsen.  
Beiheft 9, 2018

**Mohammed – Koran – Imam – Scharia  
Grundthemen des Islam im Gespräch**

**Herausgeber:** Haus kirchlicher Dienste der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

**Verantwortlich:** Dr. W. Reinbold, Kirche und Islam (V.i.S.d.P.)

**Hausanschrift:** Archivstraße 3, 30169 Hannover

**Postanschrift:** Postfach 265, 30002 Hannover

**Fon:** 0511 1241-972 **Fax:** 0511 1241-941

**E-Mail:** reinbold@kirchliche-dienste.de

**Internet:** www.kirchliche-dienste.de

**Christen und Muslime in Niedersachsen.  
Beiheft 9, 2018**

# **Mohammed – Koran – Imam – Scharia Grundthemen des Islam im Gespräch**

**Kirche und Islam**





# Inhalt

- 5 Vorwort
  
- 7 **Mohammed. Was wissen wir über ihn?**  
Religionen im Gespräch (27)  
mit Mohammed Nekroumi, Jens Scheiner
  - 7 Hat Mohammed wirklich gelebt?
  - 8 Die mündliche Tradition
  - 9 Wie zuverlässig sind die ältesten schriftlichen Quellen
  - 11 Die historische und die islam-theologische Perspektive auf das Leben Mohammeds
  - 12 Die Inschrift im Felsendom in Jerusalem
  - 13 Rückgriff auf das Syro-Aramäische?
  - 14 Mohammed als Vorbild der Muslime
  - 15 Als Prophet ist Mohammed unfehlbar, als Mensch kann er irren
  - 16 Mohammed – ein Mörder?
  - 17 Unterschiedliche Qualitäten der Hadith-Überlieferung
  - 18 Tugend und Gemeinwohl, das ist die Aussage des Korans
  - 19 Hat Mohammed die 6-jährige Aischa geheiratet?
  
- 21 **Ein Text, ein Sinn? Der Koran und seine Bedeutungen**  
Religionen im Gespräch (6)  
mit Thomas Bauer, Kathrin Klausung
  - 21 Wie ist der Koran entstanden?
  - 22 Varianten und Lesarten des Korantexts
  - 23 Alle Varianten des Korantexts gelten als ursprünglich
  - 24 Wann hört das göttliche Wort auf, rein göttlich zu sein?
  - 25 Bestimmte Strafen stehen im Koran – aber man soll sie nicht anwenden
  - 26 Der Korantext ist vieldeutig und offen – die Wahhabiten versuchen, das zu ändern
  - 27 Der Koran als spirituelle Dichtung
  - 28 Begriffsverwirrung: „mittelalterlicher“ Islam?
  - 29 Islam und Europa
  - 30 Salafismus als moderne Ideologie
  
- 33 **Imame in Deutschland. Wer sind sie und wofür stehen sie?**  
Religionen im Gespräch (2)  
mit Rauf Ceylan, Abdul-Jalil Zeitun
  - 33 Warum spielen Imame in der Öffentlichkeit kaum eine Rolle?
  - 34 Wie wird man Imam?
  - 35 Was macht ein Imam?
  - 35 Freitagspredigt
  - 37 Koranschule
  - 38 Was tun Imame für Integration?
  - 39 Die Schieflage der deutschen Islamdebatte
  - 40 Kontakt der Imame untereinander
  - 41 Wie umgehen mit Korantexten, die Gewalt zu legitimieren scheinen?
  - 42 Islamische Theologie an der deutschen Universität

45 **Scharia. Eine Gefahr für das deutsche Recht?**

Religionen im Gespräch (5)  
mit Mathias Rohe, Ibrahim Salama

- 45 Scharia, was ist das?
- 46 Auf Grundlage der Scharia kann man Menschenrechte begründen
- 47 Wie steht es um die ägyptische Verfassung unter den Muslimbrüdern?
- 49 Teile der Scharia stehen unter dem Schutz des Grundgesetzes
- 49 Minarette in Deutschland?
- 51 Vielehe in Deutschland?
- 51 Das „Internationale Privatrecht“
- 53 Schwimmunterricht
- 54 Kopftuch in der Schule
- 56 Gebet in der Schule?
- 57 Ist das deutsche Religionsrecht eine gute Grundlage für die Zukunft?

59 **Gäste**

## Vorwort

Seriöse interreligiöse Diskussion und Information, leicht zugänglich und jenseits der Formatzwänge der Talkshow, das war die Grundidee der ersten Staffel von „Religionen im Gespräch“.

Fünf Mal im Jahr haben wir zwei oder drei Gesprächspartner/innen eingeladen, die Gespräche gefilmt und auf der Homepage [www.religionen-im-gespraech.de](http://www.religionen-im-gespraech.de) dokumentiert. Dazu gab es Hintergrundinformationen und die Möglichkeit zur Diskussion in einem Forum.

Die Staffel begann im Februar 2012. Abgeschlossen wurde sie im Juni 2017.

Mit diesem Beiheft legen wir die für den Druck redigierten Mitschriften von vier Gesprächen vor, in denen es um zentrale Themen des Islams ging, um Mohammed, den Koran, Imame und die Scharia.

Hannover, im April 2018

Wolfgang Reinbold



# Mohammed.

## Was wissen wir über ihn?

### Religionen im Gespräch (27) mit Mohammed Nekroumi, Jens Scheiner

**Reinbold:** Herzlich Willkommen zum siebenundzwanzigsten Gespräch unserer Reihe „Religionen im Gespräch“, heute Abend mit dem Thema: Mohammed. Was wissen wir über ihn?

Wenn man fragt, was Menschen mit dem Namen „Mohammed“ verbinden, dann bekommt man häufig eine von drei Antworten.

Für die einen ist er ein Vorbild in jeder Hinsicht, ein Mann ohne Fehl und Tadel, dem nachzufolgen die oberste Aufgabe ist.

Für andere ist er genau das Gegenteil davon: ein Kriegsführer, ein Mann, der Morde anordnet, ein Mann, der minderjährige Mädchen heiratet und insofern alles andere als ein Vorbild.

Und eine dritte Gruppe stellt häufig schon schnell die Frage, ob dieser Mann überhaupt je gelebt hat und ob er nicht vielleicht eine Erfindung seiner Anhänger ist.

Ein großes Feld ist das, und ich freue mich, dass wir heute mit zwei ausgewiesenen Experten die Frage diskutieren können: Mohammed – was wissen wir über ihn?

Ich begrüße dazu sehr herzlich Mohammed Nekroumi. Sie sind in Marokko geboren, dann über das Studium der Islamwissenschaft, Arabistik und der Islamwissenschaft nach Frankreich gekommen, in die schöne Provence nach Aix. Dort haben Sie promoviert, sind danach nach Berlin gegangen, an die Freie Universität. Und danach sind Sie in einer Art Deutschlandreise über Bonn, Münster, Berlin, Tübingen und noch einmal Berlin schließlich nach Erlangen gekommen, wo Sie heute Professor an der Universität Erlangen-Nürnberg sind und dort insbesondere zuständig für Koranhermeneutik, – also die Frage: wie liest man den Koran? – und Normenlehre. Herzlich willkommen, Herr Nekroumi!

Ich begrüße sehr herzlich Jens Scheiner. Sie stammen ursprünglich aus Rumänien, aus

Hermannstadt, sind dann zum Studium nach Tübingen und nach Edinburgh gegangen, wo Sie Islamwissenschaft studiert haben, Sozialgeschichte und etwas Öffentliches Recht. Sie haben in Holland promoviert, an der Universität Nijmegen. Zuvor waren auch Sie an der Freien Universität in Berlin, gleichzeitig mit Herrn Nekroumi – ohne, dass Sie einander kennen, wie es manchmal geht. Danach sind Sie für einige Jahre als Juniorprofessor an die Universität Göttingen gegangen, und seit 2016 sind Sie in Göttingen Inhaber der Professur Islamwissenschaft mit dem Schwerpunkt „Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens“. Herzlich willkommen, Herr Scheiner.

### I Hat Mohammed wirklich gelebt?

Herr Nekroumi, ich beginne einmal mit der groben Frage: Mohammed – hat er wirklich gelebt? Es gibt immer einmal wieder Bücher, die das bestreiten. Auch im Internet finden sich viele Seiten, auf denen diese Frage gestellt wird. Welche Quellen haben wir eigentlich, um diese Frage seriös beantworten zu können?

**Nekroumi:** Zunächst müssen wir die Frage richtig verorten. Wir reden über einen Propheten. Die Frage, die wir stellen zur Persönlichkeit Mohammeds, können wir gleichzeitig stellen im Blick auf Jesus oder auf Mose. Die Form der Frage spielt eine Rolle. Wir müssen uns im Klaren sein, in welcher Form wir eine historische Frage stellen. Wir müssen wissen: was suchen wir genau?

Wenn wir rein historisch herangehen, dann hat Mohammed nach den Quellen existiert. Die Quellen aber, die wir haben, sind überwiegend islamisch. In ihrem Buch zur Geschichte des Islams sagt Gudrun Krämer: Mohammeds Geschichte kann man entweder auf der Grundlage der islamischen Quellen schreiben, oder man kann sie gar nicht schreiben.

**Reinbold:** Das heißt, es gibt kein neutrales Material, keine christliche oder jüdische oder sonstige externe Quellen?

**Nekroumi:** Es ist ein schwieriges Unterfangen, über christliche Quellen zu sprechen. Die Frage, die von vielen Islamwissenschaftlern gestellt wird, ist: Warum haben die (christlichen) Byzantiner nichts zu Muhammad gesagt? Obwohl sie eigentlich gern schrieben, sie waren ein schreibfreudiges Volk. Diese Frage hat die Islamwissenschaften sehr stark beschäftigt.

Und da haben wir leider eine sehr dünne Quellenlage, von der wir nicht ausgehen können. Auf islamischer Seite aber haben wir eine Menge Überlieferungen, eine Menge Quellen, die wir befragen können.

Die ersten Quellen entstanden bereits am Anfang des 8. Jahrhunderts. Man nennt sie *as-sira*, die Biografie des Propheten. Sie wurde zunächst von Ibn Ishaq geschrieben, einem berühmten Biographen des Propheten. Später wurde sie von seinem Schüler Ibn Hisham rekonstruiert und auch in irgendeiner Weise rezensiert.

Parallel zu dieser schriftlichen Biographie des Propheten, die seit dem 8. Jahrhundert vorliegt, haben wir verschiedene mündlich überlieferte Erzählungen, die allerdings erst im 9. Jahrhundert christlicher Zeit niedergeschrieben worden sind. Auch sie erzählen über die Geschichte des Islams und über die Herkunft des Propheten, seine Geburt und so weiter.

**Reinbold:** Es handelt sich also um Material, das zum Teil erst zwei Jahrhunderte später vorliegt. Nun gibt es Leute, die sagen, dass wir die erste von Ihnen genannte Quelle, die Biografie des Ibn Ishaq, ja gar nicht als Handschrift haben und dass Ibn Hisham sich das Material womöglich ausgedacht hat. Was sagen Sie dazu?

**Nekroumi:** Die Sira des Ibn Ishaq gibt es als Handschrift, das hätte ich beinahe mitgebracht. Sie ist auf jeden Fall als Buch herausgegeben worden.

**Scheiner:** Heinrich Ferdinand Wüstenfeld aus Göttingen hat das Buch ediert, wenn ich ein wenig Eigenwerbung für meine Universität machen darf.

Das Argument geht dahin, dass die ältesten arabischen Quellen, die wir haben, etwa 150

Jahre nach dem Tod des Propheten niedergeschrieben wurden. Die Frage ist: Was ist in diesen 150 Jahren passiert? Aus der methodischen Sicht eines Historikers ist das eine ziemlich lange Lücke, die ich erklären muss, mit der ich umgehen muss.

Um auf die Frage nach dem Leben Mohammeds zurückzukommen: Bei den außerislamischen Quellen würde ich gern die syrischen Quellen noch ins Gespräch holen. Also die Quellen, die auf Syrisch-Aramäisch geschrieben wurden, nicht auf Griechisch, nicht auf Arabisch.

Auf Syrisch-Aramäisch gibt es aus dem Jahr 680, also ungefähr 50 Jahre nach Mohammeds Tod, eine Erwähnung seines Namens: MHMD. Weil diese Schriften ohne Vokale funktioniert haben, könnte man ergänzen: Mohammed bzw. MoHaMmeD.

Also: wir haben den ältesten Beleg für den Namen dieser Person aus einer syrischen Quelle, die relativ zeitnah nach seinem Tod geschrieben wurde und viel näher an seinem Tod dran ist als die arabischen Quellen. Das ist eins der stärksten Argumente, um zu sagen: Mohammed als Person hat gelebt.

Selbst ein syrischer Mönch berichtet darüber, wenn auch nur in einer Zeile. Es ist nur ganz wenig, darauf kann man keine Sira gründen, keinen Lebenslauf des Propheten. Aber wir haben einen sehr frühen Beleg, der mich darin unterstützt, zu sagen: Ja, Mohammed, den hat's gegeben.

## II Die mündliche Tradition

**Nekroumi:** Der Denkfehler, den wir heute machen bei der Reflexion über die Propheten und über die orientalischen Völker, ist, dass wir uns die Schriftlichkeit so vorstellen wie heute. Das orientalische Volk aber und speziell das arabische Volk war ein mündliches Volk. Bis zum 9. Jahrhundert war die Schriftlichkeit nicht gang und gäbe.

Vor der Zeit des Propheten gab es zum Beispiel eine rein mündliche Literatur auf der arabischen Halbinsel. Man nennt sie die präislamische Poesie. Sie wurde rein mündlich überliefert. Es war verpönt, etwas zu schreiben, und es war auch verpönt, etwas zu diktieren. Die Anschauung war: Man hat das Wissen entweder im Herzen oder gar nichts mehr.

Das war auch die Haltung der Muslime nach der Entstehung des Islams. Es war wichtig, dass man alles auswendig lernte, auch den Koran. Bis zum dritten Kalifen Uthman hat man die mündlichen Überlieferungen fortgesetzt durch eine sehr strukturierte Überlieferungswissenschaft, die aus verschiedenen Perspektiven aufgebaut ist. Diese Überlieferungen kann man nachverfolgen.

Es ist schön, dass das, was in der von Herrn Scheiner zitierten syrisch-aramäischen Quelle steht, zu dem passt, was die arabischen Quellen sagen. Die Aramäer waren überhaupt die ersten, die die Araber erwähnt haben ...

**Reinbold:** Das heißt, Sie sind überhaupt nicht irritiert durch diese Lücke von 150 Jahren? Weil Sie sagen: Die Kultur war ohnehin mündlich. Mündliche Überlieferung ist das, was man erwarten konnte?

**Nekroumi:** Ich bin ein Kind aus einer mündlichen Kultur. Und ich weiß, wie wichtig es war für die muslimische Gemeinschaft, mündlich zu überliefern. Im Grunde genommen war die mündliche Überlieferung schon durch eine bestimmte Kontrolle gegangen. Das war ja nicht eine willkürliche, sozusagen, Wissenschaft. Sondern in der Hadith-Überlieferung haben bestimmte *Isnad*-Ketten ...

**Reinbold:** Traditionsketten der Überlieferung.

**Nekroumi:** Richtig. Diese *Isnad*-Ketten sind eine Wissenschaftsmethode, die man sowohl im Maghreb in Nordafrika als auch im Osten findet. Und es ist erstaunlich, dass man bei diesen Ketten keine Unterschiede findet zwischen Büchern, die etwa in Samarkand oder in Buchara ganz im Osten geschrieben wurden und anderen, die aus dem Westen des Mittelmeers kommen.

Daher bin ich der Meinung: Schriftlich haben wir bis zum 9. Jahrhundert diesen einen Hinweis, der Herr Scheiner dankenswerter Weise erwähnt hat. Darüber hinaus haben wir die Aufzeichnung auf dem Felsendom in Jerusalem, auf die wir sicher noch zu sprechen kommen werden. Aber insgesamt ist festzustellen: Die islamische Kultur war eine mündliche Kultur. Man hat die Überlieferung fortgesetzt, und als man dann feststellte, dass die Vertrauensleute des Propheten nacheinander starben, hat man sich daran gemacht, alle Informationen niederzuschreiben.

Man kann das nachverfolgen. Bei den *qiraat* des Korans, bei den Lesarten des Korans und auch bei der Sira des Propheten. Eine reichhaltige Literatur belegt, wie wichtig die Mündlichkeit für diese Leute war.

Das gilt insbesondere für die Theologie. Der Koran war zur Rezitation gedacht, nicht zur Lektüre. Das war kein Lektürebuch, mit dem man abends im Hotel sitzt und liest. Sondern es war ein Text, der durch die Rezitation ein Gefühl der Allgegenwärtigkeit Gottes hervorruft. Und daher müssen wir uns heute nicht wundern, dass für die Schriftlichkeit etwas anderes ist als für diese Zeit. Deshalb müssen wir, um zum Ausgangspunkt zurückzukommen, genau überlegen, was wir suchen.

### III Wie zuverlässig sind die ältesten schriftlichen Quellen?

**Reinbold:** Herr Nekroumi ist also nicht irritiert von dieser langen Lücke. Wie schätzen Sie die Zuverlässigkeit der Sira ein, Herr Scheiner?

**Scheiner:** Bevor ich bewerte, würde ich gern diese Lücke noch einmal beschreiben. Denn diese ersten 150 Jahre waren die formative Periode des Islam. Da sind grundlegende theologische Dinge entwickelt und erfunden worden. Die innermuslimischen Gruppen haben sich etabliert und gefestigt. In dieser Zeit ist ganz viel passiert zwischen Mohameds Tod und dem, was wir dann „Islam“ nennen oder „klassischen Islam“.

Ignaz Goldziher, ein Kollege und Wissenschaftler aus dem 19. Jahrhundert, hat diese Bewegungen seinerzeit so stark gewertet, dass er gesagt hat: Nach 150 Jahren kann man nicht mehr genau wissen, was 150 Jahre vorher war. Denn diese ganzen Dynamiken, theologische, politische und soziale, sie führen zu starken Veränderungen in der Gesellschaft – es handelt sich ja um fünf Generationen! Mit diesem Skeptizismus ist Goldziher an die Quellen herangegangen und hat dann gesagt: Eigentlich ist das eine riesige Lücke. Und eigentlich können wir 150 Jahre später gar nicht mehr genau wissen, was davor war.

Ich selbst bin da ein bisschen positiver, ein bisschen quellenfreundlicher, denn ich habe in meiner Dissertation eine Methode

entwickelt bzw. von meinem Doktorvater übernommen, mit deren Hilfe man diese Lücke von 150 Jahren schließen kann auf, sagen wir, 90 Jahre.

Das ist ein Textrekonstruktionsmethode. Wir schauen uns die ältesten Schriften an, die wir haben, und mithilfe der gerade erwähnten Namensketten kann man ältere Textschichten rekonstruieren. Und mit der Rekonstruktion dieser älteren Textschichten können wir die Lücke zwischen Mohammeds Tod und den ältesten mündlichen Überlieferungen schließen bis auf 60, 70 Jahre.

Das sind zwei Generationen. Und bei zwei Generationen, so sagt es die Oral-History-Forschung – die Forschung, die mündliche Überlieferung erforscht –, bei zwei Generationen kann man sich noch ziemlich gut erinnern. Das ist wie wenn ein Enkel heute seinen Großvater fragt: Was ist denn im Dritten Reich passiert? Wie war es denn im Zweiten Weltkrieg? Von der Großelternüber die Elterngeneration bis zu den Enkeln bleibt das Wissen relativ konstant.

**Reinbold:** Es funktioniert, und es ist erstaunlicherweise ein ähnlicher Zeitraum wie derjenige, den wir auf christlicher Seite im Neuen Testament haben. Viele Evangelien sind, nach den üblichen Hypothesen, etwa 60 Jahre nach dem Tod Jesu entstanden.

**Scheiner:** Ja. Das ist das Argument: Die Lücke zwischen dem Tod Mohammeds und den ältesten mündlichen rekonstruierten Texten ist so kurz, dass man sagen kann: Man hat das erzählt, da ist etwas passiert. Da war ein Mann, der hat gewirkt – politisch, theologisch, sozial –, und das hat auf die Leute einen Eindruck gemacht, besonders auf seine Anhänger natürlich, aber auch auf seine Gegner. Und das hat man weiter erzählt. Aus diesem Grund bin ich relativ optimistisch, dass wir im Einzelfall Dinge aus Mohammeds Leben rekonstruieren können.

**Reinbold:** Mit einem sehr aufwändigen Verfahren, wenn ich das sagen darf: Die Doktorarbeit von Herrn Scheiner beschäftigt sich mit der Eroberung von Damaskus, über die es so viele Traditionen gibt, dass manche meinen, man könne darüber im Grunde gar nichts sagen. Und Sie haben nur über diese Eroberung von Damaskus 800 Seiten geschrieben.

**Scheiner:** Ja, das ist richtig. Es ist ein wahnsinnig aufwändiges philologisches Ver-

fahren, und es geht immer nur im Einzelfall. Mein Doktorvater, der diese Methode entwickelt hat, hat, glaube ich, fünf Situationen in Mohammeds Leben im Detail rekonstruiert.

**Reinbold:** Fünf?

**Scheiner:** Fünf aus 50 Jahren, sagen wir einmal. Aber von den fünf würde er sagen: Das ist so ähnlich passiert, wie es erzählt wurde. Da haben wir ein ganz festes Wissen. Man müsste jetzt das Verfahren auf alle Ereignisse im Leben Mohammeds übertragen. Ich glaube, das ist ein Forschungsauftrag für zehn Leute für 100 Jahre.

**Reinbold:** Das klingt nach einem großen Auftrag für die Deutsche Forschungsgemeinschaft oder für eine Akademie.

**Scheiner:** Genau. Aber dann wüssten wir mit Sicherheit, welche Elemente der schriftlichen Quellen auf einen historischen Kern zurückgehen und welche Elemente, sagen wir, geformt wurden, in diesem Prozess.

**Reinbold:** Da muss ich Sie nachher noch fragen, welche Elemente das sind, diese fünf aus dem Leben Mohammeds, die wir wirklich wissen.

Zunächst, Herr Nekroumi, möchte ich zu sprechen kommen auf die Texte im Felsendom in Jerusalem, die Sie bereits erwähnt haben. Sie spielen in der Literatur und auch im Internet eine große Rolle. Es gibt Leute, die sagen: In den Inschriften im Felsendom steht zwar der Name „Mohammed“. Aber die übliche Deutung dieses Namens auf den Propheten stimmt gar nicht. In Wirklichkeit heißt das ganz etwas Anderes. Wie stehen Sie zu dieser These?

**Nekroumi:** Gestatten Sie, dass ich zunächst noch einmal auf das eingehe, was Herr Scheiner eben angesprochen hat. Das ist ganz wichtig.

Es gibt in der Islamwissenschaft verschiedene Methoden der Rekonstruktion. In Saarbrücken gibt es eine Gruppe um die Forscher Ohlig und Puin. Sie haben Fragmente des Korans aus dem 7. Jahrhundert in einer Moschee von Sanaa im Jemen gefunden. Das sind sehr alte Belege für den Korantext.

Die arabische Schrift dieser Texte ist sehr rudimentär. Die arabische Sprache sieht hier völlig anders aus als gewohnt. Die Buchsta-

ben werden voneinander getrennt geschrieben wie im Aramäischen, ohne Punkte und ohne diakritische Zeichen. Das heißt, man kann diese Texte nicht wirklich lesen. Sie sind lediglich eine Gedächtnisstütze.

**Reinbold:** Also man muss den Text im Grunde schon vorher auswendig können, damit man weiß, was in ihm steht. Wie ein Erinnerungsblatt bei einem Gedicht, das man eigentlich auswendig kann.

**Nekroumi:** Richtig, ja. Diese Texte sind sehr alt, aus dem 7. Jahrhundert, man muss auch sie in Betracht ziehen. Und da haben die Philologen in den letzten Jahren dankenswerterweise eine Menge Arbeit geleistet.

#### IV Die historische und die islam-theologische Perspektive auf das Leben Mohammeds

Aus islamischer Perspektive stellt man, wie gesagt, die Existenz Mohammeds nicht in Frage, weil man sich an der Überlieferungsgeschichte orientiert. Und das, was mündlich überliefert und dann im 9. Jahrhundert niedergeschrieben wurde, gilt als Autorität. Es wurde später auch stark kontrolliert und erforscht. Nach Ibn Hischam gibt es viele bedeutende Historiker, at-Tabari etwa im 10. Jahrhundert, die die Überlieferung der Frühzeit rekonstruiert haben.

Wichtig ist, dass man die Methode, die Herr Scheiner erwähnt hat, mit einer philologischen Methode verbindet.

**Scheiner:** Das ist eine philologische Methode.

**Nekroumi:** Ich bin Theologe. Das, was mündlich überliefert wurde, hat für mich Autorität. Ich stelle das nicht in Frage, weil ich eine andere Auffassung von der Geschichte habe. Das, was wir suchen, ist nicht die Historie im eigentlichen Sinne, als faktische Geschichte. Sondern wir erforschen die Geschichte eines Glaubens. Und die Geschichte eines Glaubens impliziert nicht nur die faktischen Daten, die geschehen sind, sondern auch Traumgesichte, wunderstiftende Ereignisse.

Ein Beispiel ist: Der Prophet ist nach den Quellen im Jahr 570 geboren. Und in diesem Jahr soll der Statthalter Äthiopiens, Abraha, versucht haben, Mekka zu erobern mit einer

Elefantenarmee. Das ist eine der Geschichten, die erzählt wird. Die koranische Erzählung davon steht in der Sure „Der Elefant“ (Nr. 105). Im Koran wird erzählt, dass dieser Mann zwar versucht hat, Mekka und die Kaaba mit seiner Elefantenarmee zu erobern, dass er aber von einer Schwalbenarmee vom Himmel angegriffen wurde.

Es ist genauso wie in den Jesus-Geschichten im Neuen Testament: Eine Geschichte, die faktisch geschehen ist, wird mit einer anderen Geschichte, die mit dem Herzen zu tun hat, vermischt. Und damit haben wir es mit etwas anderem zu tun, nämlich mit einer Erzählung, die Ethik stiftet. Erzählung ist etwas anderes als Geschichte.

Nun aber stellt sich die Frage, ob es überhaupt eine ethisch neutrale Geschichtserzählung gibt. Das stellt ein Problem für die Religionswissenschaft dar. Wenn wir Theologen sagen: Wir bleiben im Rahmen der Theologie und betrachten die Geschichte als eine Geschichte des Glaubens. Wir können Einiges rekonstruieren, anderes nicht, das geben wir zu. Was geschieht denn mit der Symbolkraft dieser Bilder? Die ist überhaupt nicht erforscht.

**Scheiner:** Das Spannende an dem Beispiel, das Sie, lieber Herr Nekroumi, gerade gebracht haben, ist, dass Sie als Zuschauer sehen, wie sich ein islam-theologischer Zugang von einem islam-wissenschaftlichen Zugang unterscheidet. Ich finde das Beispiel sehr eindrucksvoll. Wir lesen beide dieselben Bücher, und es wird sehr deutlich, wie unterschiedlich der Zugang ist – und damit die Ergebnisse.

Ich würde mich als Historiker bezeichnen und eben nach dem faktischen Wissen suchen. Ich kann natürlich eine Schwalbenarmee nicht als etwas ansehen, was tatsächlich passiert ist. Aber ich kann es sehr gut als eine religiöse Interpretation eines gläubigen Menschen identifizieren. Man sieht die unterschiedlichen Zugänge, vielleicht auch die Befruchtung der beiden Fächer in diesem Fall.

**Nekroumi:** Und genau diese Geschichtsschreibung fehlt für den Islam im Europa im Allgemeinen. In der christlichen Theologie hat man sich mit den historischen Fragen sehr intensiv auseinandergesetzt, etwa was die wunderstiftenden Ereignisse im Leben Jesu anbetrifft. Dass plötzlich ein blinder Mensch sieht und ein Kranker geheilt wird

und andere Heilsgeschichten, das alles hat man auf seinen Symbolcharakter hin untersucht. Da gibt es eine lange Tradition im Christentum.

Im Islam ist es hierzulande anders. Wir haben eine Seite, die sehr gut entwickelt ist, nämlich die islamwissenschaftliche Fragestellung, die dankenswerterweise eine große Anstrengung auf sich nimmt, um bestimmte Fragen zu klären. Und dann haben wir eine Theologie, die noch in den Kinderschuhen steckt. Dabei wäre es für uns Gläubige im Allgemeinen wichtig zu sehen, wie bestimmte Bilder von Moses über Jesus bis Mohammed sich entwickelt haben, als Symbolbilder des Glaubens. Und das ist nicht geschehen. Das ist eine Geschichte, die neu geschrieben werden muss.

## V Die Inschrift im Felsendom in Jerusalem

Nun aber endlich zu Ihrer Frage nach dem Begriff „Mohammed“ im Felsendom in Jerusalem. Einige Forscher – unter ihnen die sogenannte Gruppe von Saarbrücken, aber nicht nur sie –, gehen davon aus, dass diese Beschriftung sich auf Jesus bezieht. Dass „Mohammed“ ein Adjektiv ist, ein Attribut von Jesus.

**Scheiner:** Denn „Mohammed“ heißt eigentlich „gepriesen“, „er ist gepriesen“. Es ist ein Adjektiv und hat eine Bedeutung. „Gepriesen sei X“.

**Nekroumi:** Richtig, ja. In den semitischen Sprachen, im Aramäischen, im Hebräischen, im Arabischen, sind viele Eigennamen abgeleitet von Verben. Die Worte haben drei sogenannte „Radikale“, drei Buchstaben, genauer Konsonanten. Daraus werden verschiedene Verbformen und Nomenformen entwickelt. Und Mohammed ist eine Form des Passiv-Partizips, das als Adjektiv dienen kann.

Man findet also in einigen Theorien die These, dass sich diese Beschriftung auf Jesus bezieht und dass der Islam nur eine christliche Sekte war. Das ist natürlich eine abwegige Theorie, auf die ich in meinen Schriften ausführlich eingegangen bin.

Das Problem ist: Philologisch ist diese Bedeutung überhaupt nicht zu belegen. Der

Begriff „Mohammed“ taucht nirgendwo in der vor-islamischen Poesie, die wir kennen, als Adjektiv auf. Nirgendwo.

**Reinbold:** Ich schaue einmal zu Herrn Scheiner.

**Scheiner:** Ich bin kein Spezialist für vor-islamische Dichtung, kann das aber bestätigen, soweit es meiner Kenntnis entspricht. Ich kann vielleicht hinzufügen, dass es einen Gelehrten des 10. Jahrhunderts gab, Ibn Duraid mit Namen, der versucht hat, alle Leute mit Namen „Mohammed“ vor unserem Mohammed aufzulisten, um damit zu belegen, dass es sich dabei um einen Vornamen handelt.

**Nekroumi:** In der vor-islamischen Dichtung der Lachmidien, das war eine arabische, zum Teil christlich geprägte Dynastie auf dem Gebiet des jetzigen Irak, da finden wir zum Beispiel einen berühmten König al-Qays, der im Jahr 323 gestorben war, also drei Jahrhunderte vor dem Islam. Er hat uns wunderbare Gedichte hinterlassen, die sogenannten Muallaqat. Das waren Gedichte, die auf der Kaaba aufgehängt waren, auf einem Markt, den die Araber jährlich für die besten Dichter in Arabien organisiert haben. Die Araber haben keine andere Redekunst außer Dichtung. Prosa kannten sie nicht, außer ein paar Diskursen, die der Politik zuzuschreiben sind. In diesen aufgehängten Gedichten findet man keinen Hinweis auf ein Adjektiv „Mohammed“.

**Reinbold:** Wenn das so ist, ist die Sache klar, würde ich sagen, oder so gut wie klar. Das heißt also: Ihres Erachtens ist die übliche Deutung der Inschrift im Felsendom auf einen Propheten „Mohammed“, der tatsächlich gelebt hat, nach wie vor richtig.

**Nekroumi:** Ja.

**Scheiner:** Ich möchte an dieser Stelle noch einmal auf die bereits erwähnte syrische Quelle verweisen, die genau diesen Namen enthält. Es gibt keinen Grund, warum der Autor, ein christlicher Mönch, da ein promuslimische Haltung dokumentieren müsste. Also: der Mann hieß so, würde ich sagen.

## VI Rückgriff auf das Syro-Aramäische?

**Reinbold:** Um noch einen letzten Schritt in diese Richtung zu gehen: Ein in Deutschland viel gelesenes Buch vertritt die These, dass der Rückgriff auf das Arabisch der vorislamischen Poesie nicht weiterführt. Man müsse vielmehr in Richtung des Syro-Aramäischen gehen – und dann sehe man, dass vieles in der üblichen Koran-Übersetzung falsch übersetzt ist, weil es im Syrischen etwas anderes bedeutet. Das Buch ist unter dem Pseudonym „Christoph Luxenberg“ geschrieben und hat hierzulande großen Eindruck gemacht. Was sagt der Islamwissenschaftler Jens Scheiner?

**Scheiner:** Das wird jetzt leider sehr technisch ...

**Reinbold:** ... wenn Ihr Lehrer in 50 Jahren fünf Ereignisse aus dem Leben des Propheten rekonstruiert hat, dann haben Sie ein bisschen Zeit ...

**Scheiner:** Sie haben von Herrn Nekroumi gehört, dass die arabische Schrift eine Konsonantenschrift ist, die einzelne Buchstaben durch Punkte markiert. Ein „b“ ist so wie ein Zähnchen mit einem Punkt unten. Ein Zähnchen mit einem Punkt oben ist aber das „n“. Je nach dem, wie Sie die Zähnchen malen und wie Sie die Punkte setzen, ergeben sich andere Worte. Und weil es keine Vokale gibt, können Sie ein Konsonantenkonstrukt HND mit „Hund“, „Hand“ oder „Hind“ ergänzen. Das ergibt eine große Bedeutungsvielfalt.

Luxenberg ist nun mit der Voraussetzung an den Korantext herangegangen – und er hat nur den Korantext untersucht –, dass wir eigentlich in dieser arabischen Ur-Schrift eine syrische Konsonantenschrift versteckt hätten. Das heißt: durch Umpunktierung und Umvokalisierung hat er plötzlich an manchen Stellen im Koran ganz neue Bedeutungen gelesen (er hat nicht den ganzen Koran analysiert, sondern vielleicht zwanzig repräsentative Stellen umgedeutet).

Seine These ist: das Wort Koran, *Qur'an* – das heißt auf Arabisch eigentlich Lesung – ist ein Lehnwort aus dem Aramäischen. Es kommt vom aramäischen Wort *Qeryana*. Luxenberg will also den Koran als syrisches Gebetsbuch verstanden haben. So kommt er dazu, dass er

den Koran umpunktiert und dann an manchen Stellen zu einem christlichen Inhalt kommt.

Die berühmteste Umdichtung, die Luxenberg vorgenommen hat, ist die, dass er den Begriff *hur ayn* – das heißt ein weibliches Wesen mit großen, weiten weißen Augen – in zwei Schritten umdichtet zu: weiße Weintrauben. Das heißt: der Gestorbene bekommt im Paradies keine Jungfrauen, sondern Weintrauben, wie wir es aus den üblichen Paradiesvorstellungen kennen, aus den christlichen etwa.

Wie stehe ich dazu, als Wissenschaftler? Ich finde es zum einen sehr fragwürdig, dass Luxenberg sich nur die Passagen herausgesucht hat, die ihm ins Bild passen. Die Passagen, die dann eine neue christliche Bedeutung ergeben, damit die Gesamtthese – der Koran ist eigentlich ein christliches Gebetsbuch – Bestand hat.

Zum zweiten macht er es philologisch nicht sauber. Er punktiert da um, wo es ihm passt und nur so, wie es ihm passt, und diskutiert nicht die anderen fünf Möglichkeiten der Umpunktierung, die sich auch anböten.

Mit anderen Worten: das Buch ist ein intellektuelles Meisterwerk, ein fantastisches Buch, das Luxenberg da geschrieben hat. Aber es ist so individuell und auf eine wissenschaftliche Weise nicht nachvollziehbar, dass ich ihm diese These nicht abkaufe.

Ich folge lieber der traditionellen Erklärung, dass es syrische Begriffe im Koran gibt – das ist nicht zu leugnen –, die aber irgendwann als Lehnwörter ins Arabische übergegangen sind. Auch wir benutzen heute englische Begriffe und denken, es sind deutsche. Oder wir haben englische Worte, die schon zu deutschen Worten geworden sind. Oder wir haben scheinbar englische Worte wie „Handy“, die gar keine echten englischen Begriffe sind. So gibt es syrische Lehnwörter, die im Laufe der Jahrhunderte Einzug ins Arabische genommen haben und sich deshalb auch im Koran finden.

Letztlich ist – letzter Satz – die These von Luxenberg von der gesamten Islamwissenschaft verworfen worden. Von vielleicht ein, zwei abwegigen Geistern abgesehen, ist er mit seinen Thesen nicht durchgekommen.

**Reinbold:** Lieber Herr Nekroumi, ich frage Sie jetzt nicht, wie Sie die Dinge sehen. Mir

scheint, wir würden wahrscheinlich zu einem ähnlichen Ergebnis kommen. Lassen Sie uns die verbliebene Zeit lieber nutzen, um im Einzelnen zum Leben des Propheten zu kommen, etwa zu Ihren fünf Punkten, Herr Scheiner.

## VII Mohammed als Vorbild der Muslime

Bevor wir das tun, fragen wir aber einmal die Schüler der BBS 11 in Hannover, mit der wir ja seit einiger Zeit kooperieren, was Sie denn mit dem Namen „Mohammed“ verbinden.

### Video:

Schüler 1: Das ist ein Prophet von den Muslimen. Natürlich sind die ganzen anderen Propheten auch unsere Propheten, also Jesus, Moses, alle sind für uns Propheten, aber Mohammed ist für uns der größte Prophet.

Schüler 2: Da das meine Religion ist, möchte ich genau so sein wie er. Also ich versuche es. Ich versuche, die Sachen nachzuleben, die er auch getan hat. So wie er gebetet hat. Und einige andere Sachen. Wie er mit Menschen umgegangen ist. Z.B. die Barmherzigkeit und so.

Schüler 1: Er war der beste Mensch, den es je auf der Erde gab, meiner Meinung nach. Er ist einfach ein Vorbild für mich. Ich finde, man sollte ihn mehr als Vorbild nehmen als z.B. Ronaldo oder Messi oder wen auch immer. Das sind auch Vorbilder für Fußball zum Beispiel. Aber als Mensch kann man sie nicht zum Vorbild nehmen. Da ist Mohammed ein besseres Vorbild als irgendso ein berühmter Fußballer oder so was.

**Reinbold:** Der beste aller Menschen, mein Vorbild – könnten Sie als Historiker dieses Bild mit Tatsachen füllen? Mit Geschichten, von denen Sie sagen würden: das sind historische Sachverhalte, die wir belegen können.

**Scheiner:** Ich möchte zunächst sagen: Wir haben hier einen gelebten Mohammed-Glauben – und das, was ich tue, ist eine Rekonstruktion einer historischen Figur. Und das sind zwei ganz unterschiedliche Dinge.

Es gibt eine Schnittmenge, und deshalb könnte ich Ihnen jetzt ein, zwei Episoden nennen, in denen Mohammed besonders gut

gehandelt hat und an denen man sich orientieren kann.

Aber als Historiker könnte ich Ihnen auch ein, zwei Episoden nennen, zu denen ich sagen würde: daran orientieren wir uns besser nicht. Aber der Theologe kann Ihnen sagen, warum die einen Episoden in das Bild eines vollkommenen Mohammed eingegangen sind und warum die anderen theologisch missachtet werden, an den Rand gedrängt werden.

**Reinbold:** Dann richten wir doch die Frage zunächst einmal an den Theologen. Herr Nekroumi: Mohammed als Vorbild schlecht-hin, ein Mensch, der vollkommen handelt?

**Nekroumi:** Die Vorbildfunktion sollte man, denke ich, von der Vollkommenheit trennen. Erst einmal – für diejenigen, die noch nicht die Zeit gehabt haben, den Koran zu lesen – möchte ich darauf hinweisen, dass im Koran sowohl Jesus als auch Moses namentlich genannt werden, darüber hinaus auch viele andere Propheten. Insgesamt sind es um die 340 Belege. Zunächst einmal geht der Islam mit Jesus, Mohammed und Moses eigentlich gleich um: Sie alle sind Botschafter Gottes. Sie haben eine Botschaft von Gott überbracht.

Nun aber zur Vorbildfunktion: Die Vorbildfunktion Mohammeds entsteht in erster Linie dadurch, dass Gott sich Mohammed bzw. den Menschen offenbart hat durch das Wort, durch den Koran. Merkwürdigerweise nun steht ein anderer Prophet im Koran mit dem Begriff „Wort“ in Verbindung, nämlich Jesus. Jesus wird im Koran als „Wort Gottes“ bezeichnet. Sehr interessant!

Also: das Wort Gottes wird im Koran fortgesetzt, und Mohammed ist eigentlich ein Prophet Gottes, der die Autorität hat, das Wort zu deuten. Das heißt: das Leben Mohammeds war eine Art Deutung, Interpretation des Korans und eine historische Konkretisierung dessen, was im Koran stand.

Daher man muss man, wie gesagt, zwei Sachen unterscheiden: Die Vollkommenheit – wenn man von ihr überhaupt sprechen kann – bezieht sich auf Mohammed als Prophet. Aber Mohammed war auch als Mensch tätig. Er hat als Mensch das Wort Gottes als Inspiration bekommen und weitergeleitet. Und nicht nur das, sondern er hat es durch seine Aussagen, die man als Hadith bezeichnet,

geklärt, gedeutet, interpretiert, ausgelegt, und zwar situationsgebunden.

**Scheiner:** ... auch durch seine Handlungen, durch sein aktives Leben.

## VIII Als Prophet ist Mohammed unfehlbar, als Mensch kann er irren

**Nekroumi:** Richtig. Das sind zwei Ebenen. Die Ebene der Aussage, das nennt man Hadith. Und die Ebene der Handlung, das nennt man Sunna – aber nur bezogen auf seine Handlung als Prophet. Als Mensch ist Mohammed fehlbar. Als Prophet ist Mohammed unfehlbar.

**Reinbold:** Und woher weiß ich, wann er das eine ist und wann das andere?

**Nekroumi:** Wenn Mohammed zum Beispiel eine Aussage in Bezug auf die Erklärung des Korans macht, dann ist es klar, dann ist es ein Hadith. Wenn Mohammed aber in einer privaten Angelegenheit handelt, dann ist er eine Privatperson.

**Reinbold:** Und da kann er irren?

**Nekroumi:** Mohammed ist ein Mensch. Er geht auf die Märkte, und er isst, wie ihr – so steht es im Koran. Daher hat man auch in der Sira Fehler im Leben des Propheten eingeräumt. Dass er zum Beispiel nach der ersten Schlacht gegen die Mekkaner bei Badr – und wohlgemerkt: bitte versuchen Sie, das Wort „Ungläubige“ zu vermeiden! Weil das Wort im Koran nicht eins zu eins existiert. Es gibt etwas, das ähnlich ist, aber das Wort *kufr* heißt nicht unbedingt „Unglaube“. Das Wort „Glaube“ in Bezug auf *kufr* gibt es nicht. Sondern *kufr* heißt „verdecken“, „verleugnen“ oder aber „undankbar sein“. Das sind die Bedeutungen von *kufr* im Koran.

**Reinbold:** Dieser Exkurs berührt einen sehr wichtigen Punkt, weil das Wort „Ungläubige“ in der allgemeinen Diskussion um den Islam eine gewaltige Rolle spielt. Wir müssten nach Ihrer Auffassung also viele der gängigen deutschen Koranübersetzungen ändern, weil dieses Wort dort sehr häufig gebraucht wird.

**Nekroumi:** Richtig.

**Reinbold:** Man müsste also übersetzen: die „Verdecker“ oder die „Undankbaren“ oder etwas in der Art.

**Nekroumi:** Richtig. Wenn das Wort *kufr* im Zusammenhang mit *schukr* gebraucht wird, dann ist es eine klare Aussage: dann heißt es „Dankbarkeit“ und „Undankbarkeit“. Oder es heißt „verleugnen“ und so weiter.

Zurück zum eigentlichen Thema: der Prophet hat, wie gesagt, nach der ersten Schlacht gegen die Mekkaner bei Badr ca. 625 Folgendes getan: er hat, nachdem er die Schlacht gewonnen hatte, empfohlen, die Mekkaner, die in Kriegsgefangenschaft geraten waren, festzunehmen und als Gefangene zu betrachten.

Ein Gefährte des Propheten, der später Kalif wurde, namens Omar hat nach der Überlieferung empfohlen, diese Gefangenen zu töten, weil es im Koran nichts gibt, das eine Gefangennahme legitimiert. Der Prophet aber hat nichts dergleichen gesagt. Er hat gesagt: Ich muss auf die Offenbarung warten.

Und dann kam die Offenbarung (Sure 8,67), und sie hat dem Propheten gesagt, weshalb er tatsächlich keine Kriegsgefangenen machen darf: nämlich weil er sie gegen Güter des Diesseits eintauschen könnte, was unangemessen wäre. Das ist einer der Fehler, die genannt worden sind, eine der Geschichten, die von einer Fehlinterpretation der Offenbarung durch Mohammed erzählt.

**Reinbold:** Und wenn Sie ein Beispiel für das barmherzige Handeln des Propheten, erzählen sollten, von dem einer der Schüler im Video gesprochen hat – welche Geschichte würden Sie da erzählen?

**Nekroumi:** Die Hadith-Traditionen, die Aussagen des Propheten, ergänzen sich mit dem Koran. Der Koran ruft dazu auf, dass man zum Beispiel seinen Nächsten so liebt, wie man sich selbst liebt.

Im Hadith gibt es eine schöne Aussage, die auch die koranischen Verse erklärt, in der es heißt: Diejenigen, die mir von euch im Jenseits am nächsten sein werden und diejenigen von euch, die ich am meisten liebe, sind diejenigen, die die Menschen lieben und die von den Menschen geliebt werden.

Nun war die große Frage der Gefährten natürlich: O Prophet, man kann die Menschen lieben. Aber wie kann man von den Menschen geliebt werden? Und da hat der Prophet gesagt: Das ist eure Aufgabe. Das ist die Aufgabe des Glaubens.

Es gibt eine reichhaltige Tradition über Deutungen und Interpretationen von Koranversen zu Barmherzigkeit, zu Nächstenliebe ...

**Reinbold:** ... die aber nicht im Koran steht, oder doch?

**Nekroumi:** Doch, ja, im Koran, und dann erläutert durch den Hadith. Auch zum Umgang mit den Andersgläubigen, mit christlichen und jüdischen Gemeinden, die in Medina gelebt haben – die übrigens nicht als „Ungläubige“ bezeichnet werden. Christen und Juden werden als *Ahl al-kitab*, als „Besitzer der Schrift“, als Schriftkundige bezeichnet. Und deren Religionen werden anerkannt.

**Reinbold:** Es gibt allerdings auch andere Geschichten, in denen Juden und Christen als „Ungläubige“ bezeichnet werden, jedenfalls in den üblichen Koranübersetzungen. Das ist ja gerade das Irritierende.

**Nekroumi:** In keinem Kontext gibt es im Koran das Wort „Ungläubige“ in Bezug auf Juden und Christen.

**Reinbold:** Unter der Voraussetzung, dass Sie das Wort *kufr* so übersetzen, wie Sie es vorhin gemacht haben.

**Nekroumi:** Das Wort *kufr* bezieht sich nicht, an keiner Stelle im Koran, auf Juden und Christen.

**Scheiner:** Und *kafir*? (das ist aus der gleichen Wurzel, nur eine andere Form).

**Nekroumi:** Das sind „Undankbare“. Auch das bezieht sich nicht auf Juden und Christen. Juden und Christen haben eine ganz klare Bezeichnung im Koran, nämlich *ahl al-kitab*, Leute der Schrift.

**Scheiner:** Die Frage ist, wie diese beiden Konzepte miteinander im Verhältnis stehen. Ich habe jetzt keine Studie im Kopf, die das untersucht hat, das wissen Sie besser als ich, Herr Nekroumi. Aber das ist ja die zentrale Frage: Wie steht der Begriff *kafir/kufr*,

„Ungläubiger“ zum Begriff *ahl al-kitab*, „Leute des Buches“ im Koran?

## IX Mohammed – ein Mörder?

**Reinbold:** In Anbetracht der Zeit sollten wir jetzt zu den dunklen Seiten im Leben des Propheten kommen, die in der allgemeinen Diskussion eine große Rolle spielen. Viele Menschen sorgen sich, dass Mohammed ein Kriegsherr war, der rücksichtslos Menschen umgebracht hat, der Todesurteile angeordnet hat – was sagt der Historiker dazu?

**Scheiner:** Weil es Sie interessiert hat, welche fünf Situationen im Leben des Propheten mein Doktorvater untersucht hat: eine dieser Situationen war ein Mordkommando, das Mohammed losgeschickt hat gegen einen jüdischen Händler namens Ibn Abi Huqaiq. Mohammed hat eine Truppe von acht Leuten losgeschickt, die den Mann töten sollten – so erzählt es uns die Sira, die schriftlichen Quellen über das Leben Mohammeds.

Mein Doktorvater hat diese Geschichte untersucht, mit vielen parallelen Quellen, und hat ein Ereignis rekonstruiert, in dem dieser Auftrag tatsächlich so gegeben wurde. Man könnte sagen: zur Durchsetzung seiner politischen Ziele hat Mohammed zumindest in diesem einen Fall – vielleicht auch in zwei, drei anderen Fällen – Leute losgeschickt, um seine politischen Gegner zu töten.

Das ist vor dem Hintergrund eines Machtpolitikers, der einen Staat aufbaut und eine Gemeinde formt und eine Gruppe zusammenbringt, vielleicht ein Mittel, das legitim ist bzw. das üblicherweise im 7. Jahrhundert benutzt wurde.

Im Hinblick auf die Frage aber: Ist eine Vorbildhandlung? Und wenn ich mir Mohammed als Vorbild nehme – nehme ich mir dann auch solche Handlungen als Vorbild? Im Hinblick darauf ist es ein Problem und anders zu bewerten.

**Reinbold:** Bevor ich Herrn Nekroumi die Gelegenheit gebe, zu reagieren, eine Anschlussfrage: die Hinrichtung eines großen jüdischen Stammes in Medina, zu der die Überlieferung sagt, dass etwa 800 Leute getötet wurden – haben Sie da auch eine Position zu? Kann man das beurteilen?

**Scheiner:** Ich würde zuerst sagen: die Quellen erzählen uns von dieser Hinrichtung. Diese Situation wurde noch nicht quellenkritisch untersucht. Das heißt, ich habe jetzt erst einmal den Filter des muslimischen Historikers vor mir, der diese Geschichte erzählt.

Und in seiner Erzählung werden ganz spannende Schwerpunkte gesetzt. Zum einen werden nur die Männer hingerichtet, Frauen und Kinder werden versklavt. Es ist kein Genozid-Bild, so als würde ein ganzer Stamm getötet, sondern es wird differenziert.

Zum zweiten gibt nicht Mohammed selbst den Auftrag, sondern einer seiner Gefährten. Das heißt: wir haben schon in dieser Erzählung des Ereignisses eine, wie soll ich sagen, Zurückdrängung des aktiven Mohammeds und eine Hervorhebung seines Gefährten, der da nämlich sagt: O.k., jetzt Kopf ab für alle Männer!

Was genau passiert ist: Ob Mohammed den Befehl gegeben hat, oder ob er sich wirklich zurückgehalten hat und der Gefährte den Befehl gegeben hat, kann ich zu diesem Zeitpunkt, ohne Untersuchung nicht sagen als Historiker. Ich kann aber sagen: es wird so erzählt, es wird so bewahrt, es wird so weiter gegeben im allgemeinen Wissen muslimischer Gläubiger.

**Reinbold:** Wie geht der islamische Theologe Nekroumi mit solchen Geschichten um?

## X Unterschiedliche Qualitäten der Hadith-Überlieferung

**Nekroumi:** Es ist vollkommen richtig. Daran hat die muslimische Theologie seit langem zu knabbern, ähnlich wie die christliche mit den blutigen Stellen in der Bibel und die jüdische mit den entsprechenden Stellen in der Tora.

Was den Islam anbetrifft, so muss man von Fall zu Fall immer wieder die Überlieferung überprüfen. Es gibt ja in der Hadith-Tradition verschiedene Kategorien der Überlieferung. Eine Aussage des Propheten wird nach einer bestimmten Skala bewertet, von „sehr gut“ bis „sehr schlecht“ (*sahih, hasan, daif*). Und je nach Bewertung der Überlieferung wird ein Hadith entweder angenommen oder verworfen.

Und es gibt sogar einen Mann, der im dritten Jahrhundert islamischer Zeitrechnung gelebt

hat und gesagt hat: Wenn euch ein Hadith überliefert wird mit einer Aussage des Propheten, dann vergleicht sie mit dem Koran. Wenn sie mit dem Koran übereinstimmt, akzeptiert sie. Wenn sie mit dem Koran nicht übereinstimmt, dann verwirft sie.

Zu der Geschichte, die Sie erwähnt haben: In der Hadith-Überlieferung finden wir neben solchen Geschichten auch eine Menge Geschichten, in denen positiv über Juden und Christen erzählt wird.

Zum Beispiel, dass der Prophet mit seinen Freunden nach dem Gebet vor der Moschee in Mekka saß und sich unterhielt. In dem Moment kommt eine Gruppe von Männern vorbei ...

**Reinbold:** ... ein Trauerzug – diese Geschichte habe ich schon häufig gehört.

**Nekroumi:** Richtig, ja, ein Trauerzug kommt vorbei, und plötzlich steht der Prophet auf. Da haben die Gefährten sich gewundert: O Prophet Allahs, warum bist du aufgestanden? Und Mohammed sagt: da ist ein toter Mann, ihr müsst aufstehen, um ihm Respekt zu erweisen. Wir dürfen uns nicht unterhalten, während ein Trauerzug an uns vorbeigeht. Da hat ein anderer Gefährte zu ihm gesagt: Weißt du nicht, dass der Tote ein Jude ist? Und da hat der Prophet ihn angeschaut und gesagt: Ist er kein Mensch?

Also: es gibt sehr widersprüchliche Überlieferungsschichten, und man muss neben der Überprüfung der Überlieferung eine textwissenschaftliche und philologische Analyse machen, damit man sieht, in welche Richtung die Argumentation des Glaubens im Islam geht. Wenn diese Richtung verlorengeht, dann haben wir ein Problem.

**Scheiner:** Wenn ich kurz kommentieren darf. Sie sehen: wo ich als Historiker sagen muss, dass ich die Frage eigentlich nicht beantworten kann, kann mein Kollege als Theologe sagen: Mit anderen Texten erkläre ich das so und so, und das war so.

Sie als Zuschauer müssen sich jetzt überlegen: Welche Antwort gefällt Ihnen besser? Wie gehen Sie mit den zwei Antworten zwischen Theologie und historischer Wissenschaft um? Das ist absolut zentral: für alle Bereiche im Islam, für alle Themen, die Sie in den Zeitung undsoweiter lesen. Deshalb mache ich diesen Punkt so stark: Sie werden

immer mit verschiedenen Positionen konfrontiert und müssen letztlich wissen, was der Hintergrund ist und welcher Position Sie sich anschließen wollen. Das ist elementar für alle Diskussionen zum Islam.

## **XI Tugend und Gemeinwohl, das ist die Aussage des Korans**

**Reinbold:** Sie haben eben etwas gesagt, was aus meiner Sicht sehr zentral ist. Sie haben gesagt: Es gibt eine Richtung der Überlieferung. Eine bestimmte – darf ich sagen? – Tendenz.

**Nekroumi:** Eine Argumentationstendenz, ja.

**Reinbold:** Und wo geht die hin?

**Nekroumi:** Sie geht in Richtung einer ethischen Ausrichtung. Tugend und Gemeinwohl, das ist die Aussage des Korans in erster Linie, das ist die ethische Ausrichtung der göttlichen Botschaft, der göttlichen Barmherzigkeit.

Im Korpus der Überlieferung gibt es eine Unausgewogenheit. Unter den Hadithen fallen diejenigen stärker ins Gewicht, die in die Richtung einer ethischen Ausrichtung des Korans gehen. Sie wiegen schwerer auf der Waage als die punktuellen Aussagen und die Reaktionen auf bestimmte politische Ereignisse.

Wichtig ist darüber hinaus: Der Koran bezeichnet sich als Fortsetzung der Bibel und Tora. Aber er wiederholt sie nicht zu 100 Prozent, sondern der Koran ist ein Rezitationstext. Er hat eine poetische Struktur. Er ist zur Rezitation gedacht. Gleichzeitig hat der Koran bestimmte Normen der Bibel und der Tora revidiert bzw. abrogiert, also erneuert.

Zum Beispiel die Strafe der Unzucht bzw. des Fremdgehens. Sie wissen ja: in der Bibel, genauer im Alten Testament ist die Strafe bei Unzucht Steinigung. Im Koran gibt es keinen Steinigungsvers – entgegen dem, was üblicherweise so erzählt wird. Die Strafe, die für Unzucht bzw. Ehebruch erwähnt wird, ist vielmehr Auspeitschen.

**Reinbold:** Und das ist sozusagen „besser“?

**Nekroumi:** Nein, nein, es geht nicht um „besser“. Ich glaube, wir machen einen

groben Fehler, wenn wir ahistorisch denken. Die Menschen haben in einer anderen Zeit gelebt. Daher sollten wir mit den Vergleichen ein bisschen vorsichtig umgehen.

**Scheiner:** Das finde ich spannend: dass Sie als Theologe sagen: wir müssen historisch denken!

**Nekroumi:** Ja, richtig.

**Scheiner:** Das finde ich jetzt eine ganz spannende Wendung des Gesprächs.

**Nekroumi:** Ja, und mit „Historie“ meine ich den Vollzugszusammenhang des Lebens. Es gibt kein Leben ohne Kontext und Situation. Daher können wir nicht abstrakt sagen: Das, was Mohammed gemacht hat, gilt auch für uns. Oder das, was Moses gemacht hat, gilt auch für uns. Sondern der Theologe muss sich damit auseinandersetzen, was theologisch in einer bestimmten Situation, in einem bestimmten Kontext von Bedeutung ist. Das nennt man eigentlich die „Auslegung“ der Tora, der Bibel oder des Korans.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einen kleinen Hinweis geben zum Thema Abrogation bzw. Intertextualität zwischen Bibel, Tora und Koran. Die drei Texte beeinflussen einander. Das nenne ich „Intertextualität“. Man kann uns im Allgemeinen „Textgemeinschaften“ nennen.

Zurück zum Thema: Im Koran wird die Steinigung nicht erwähnt. Man findet sie aber wo? In einem Hadith, in einer Aussage des Propheten! Und dann fragt man sich: woher kommt sie eigentlich? Im Koran steht sie nicht. Und dann findet man eine Reihe von Aussagen, die historisch schwierig zu belegen sind – d.h. schwache Hadithe –, die zu belegen versuchen, dass Steinigung auch islamisch ist. In diesen Texten findet sich auch ein Hinweis auf die Tora – so verflochten war das Verhältnis zwischen Judentum, Christentum und Islam.

Das heißt: hier ist viel Arbeit zu leisten. Wir sind viel näher beieinander, als wir denken. Also: wie sollen wir mit diesen normativen Texten umgehen? Wir müssen sie intertextuell erklären. Wir müssen Vergleichsstudien machen zwischen den drei normativen Texten Tora, Bibel und Koran.

## XII Hat Mohammed die 6-jährige Aischa geheiratet?

**Reinbold:** Ich würde jetzt sehr gern noch sehr lang nachfragen, aber wir haben genau noch zwei Minuten dreißig, und ich gebe jetzt Herr Scheiner noch die Möglichkeit uns zu sagen: Wir haben ein Ereignis aus dem Leben des Propheten gehört, von dem Sie sagen würden, dass wir dort auf historischem Grund stehen. Sie haben jetzt 2.30 für die anderen vier.

**Scheiner:** Über die vier zu sprechen in dieser kurzen Zeit, ist nicht möglich. Ich wähle eins von vier aus.

Eine der ganz berühmten Fragen zum Leben des Propheten Mohammed betrifft die Überlieferung über seine Ehe mit Aischa. Mohammed soll seine Ehefrau als Kind im Alter von sechs Jahren geheiratet haben. Nach den klassisch islamischen Quellen soll er die Ehe im Alter von acht Jahren vollzogen haben.

Diese Information ist in der europäischen Geistesgeschichte seit etwa 1200 bekannt und wurde immer wieder polemisch gegen den Islam benutzt. Mohammed – ein Perverser, Mohammed treibt es mit Kindern, und so weiter, das waren die Schlagzeilen. In unseren Ohren heute klingt das genauso negativ.

Wie gehen wir mit dieser Geschichte um? Zuerst einmal haben wir natürlich sofort eine Haltung dazu: das geht gar nicht! Gleichzeitig stellt sich die Frage: was steckt hinter der Geschichte? Warum erzählt uns ein muslimischer Historiker 150 Jahre später diese Geschichte als etwas Wichtiges aus dem Leben Mohammeds? Was steckt da mehr dahinter?

Zwei Gedanken dazu: Zum einen müssen wir diese Ehe vielleicht als politische Ehe

verstehen. Mohammed wollte sich verbünden mit dem Vater dieser Frau.

Zum anderen war Mohammed vielleicht auf der Suche nach einem Nachkömmling. Er hatte einen Sohn, der früh gestorben ist, mehrere Töchter, die nicht überlebt haben. Vielleicht war das sein Zugang, um Kinder zu bekommen.

Das sind, auf die Schnelle, zwei Ideen, die aus dieser abstrusen Geschichte – wie gesagt: in der europäischen Geistesgeschichte seit 800 Jahren *das* Argument gegen den Islam – vielleicht ein wenig Sinn herausholen könnten.

Ansonsten ist das eine Geschichte, die eine Kante der Figur Mohammed darstellt, da kommen wir nicht drumherum. Da kommen auch die Theologen nicht drumherum. Man kann sie natürlich totschweigen. Aber man kann auch versuchen, das Beste daraus zu machen, das Beste hineinzulesen.

**Reinbold:** Aber eine historische Tatsache ist es nach Ihrer Auffassung?

**Scheiner:** Kann ich nicht sagen. Ohne die Untersuchung der Texte kann ich das und will ich das nicht sagen. Alle, die sagen: es ist eine wahre Geschichte, handeln wissenschaftlich naiv. Und alle, die sagen: es ist keine wahre Geschichte, handeln mindestens genauso naiv.

**Reinbold:** Ich nehme das einmal als Schlusswort. Es bleibt sehr viel zu tun – fünf Geschichten in fünfzig Jahren hat Ihr Doktorvater erforscht. Wir brauchen eine Menge muslimische Gelehrsamkeit, bis wir an diesen Stellen in vielen Jahren weiterkommen. Herzlichen Dank Ihnen beiden für dieses Gespräch!



# Ein Text, ein Sinn? Der Koran und seine Bedeutungen

## Religionen im Gespräch (6) mit Thomas Bauer, Kathrin Klausing

**Reinbold:** Herzlich Willkommen zum sechsten Gespräch unserer Reihe „Religionen im Gespräch“, heute Abend mit dem Thema: Ein Text ein Sinn? Der Koran und seine Bedeutungen.

Ich beginne mit einem Zitat: „Der Koran gilt Muslimen als das direkte Wort Gottes. Daher kann er nicht verändert werden und steht nicht zur Disposition. Niemals ist die islamische Welt jener dramatischen geistigen Umwälzung unterworfen gewesen, die die christliche Welt grundlegend verändert hat, nämlich der Aufklärung. Niemals hat der Islam der unerhörten Forderung nachgeben müssen, sich von überkommenen Dogmen zu trennen und es jedem Menschen freizustellen, nur der eigenen kritischen Vernunft das Urteil zu überlassen.“

Dieses Zitat stammt aus dem Hamburger Abendblatt, aus einem kritischen Kommentar zur politischen Lage im Iran. Nach meinem Eindruck ist es typisch für die allgemeine Lage. Etwas in dieser Art kann man oft in Zeitungen lesen und im Internet. Man hört es in Reden von Politikern: Der Islam braucht eine Aufklärung.

Das Bild, das viele im Kopf haben, ist etwa dieses: Der Koran ist ein unveränderlicher Text, der immer schon feststeht. Er hat eine klare, eindeutige Bedeutung. Die Muslime müssen tun, was in diesem Buch steht. Und weil das so ist, können sie gar nicht anders als gegen die Menschenrechte zu sein. Denn im Koran – das weiß jeder, der ihn einmal aufgeschlagen hat in einer deutschen Übersetzung – stehen nun einmal Dinge, die mit den Menschenrechten nicht zusammenpassen. Solange das so ist, so heißt es oft, passen Islam und Demokratie nicht zusammen. Der Islam braucht eine Aufklärung, vorher ist es im Grunde nutzlos, überhaupt weiter zu reden.

Ist das so? Müssen Muslime tun, was im Koran steht, auf Punkt und Komma genau? Und mehr noch: Was steht denn eigentlich

im Koran? Ist das so eindeutig, wie es in diesem Zitat klingt und wie es oft klingt?

Mit diesen Fragen wollen wir uns heute beschäftigen und haben dazu zwei Gäste eingeladen. Ich begrüße herzlich Prof. Dr. Thomas Bauer von der Universität Münster. Sie sind Arabist und Islamwissenschaftler. Sie haben vor zwei Jahren ein sehr stark beachtetes Buch geschrieben über die Geschichte des Islams, mit dem Titel: „Eine Kultur der Ambiguität“ – also der Mehrdeutigkeit –, Untertitel: „Eine andere Geschichte des Islams“. Sie werden im nächsten Monat den wichtigsten deutschen Wissenschaftspreis erhalten, nämlich den Leibnizpreis der deutschen Forschungsgemeinschaft. Dazu herzlichen Glückwunsch! und herzlich Willkommen in dieser Runde.

Ich begrüße Dr. Kathrin Klausing. Sie haben Islamwissenschaften studiert an der Freien Universität in Berlin. Sie haben eine Doktorarbeit geschrieben über die Geschlechtervorstellungen in Korankommentaren. Zurzeit unterrichten Sie koranische Wissenschaften an der Universität Osnabrück. Herzlich Willkommen Frau Klausing.

## I Wie ist der Koran entstanden?

Herr Bauer, ich möchte mit den Anfängen des Korans beginnen. Oft liest und hört man, der Koran sei etwa so entstanden: Da ist der Prophet Mohammed auf der arabischen Halbinsel, 7. Jahrhundert. Worte Gottes werden zu ihm herab gesandt. Er sagt sie auf, und seine Gefährten behalten sie, memorieren sie, können sie schließlich auswendig. Als der Prophet stirbt, sammelt man diese Worte, bindet sie schließlich zusammen in einem Buch. Als sich der Islam ausbreitet, verteilt man dieses Buch in den Zentren der islamischen Welt und kopiert es. Und so kommt es schließlich auf uns, so dass das, was am Anfang war, der ursprüngliche Koran, heute überall auf der Welt gelesen

werden kann. Ist das so gewesen? Wie ist der Koran entstanden?

**Bauer:** Es gibt in der Forschung kaum ein so umstrittenes Thema wie die Frage nach den Anfängen des Korans. Viel Aufmerksamkeit haben gegenwärtig Ansätze bekommen, die sagen, dass es komplett anders war, dass etwa der Koran schon früher da war oder erst viel später entstanden ist.

Diese Ansätze sind allerdings deutlich in der Defensive. Es zeigt sich, dass die einfachste Hypothese – also die Vermutung, die am wenigsten Erklärungsaufwand erfordert – dass die einfachste Vermutung die ist, dass die traditionellen Überlieferungen über das Zustandekommen des Korans mehr oder weniger stimmen. Dabei ist Folgendes interessant: Gerade die islamischen Erzählungen über die Entstehung des Korans sehen ziemlich viel Menschenwerk vor. Der Koran kommt nicht auf eine sehr wunderbare Art und Weise zustande, sondern es sind ganz normale Menschen, die diese Texte hören, die diese Texte auswendig lernen und sie sammeln und zusammenstellen.

Die Fragen, die die traditionellen Überlieferungen übrig lassen, sind Fragen wie: Zu welchen Zeitpunkt war der Korantext mehr oder weniger so fertig, wie er heute da ist? Da glaube ich, dass das sogar ziemlich früh der Fall war. Viele sagen, dass der Koran schon beim Tod des Propheten im Wesentlichen in der Form da war, die wir haben. Dafür spricht einiges, vor allem die Tatsache, dass der Korantext – und das ist etwas, das vielen Muslimen gewisse Probleme bereitet – dass der Korantext Varianten hat. Und zwar Varianten, die sogar von der klassischen islamischen Koranwissenschaft anerkannt werden.

Wenn wir uns diese Varianten des Korantextes anschauen, dann sehen wir, dass sich diese Varianten nicht ideologisch erklären lassen. Es ist ganz offensichtlich so, dass der Verursacher einer Variante nicht versucht hat, eine bestimmte Koranstelle in einer bestimmten Weise zu interpretieren, indem er den Text ändert, etwa durch Umpunktieren oder Umvokalisieren des Arabischen. Manche Koranvarianten sind sogar grammatisch hart. Am besten erklärbar sind diese Varianten, wenn man davon ausgeht, dass es alte Varianten sind, die schon die frühesten Koranleser so hatten. Das deutet darauf hin, dass der Korantext schon beim Tod des Propheten oder sehr

kurz danach – etwa während des Kalifates des zweiten Kalifen Omar, das ist eine sehr sinnvolle Hypothese – etwa in der Form da ist, in der wir ihn heute haben.

Interessant ist, dass schon die alten Koranüberlieferer von Koranüberlieferungen sprechen, die sie als nicht so zuverlässig betrachtet haben. Auch das spricht dafür – und das sieht man im Moment in der Islamwissenschaft –, dass die wahrscheinlichste Hypothese zur Entstehung des Korans diese ist. Der Korantext war sehr früh fertig, in der Gestalt, in der er heute vorliegt, und er wurde mit Varianten überliefert. Allerdings bieten die heutigen gedruckten Koranexemplare diese Varianten nicht dar, sondern sie verbreiten den Text, der sich im Osmanischen Reich durchgesetzt hat und der vom Osmanischen Reich propagiert wurde, nämlich die so genannte Lesart Hafs von Asim. Heute wird diese Lesart von allen als der Koran akzeptiert. Diese Stellung hatte sie aber nicht immer.

## II Varianten und Lesarten des Korantexts

**Reinbold:** Das heißt: Ursprünglich ist der Korantext nicht einheitlich, sondern er enthält Varianten, und man kann ihn auf verschiedenerlei Weise lesen?

**Bauer:** Ja, er enthält Varianten, von denen einige als gut überliefert gelten, und dazu gibt es sehr viele Varianten, die als weniger gut überliefert gelten bzw. auch als Fehler gelten. Man sollte das allerdings auch nicht übertreiben: Es ist nicht so, dass es zahllose Varianten gibt, die eine völlig andere Interpretation des Korans nahe legen.

Das eigentlich Entscheidende ist Folgendes: In einer Hebräischen Bibel oder einer wissenschaftlichen Ausgabe des Neuen Testaments haben Sie unter dem Text Fußnoten mit sehr vielen Varianten (viel mehr, als es zum Koran gibt). Aber der Status dieser Varianten ist ein anderer. Ein westlicher Philologe glaubt immer, dass es einen einheitlichen Ursprungstext gibt, der auf verschiedene Weise „verderbt“ ist, wie der Philologe sagt, das heißt, in den sich Fehler eingeschlichen haben. Ein klassischer Koranwissenschaftler würde das nicht so sagen. Er sagt: Solche verderbten Varianten gibt es natürlich auch. Aber es gibt auch Varianten, die gleichermaßen authentisch

sind. Das ist sozusagen die List Gottes. Gott offenbart seinen Text sozusagen mit Fußnoten. Verschiedene Lesarten des Korans gelten als gleichermaßen authentisch, und es ist Gottes Planung gewesen, den Koran genau auf diese Art und Weise zu offenbaren. Das ist übrigens etwas, das viele Muslime heute gar nicht wissen.

**Reinbold:** Frau Klausning, lernt man das bei Ihnen in Osnabrück an der Universität auch so? Der Koran ist ein Text, der bewusst und von Anfang an vieldeutig ist, ein Text mit Fußnoten?

**Klausning:** Was Herr Bauer gesagt hat, bezieht sich vor allen Dingen auf die schriftliche Form des Korans, also auf den sogenannten Mushaf. Die Sichtweise der islamischen Gelehrsamkeit auf die Entstehung des Korans hat allerdings auch ein zweites Standbein, das viel wichtiger ist, und das ist die mündliche Überlieferung. Korantexte sind vor allen Dingen in der Anfangszeit des Islams eine Unterstützung für die Rezitation dessen, was man auswendig kann. Es geht darum, dass man sich erinnert. Der erste Kodex des Osman, den Sie angesprochen haben, wird in der islamischen Geschichtsschreibung als ein Kodex angesehen, der diese verschiedenen Lesarten zugelassen hat, der aber falsche Lesarten mehr oder weniger eliminiert hat. Die traditionelle Sichtweise besteht darauf, dass es eine mündliche Überlieferung gibt, die lückenlos ist. Sie geht zurück auf die Zeit des Propheten, und sie umfasst Varianten.

Man sagt allgemein, dass es sieben anerkannte Lesarten des Korans gibt. Die Bekannteste und gängigste wurde eben schon genannt, das ist die Lesart Hafs. Über all diese verbreiteten Lesarten unterrichten wir in Osnabrück, auch über Varianten, die nicht in den Kanon eingegangen sind. Das ist für unsere Studenten nichts Neues. Vielleicht ist eine einzelne Variante etwas, was sie noch nie gehört haben. Die Lesart bzw. Rezitationsart Warsch, die in Marokko bzw. in Nordafrika verbreitet ist, kennen viele unserer Studenten und gebrauchen sie zum Teil im Gebet. Aber andere, weniger bekannte Lesarten wie z.B. die im Sudan gebräuchliche kennen nicht alle Studenten. Das heißt allerdings nicht, dass sie darüber schockiert wären, dass es diese Lesart gibt. In der Theorie ist das klar. Ob man mit dieser Lesart vertraut ist, ist dann noch einmal eine andere Sache.

### III Alle Varianten des Korantexts gelten als ursprünglich

**Reinbold:** Herr Bauer, der Ausgangstext ist also vielgestaltig. Es gibt verschiedene Versionen, nicht den einen Urtext, der im Nachhinein verderbt worden wäre. Nun schreiben Sie in Ihrem Buch etwas, das für meine Ohren eigentümlich klingt: Der Kalif hätte den Text eindeutig machen können, indem er ihn punktiert, indem er all die Zeichen, die im Arabischen nicht geschrieben werden, hinzu setzt. Genau das aber macht er nicht. Er verzichtet auf die Punkte, um die Vielgestalt der Überlieferung nicht einzuschränken. Könnten Sie das bitte noch einmal erläutern. Was steckt da für ein Gedanke dahinter?

**Bauer:** Es ist so, dass im Arabischen Kurzvokale nicht geschrieben werden und dass auch sonst ein paar Mehrdeutigkeiten in der Schrift sind. Eine gängige These besagte, dass die Varianten in der Koranüberlieferung ihren Grund darin haben, dass die arabische Schrift nicht eindeutig ist. Das ist aber offensichtlich eine schiefe Meinung.

Zum einen ist es, wie Frau Klausning schon sagte, tatsächlich so, dass wir die mündliche Überlieferung meist viel zu wenig berücksichtigen. Die mündliche Überlieferung war die dominierende. Wozu brauchen wir überhaupt Schrift, wozu müssen wir einen Text aufschreiben, den wir auswendig wissen? Wenn man ein Gedicht auswendig lernt, dann merkt man, dass man oft überspringt, dass man nicht weiß, wie die nächste Strophe losgeht. Hat man eine schriftliche Vorlage, dann fällt es leicht, Textauslassungen, Umstellungen und dergleichen zu vermeiden.

Zum zweiten war es so, dass die mündliche Überlieferung Varianten hatte. Um diese Varianten nicht durch die Schrift unmöglich zu machen, schien es dem Kalifen besser, nicht alle Einzelheiten schriftlich niederzulegen. Das bedeutet nicht, dass der Kalif meinte, jeder könne sich irgendetwas in die mehrdeutige Schrift hineindenken. Sondern es ging darum, dass die Lesart von Hafs, die Lesart von Amr, die Lesart von Warsch gleichermaßen mit diesem Text in Übereinstimmung gebracht werden können.

**Reinbold:** Frau Klausling, geht es dabei um Dinge, die den Inhalt verändern? Oder sind das Kleinigkeiten, die am Inhalt nicht viel ändern?

**Klausling:** Es gibt verschiedene Typen von Änderungen, die durch eine Rezitationsart bzw. eine Variante hervorgerufen werden. Das können nebensächliche Dinge sein, etwa dass die Betonung anders ist oder dass ein Verschlusslaut mal stärker, mal weniger stark ausgesprochen wird.

Die Varianten können aber auch die Bedeutung ändern. Ein ganz bekanntes Beispiel ist der vierte Vers in der ersten Sure, wo im Arabischen vom maliki yaumi d-din die Rede ist. Das gibt es einmal in einer kurzen Schreibweise, also malik. Das ist ein anderes Wort als in der Hafs-Lesart, wo mälik steht, mit langem „a“. Das eine übersetzen wir mit „Herrscher“, das andere mit „König“ oder ähnlich. An der Grundbedeutung des Verses ändert sich allerdings nichts.

**Reinbold:** Man könnte also zugespitzt sagen, dass es im Grunde nicht klar ist, welcher der ursprüngliche Text ist.

**Bauer:** Die gelten alle als ursprünglich.

**Klausling:** Genau.

#### IV Wann hört das göttliche Wort auf, rein göttlich zu sein?

**Bauer:** Das hängt mit der Interpretation zusammen. Was zählt, ist folgender Gedanke, den Sie in allen Offenbarungsreligionen finden, auch im Christentum: Wir haben Gott als das ganz andere, das Unfassbare. Wir sind Menschen, die nur auf die Weise kommunizieren können, wie Menschen das halt können. Wenn ich zum Beispiel mit meiner Katze zu kommunizieren versuche, dann merke ich, dass ich schnell auf Kommunikationsprobleme stoße – wie sollte das mit Gott anders sein?

Wenn Gott sich offenbaren will, dann bleibt ihm sozusagen nichts anderes übrig als einen Kommunikationskanal zu wählen, der den Menschen zugänglich ist. Und da taucht nun in jeder Religion das Problem auf: Wo hört das Wort Gottes auf, der rein göttlichen Sphäre anzugehören? Und wo fängt es an, der menschlichen Sphäre anzugehören? Die

Christen haben sich um die sowohl göttliche als auch menschliche Natur Christi in die Haare bekommen. Das ist ja das Hauptthema in der christlichen Theologie immer gewesen: Wie viel Gott ist in Christus und wie viel Mensch? Gerade im Orient war das das große Thema.

Dieses Problem hat man auch mit dem Koran: Wo hört das göttliche Wort auf, rein göttlich zu sein? Und wo fängt es an, menschlich zu sein? Sobald es menschlich ist, ist es auch menschlicher Interpretation zugänglich. Einleitend zitierten Sie die These, dass der Koran nicht interpretierbar sei, weil er das Wort Gottes ist. Diese These ist einfach falsch.

Zum einen: Es gibt Richtungen in der islamischen Theologie, die sagen, dass der Koran das unerschaffene Wort Gottes ist. Aber sie ziehen sich sogleich wieder zurück, indem sie sagen, dass das, was unerschaffen ist, das göttliche Attribut der Rede ist. Diese Rede kann aber unterschiedliche Formen annehmen. Ein guter maturiditischer Theologe würde sogar sagen, dass das noch nicht einmal an die arabische Sprache gebunden ist.

Das andere ist: Wenn Sie das ablehnen und sagen, dass der Koran Wort für Wort göttlich ist, dann kann Gott sich der Varianten bedienen, die Teil der menschlichen Kommunikation sind, denn ohne Varianten kann man keinen Text überliefern (versuchen Sie einmal, mehrere Seiten eines Textes abzuschreiben, ohne eine einzige Variante hineinzubringen, das können Sie nicht, das kann niemand). Und vor allem: Auslegen müssen Sie den Text so oder so, ob er nun menschlich oder göttlich ist. Ohne Interpretation geht es nicht.

Texte ohne Interpretationsbedarf gibt es überhaupt nicht. Oder genauer: Es müssen schon sehr primitive Texte sein, bei denen man gar nichts interpretiert, „Betreten verboten“ etwa. Ein komplexer Text aber ist interpretationsbedürftig. Es gibt im Islam Richtungen, wie z.B. die Salafisten, die behaupten, es gäbe nichts zu interpretieren. Aber das ist nicht der Fall. Für den großen Strom der traditionellen islamischen Gelehrsamkeit der verschiedensten Richtungen ist das auch völlig klar. Sie alle sagen: Der Koran ist ein Text mit Interpretationsspielraum. Bei manchen Richtungen ist dieser Spielraum größer, bei manchen kleiner. Aber die Tatsache, dass es etwas zu interpretieren

gibt, die gilt in der klassischen islamischen Gelehrsamkeit und bei den meisten heutigen islamischen Theologen und Gelehrten als ausgemachte Tatsache.

## V Bestimmte Strafen stehen im Koran – aber man soll sie nicht anwenden

**Reinbold:** Frau Klausung, Sie haben über Korankommentare gearbeitet, insbesondere zu den Fragen von Mann und Frau. Spürt man diese Vielfalt in den Kommentaren?

**Klausung:** Man spürt dieses Bedürfnis allein schon daran, dass es immer wieder neue Korankommentare gibt. Es gibt das Bedürfnis, etwas Neues hinzuzufügen zu einem Korankommentar oder zu einem bestehenden Diskurs. Das heißt allerdings nicht, dass der Koran ein ominöser Text ist, den man überhaupt nicht interpretieren kann, wo immer unterschiedliche Dinge herauskommen.

Ein Beispiel, das ich in meiner Doktorarbeit untersucht habe. Es gibt den berühmten 34. Vers der vierten Sure, wo das Konzept der Qiwama angesprochen wird, das heißt: die Männer stehen den Frauen vor. Einig sind sich alte wie neue Korankommentare darin, dass es hier um eine finanzielle Versorgungspflicht des Ehemannes gegenüber der Ehefrau geht. Aber darüber hinaus findet man noch ganz viele andere Ideen. Man findet Diskussionen darüber, wieweit diese Versorgungspflicht zu gehen habe, welche anderen Rechte damit einhergehen sollten, welche Grenzen sie haben, nämlich die Ehe. Dann gibt es in der Moderne aber auch Meinungen, die sagen, dass sich das nicht nur auf Ehemann und Ehefrau bezieht, sondern auf alle Männer und Frauen in einer Gesellschaft. Dann wird man auch Abhandlungen dazu finden, worin diese Versorgungspflicht des Ehemannes begründet ist, und Vieles andere mehr.

**Reinbold:** Nun ist das ja der Vers, in dem eines der Worte steht, das in der Islamdebatte heute immer wieder zitiert wird. Nämlich: Wenn die Frauen sich nicht verhalten wie sie es sollten, dann macht dieses und jenes und jenes mit ihnen. Und wenn das alles nicht hilft, dann „schlägt sie“. So steht es da. Ist auch dieser Satz vieldeutig? Wie gehen Sie mit so einem Satz um?

**Klausung:** Da gibt es ganz viel zu interpretieren. Ar-Razi, einer der klassischen großen Korankommentatoren (12. Jh.), hat zum Beispiel dieses Wort dahingehend interpretiert, dass es „schlagen“ bedeutet. Dann aber warnt er als typischer Anhänger der Rechtsschule der Schafiiten davor, das auch wirklich zu tun. Seiner Auffassung nach ist es etwas Schlechtes, ein anderes Lebewesen körperlich zu züchtigen.

**Reinbold:** Also: es steht da, aber man soll es trotzdem nicht tun?

**Klausung:** Ja, man sollte es lieber nicht tun.

**Bauer:** In der klassischen Zeit hat man das nie als Problem gesehen, dass Dinge da stehen, die man so nicht machen darf. Das betrifft die ganzen im Koran vorgesehenen Körperstrafen. Heute denkt man, wenn das Wort „Scharia“ fällt, sofort an Steinigungen, abgehackte Hände, und so weiter. Aber „Scharia“ ist zunächst einmal das, was Gott mit dem Menschen im Sinn hat, es ist die Beurteilung der menschlichen Handlungen durch Gott.

Wenn Sie in ein klassisches Rechtsbuch schauen, dann hat der Teil mit den rituellen Pflichten den größten Umfang. Themen wie die rituelle Reinheit machen den Juristen Spaß, da können sie sich auslassen. Als zweites kommen die Gebete. Dann erst kommt der Teil des islamischen Rechts, der wirklich von praktischer Relevanz war. Man muss ja sehen, dass die islamischen Gelehrten einem großen Teil der Welt eine sichere Rechtsordnung gegeben haben, in einer Zeit, in der das keineswegs selbstverständlich war. Das betrifft in erster Linie das Kaufrecht, das ist ganz wichtig, dann das Eherecht und das Handelsrecht. Dann erst kommt am Ende noch ein bisschen Strafrecht. Man merkt schon an diesem Aufbau, dass das die Gelehrten gar nicht wirklich interessiert hat, und dies ganz einfach deshalb, weil man das Strafrecht nicht angewandt hat oder nur in sehr geringem Maße.

Ohnehin sind es ja nur einige wenige Strafen, die im Koran erwähnt werden, die so genannten Hadd-Strafen. Man hat versucht, diese möglichst nicht anzuwenden. Einige Forscher haben einmal die Chroniken durchforstet und dabei festgestellt, dass es in der ganzen islamischen Geschichte von 700 bis 1980 nur einen oder zwei Fälle von Steinigungen gegeben hat. Ein Fall ist gut untersucht, da war es eine rein politische

Sache: Anhänger einer bestimmten Richtung im osmanischen Reich wollten demonstrieren, dass sie durchgreifen. Sonst wandte man die Hadd-Strafen nicht an. Wenn jemand aus der Nachbarschaft eine Frau anzeigte, weil sie in ihrer Wohnung verbotene Sachen machte, dann hat man im Normalfall dafür gesorgt, dass sie aus dem Viertel wegziehen muss. Das war das Übliche bei Ehebruchanklagen. Steinigungen kamen nicht vor. Dort, wo sie heute durchgeführt werden, steht immer eine politische Agenda dahinter. Bestimmte Leute wollen damit etwas demonstrieren.

**Reinbold:** Frau Klausing, ich denke, das ist für viele von uns nicht ganz einfach zu verstehen: Es steht da, man tut es aber nicht, und man soll es auch nicht tun. Warum steht es dann da?

**Klausing:** Einerseits wird das Gebot durch die Strafandrohung verfestigt, das Gebot, nicht zu stehlen, zum Beispiel ...

**Reinbold:** Man sagt den Leuten: Das ist ein wichtiges, ein ernstes Gebot ...

**Klausing:** Lassen Sie mich ein Beispiel ergänzen, um das ein bisschen plastischer zu machen. Es gibt Überlieferungen über den zweiten Kalifen Omar, der die Hadd-Strafe für Diebstahl, also das Abhacken der Hände, aussetzte. Er definierte „Diebstahl“ so, dass Reichtum und Wohlstand in einer Gesellschaft vorhanden sein müssen, bevor jemand im Sinne des koranischen Gebots ein „Dieb“ ist. Das ist gute islamische Tradition.

**Reinbold:** Man legt also so viele und so hohe Voraussetzungen fest, bevor jemand ein „Dieb“ im Sinne des Korans ist, dass die Strafe nicht zur Anwendung kommt?

## VI Der Korantext ist vieldeutig und offen – die Wahhabiten versuchen, das zu ändern

**Bauer:** Ja. Auch in der islamischen Geschichte gab es immer wieder einmal Unbehagen mit dieser Deutungsoffenheit. Das bekannteste Beispiel ist Abd-al Wahhab, der Gründer des Wahhabismus, der im 18. Jahrhundert in einem abgelegenen Wüstenort im heutigen Saudi-Arabien sagte: Diese ganze Interpretiererei lassen wir sein; jeder, der guten Willens ist, kann das unmittelbar verstehen.

Auf seinen Lehren basieren moderne, radikale Richtungen des Islams, die sich mit europäischen Ideologien gut vertragen haben. Erst diese Richtungen machen ein einheitliches ideologisches Gebilde aus dem Islam.

Erst wenn man die Sache so betrachtet, wird die von uns diskutierte Widersprüchlichkeit zum Problem. Für die klassischen Gelehrten war es das nicht – und für viele moderne Gelehrte auch nicht. Wir haben da oft einen zu kurzen Blick. Wenn wir von „Reformmuslimen“ sprechen, dann schauen wir meist auf Intellektuelle, die im Westen leben. Aber Reformmuslime gibt es auch in den islamischen Ländern, in Ägypten zum Beispiel. Ich denke an Tarek al-Bischri, der für die Partei der Mitte im ägyptischen Parlament sitzt und der den Korantext so nutzt, dass er sagt: Wir destillieren aus ihm moralische Prinzipien, an die wir uns halten. Wenn Diebstahl verboten ist, dann ist das ein moralisches Prinzip. Das heißt aber nicht, dass wir Hände abschlagen müssen.

In diesem Punkt treffen sich klassische Gelehrte und einige moderne Gelehrte, die ich gar nicht mal unbedingt „Reformmuslime“ nennen möchte. Das Entscheidende ist ja, dass diese Offenheit dem Text gegenüber nichts ist, was man sich im Islam erst mühsam erarbeiten müsste. Sondern man kann ohne weiteres an die Tradition anknüpfen. Die Tradition ist modernisierbar, ohne dass man mit ihr brechen muss. Eher sind umgekehrt die radikalen Strömungen, die heute so sehr ins Auge fallen, ein Bruch mit der islamischen Tradition.

**Reinbold:** Frau Klausing, wie kommen die Gelehrten dazu, eine so milde und menschenfreundliche Art des Urteils zu vertreten, obwohl im Koran etwas Anderes steht?

**Klausing:** Das zeigt für mich, dass da eine gewisse Scheu da ist, ein koranisches Urteil zu fällen, das recht hart ist, ohne sich sicher zu sein, dass wirklich alle Bedingungen erfüllt sind. Es ist sozusagen eine gewisse Bescheidenheit, die dahinter steckt. Moderne islamische Staaten bzw. islamisch inspirierte Staaten wie zum Beispiel Ägypten haben in der Verfassung stehen, dass die Scharia die Quelle für die Gesetzgebung ist. Sie interpretieren die Bestrafung von Diebstahl zum Beispiel so: Dass dem Dieb die Hand abgehackt werden soll, das bedeutet für uns, dass wir den Dieb abhalten müssen, weitere

Diebstähle zu begehen. Also verhängen wir eine Gefängnisstrafe. Ich weiß nicht, ob das milde ist gegenüber einem Straftäter ...

**Reinbold:** Milder als das Handabhacken jedenfalls, nach verbreiteter Überzeugung ...

**Klausing:** Wie auch immer. Aber es ist keine Strafllosigkeit, die damit einhergeht.

**Bauer:** Wobei man sagen muss: Das ist eine sehr typische Diskussion, die wir hier führen, weil wir schon wieder über solche Sachen diskutieren wie das Handabhacken. Das wäre so, als wenn man Christentum sofort mit Kreuzzügen in Verbindung bringt ...

**Reinbold:** Wobei die Kreuzzüge allerdings nicht in der Bibel stehen ...

**Bauer:** Nein, nein. Aber das ist eine engführende Diskussion. Wie ich vorhin schon sagte, beschäftigt sich das islamische Recht fast ausschließlich mit anderen Fragen. Der Koran hat in erster Linie eine spirituelle Dimension. Die allerwenigsten Verse im Koran haben überhaupt irgendeine rechtliche Relevanz, sie können ohne Hinzuziehung von Überlieferungen von anderen Rechtsprinzipien kaum verwendet werden.

Mein Lieblingsbeispiel ist der Satz: „Euch ist Verendetes verboten“ (Sure 5,3). Mit „verendet“ sind Tiere gemeint, die nicht geschlachtet wurden, sondern von selber gestorben sind oder die verunglückt sind. Das klingt zunächst einmal ganz klar. Aber es gibt einen anderen Vers: „Euch sind eure Mütter verboten“ (Sure 4,23). Jetzt wird es schon schwierig. Mit toten Tieren macht man normalerweise andere Dinge als mit seinen Müttern. Also fragt man sich doch, welche Handlungen denn da verboten sind. Da sagt man: Bei verendeten Tieren ist es das Essen, und bei Müttern ist es das Heiraten. Gut. Aber das steht da ja nicht. Und hinzu kommt: Irgendetwas muss man ja auch mit verendeten Tieren machen dürfen. Dann entsteht sofort die Frage: Wie ist es denn mit dem Fell? Darf man das Leder von verendeten Tieren verwenden?

Da hilft uns der Koran überhaupt nicht weiter. Also: Es geht nicht ohne Interpretation. Selbst als Rechtstext ist der Koran extrem interpretationsbedürftig und sehr vage. Das allermeiste, was Menschen so umtreibt, wird im Koran überhaupt nicht geregelt. Was finden Sie zum Beispiel zum Mietrecht? Was zu Staat und Regierung?

Nichts. Wenn man unbedingt will, kann man irgendetwas aus dem Begriff „Schura“, das heißt „Beratung“ oder ähnlich, herausziehen, aber man muss auch nicht unbedingt. Also: Es gibt keine Staatsform, es gibt keine Regierungsform, das steht alles nicht im Koran. Aber es gibt ganz viele Texte zur allgemeinen Moral, viel Erbauliches, Spirituelles.

## VII Der Koran als spirituelle Dichtung

**Reinbold:** Frau Klausing, es geht um spirituelle Dinge. Haben Sie einen Begriff für das, was der Kern des Korans ist?

**Klausing:** Es gibt eine Redewendung im Koran, die sehr oft und in verschiedenen Kombinationen vorkommt: Die Menschen werden dazu aufgerufen, zu glauben und Gutes zu tun. Das ist eine Grundaussage, die hinter vielen koranischen Geboten steht. Glauben und gute Werke tun.

Zu den akzeptierten Vieldeutigkeiten möchte ich noch ein Beispiel hinzufügen aus dem gottesdienstlichen Bereich. Es gibt eine Stelle, in der die rituelle Waschung beschrieben wird. Da ist unter anderem die Rede davon, wie diese Waschung vonstatten zu gehen hat, welcher Teil vom Arm benetzt werden soll und dass der Kopf benetzt werden soll. Dazu gibt es zwei Interpretationen, einmal die schafi'itische, die besagt, dass es ausreicht, wenn der Haaransatz benetzt wird, und dann die hanafitische, die vorsieht, dass der ganze Kopf zu benetzen ist. Die beiden Rechtsschulen unterscheiden sich in der Auslegung, aber beides ist als gültig akzeptiert. Je nachdem welcher Rechtsschule man folgt, macht man das so oder so.

**Reinbold:** Herr Bauer, Sie führen in Ihrem Buch ein Beispiel für diese Vieldeutigkeit an, das mich sehr beeindruckt hat, nämlich den Beginn der 79. Sure, ein ganz schwieriger Text. Da streiten sich die Gelehrten, ob hier die Rede ist von Engeln, von Sternen, vom Tod, von Seelen oder von Pferden (79,4). Sie zitieren dazu einen Gelehrten aus dem 11. Jahrhundert: Er zitiert diese fünf Deutungen – und dann macht er nicht das, womit man vielleicht rechnen könnte, nämlich zu erklären, welche von den fünf Deutungen denn die beste ist. Sondern er lässt sie stehen und sagt: Ich habe aber noch eine sechste!

**Bauer:** Genau. Dass man diese Art der Auslegung heute so merkwürdig findet, das liegt einfach daran, dass man den Koran vielfach reduziert hat und ihn als normativen Text behandelt. Aber das ist er ja nicht nur. Er ist in vieler Hinsicht auch ein literarischer Text. Ich weiß nicht, ob Muslime diese Bezeichnung akzeptieren, aber es ist ein Text, der eine hohe literarische Qualität hat – und literarische Werke wollen immer interpretiert werden! Ein Drama von Shakespeare oder ein Gedicht von Goethe haben nicht einen eindeutigen Sinn, sondern eine Sinnbreite, sonst wird es uninteressant. Sonst würden wir uns Romeo und Julia von Shakespeare nicht mehr anschauen, weil das, worum es damals ging, für uns ja egal ist. Wir leben in ganz anderen Zeiten. Aber der Text bleibt lebendig, weil er unterschiedlich ausgelegt werden kann und weil ihm jeder seinen eigenen Sinn abgewinnen kann. Das gilt für viele Passagen des Korans auch.

**Reinbold:** Der Koran ist ein poetischer Text, ein Stück Dichtung?

**Bauer:** Ja. Der Koran reagiert damit sogar auf die zeitgenössische Dichtung. Wir haben einen großen Korpus an Dichtung, die in der Zeit entstanden ist, als der Koran offenbart wurde. Diese Dichtung liebt zum Beispiel Ersatzwörter, deren Zuordnung offen bleibt. Das wird im Koran wieder aufgenommen. Und da die muslimischen Gelehrten von Anfang an sprachwissenschaftlich ausgefuchst waren, da sie Dichtung kannten und in Rhetorik trainiert waren, fanden sie nichts besonderes dabei oder waren sie geradezu herausgefordert, möglichst spannende Interpretationen von solch schwer verständlichen oder im konkreten Fall fast unverständlichen Koranstellen zu finden.

**Reinbold:** Frau Klausung, der klassische Gelehrte freut sich, wenn er einen neuen Sinn im Koran entdeckt. Ist das heute eigentlich auch noch so? Würden Sie sagen: Ich beschäftige mich mit dieser Sure und finde noch eine siebte Deutung?

**Klausung:** Natürlich. Das letzte Jahrhundert hat viele neue literaturwissenschaftliche Wege gesehen, mit denen versucht wurde, den Koran zu interpretieren, insbesondere diese kurzen Suren, die am Ende des Korans stehen und die oft endzeitliche Themen haben. Da sind viele verschiedene Deutungen möglich, wahrscheinlich unendlich viele, denn es handelt sich ja um Phänomene, zu denen Menschen keinen Zugang haben, weil

dort eine Endzeitvision beschrieben wird. Das ist etwas, was bei der Lektüre oder der Rezitation eines solchen Textes sofort zugänglich ist. Es geht in der betreffenden Sure um die Beschreibung der Wiederauferstehung der Menschen von den Toten. Das ist etwas, das ein Gläubiger sofort versteht, auch wenn die Bedeutung des von Ihnen angesprochenen Verses nicht eindeutig festgelegt werden kann.

## VIII Begriffsverwirrung: „mittelalterlicher“ Islam?

**Reinbold:** Herr Bauer, ich will noch einmal einen Punkt ansprechen, der in den Medien eine große Rolle spielt, nämlich das Stichwort „mittelalterlich“ im Zusammenhang mit dem Islam. Man hört oft in den Nachrichten – gerade jetzt wieder im Zusammenhang mit dem Terror in Mali –, dass gesagt wird: Das sind Gruppen, die den Islam in das Mittelalter zurückstürzen wollen. Sie schreiben in Ihrem Buch, dass die Begriffe „Mittelalter“ und „Islam“ überhaupt nicht zusammen passen.

**Bauer:** Ja, das ist eine von vielen Begriffsverwirrungen, unter denen wir leiden. Als sich die Taliban in Afghanistan ausbreiteten und es in der Presse hieß, dass sie Afghanistan ins Mittelalter zurückbringen, da habe ich zynisch gesagt: Ja, denen kann doch gar nichts Besseres passieren! Herat war blühend in der Zeit, in der bei uns Mittelalter war. Da ging es den Leuten viel, viel besser als heute.

Aber den Zynismus beiseite: Das Konzept Mittelalter ist historisch nicht korrekt. Das „Mittelalter“ ist eine Erfindung der Renaissance, die sich gegen die Jahrhunderte zuvor absetzen wollte. Man sagte: Da gab es die Antike, die war toll. Und danach gab es das finstere Zeitalter. Und jetzt knüpfen wir wieder an die Antike an.

Aber diesen Untergang der Antike hat es im östlichen Mittelmeerraum nicht gegeben (die Frage, ob es ihn im Westen gegeben hat, lassen wir jetzt einmal beiseite; das sehen Mittelalterhistoriker auch anders). Im Osten wurde weiterhin mit Stein gebaut, die Leute gingen weiterhin ins Bad, man bezahlte mit Münzen. Die ganze Alltagskultur hat sich nicht verändert. Es gab Schulen, die Leute konnten lesen und schreiben, und so weiter. Einen Bruch zwischen „Antike“ und „Mittel-

alter“ hat es im ganzen Osten nicht gegeben, auch in der islamischen Welt nicht. Die antike Kultur ist einfach transformiert worden. Teil dieses Transformationsprozesses war die Übersetzung der griechischen Philosophie und der Naturwissenschaft ins Arabische. Und das, was herauskam, ist eigentlich die natürliche, kontinuierliche Fortsetzung der Antike.

Die Geschichte hat also in der arabisch-islamischen Welt einen anderen Lauf genommen. Das Wort Mittelalter, das mit Konnotationen behaftet ist wie „finster“ und „düster“, „lauter Analphabeten machten grausame Dinge“ – diese Konnotationen sind einfach für die islamische Geschichte falsch. So etwas passiert, wenn man bei den Begriffen nicht aufpasst.

Es gibt viele solche Begriffe, ich will nur noch einen nennen, auf den ich inzwischen einen besonderen Hass entwickelt habe, und das ist der Begriff „Islamist“. Neulich stand in einer unserer großen, seriösen Tageszeitungen ein Bericht über die „Islamisten“ in Mali und darunter einer über den „Islamisten“ Mursi in Ägypten. Herr Mursi von den Moslembrüdern und diese Terrorgruppen in Mali unter einer Überschrift, unter einem Begriff – das ist ungefähr so, als würde man Peer Steinbrück und Kim Jong-un von Nordkorea unter eine Überschrift setzen, denn beide gehen letzten Endes historisch auf den Sozialismus zurück. Dass Herr Steinbrück mit dem nordkoreanischen Kommunistenführer nichts zu tun hat, leuchtet jedem ein. Dass aber die Terroristen in Mali, die gerade das islamische Erbe zerstören, mit Herrn Mursi auch nichts zu tun haben, das müsste man eigentlich begreifen. Dann wird man sehen, wie leichtfertig solche Begriffe oft verwendet werden.

**Reinbold:** In den arabischen Kulturen gibt es kein Mittelalter, weil die Antike gewissermaßen niemals endet, sondern umgeformt wird – bedeutet das, dass im Grunde das gesamte kulturelle Bild, das wir Deutschen, wir Europäer uns von uns haben, neu gedacht werden muss und wir die arabische Kultur eigentlich einbauen müssten in ein normales mitteleuropäisches Selbstverständnis? Wie sehen Sie das, Frau Klausing?

## IX Islam und Europa

**Klausing:** Mit „Selbstverständnis“ haben Sie das richtige Stichwort gegeben. Es geht ja nicht nur um eine korrekte geschichtliche Sichtweise. In der Wissenschaft ist dieser Ausschluss des Islams bzw. der Araber aus der Europäischen Geschichte bzw. der Europäischen Geschichtsschreibung ja längst entlarvt und als falsch dargestellt. Wichtig ist vor allem, dass wir von diesem Feindbild bzw. von diesem Gegenbild ablassen. Ich denke, es ist nicht nur eine simple Geschichtsschreibungssache, die man ändern müsste, sondern dieses Gegenbild Islam/Osten/Orient hier und „der Westen“ da – das erfüllt eine bestimmte Funktion für das Selbstbild, das wir als „Europa“ konstruiert haben. Wenn ich sage: Der Islam bzw. der Orient sind „mittelalterlich“, dann bin ich das nicht mehr. Viele Jahrhunderte lang war der Islam das Sinnbild für exzessive, amoralische Sexualität (das hat sich jetzt verändert), dazu für Blutrünstigkeit, Unfriedlichkeit, und so weiter. Das bedeutet im Umkehrschluss: Ich als Europäer bin das Gegenteil davon, ich bin friedlich. Das Gegenbild erfüllt eine psychologische Funktion. Von dieser Art und Weise der eigenen Identitätskonstruktion müsste man ablassen und die eigene Identität nicht auf ein Gegenbild stützen, sondern auf etwas Positives stützen. Und das ist in der Vergangenheit ja auch manchmal passiert. Wenn man sich zum Beispiel auf Goethe oder Lessing konzentrieren würde, dann könnte man das islamische Erbe sehr gut inkorporieren.

**Reinbold:** Herr Bauer, ist das in der Wissenschaft inzwischen selbstverständlich, dass wir unser europäisches Selbstbild ergänzen müssen um einen Bereich, den wir, jedenfalls ich, in der Schule nicht gelernt haben?

**Bauer:** Die Wissenschaft und die allgemeine Wahrnehmung klaffen hier deutlich auseinander. Wir führen zum Teil merkwürdige Debatten, mit falsch formulierten Fragen, etwa: „Gehört der Islam zu Deutschland?“ Als Wissenschaftler kann man da nur mit den Schultern zucken: Die Frage ist absurd.

Das fängt schon mit der Einengung der Frage auf Deutschland an. Deutschland ist Teil Europas. Europa war in seiner ganzen Geschichte immer wieder auf irgendeine Weise vom Islam geprägt. Es hat sich allerdings oft auch selbst konstruiert über ein Gegenbild des Islams. Der Islam ist wichtig

gewesen für die Identitätskonstruktionen europäischer Völker. Aber gerade deshalb gehört der Islam dazu. Das, womit wir uns auseinandersetzen, ist ja Teil von uns. „Europa“ und „Islam“, das ist immer ein sehr kompliziertes Wechselspiel von Übernahme, Faszination, Abgrenzung und Abstoßung gewesen. Das war äußerst dynamisch.

In der modernisierten Moderne ist das allerdings keine sinnvolle Herangehensweise mehr. Dass es so war, ist geschichtlich wichtig gewesen. Aber in der globalisierten Moderne ist die Feststellung der Zugehörigkeit des Islam zu Europa einfach banal.

**Klausing:** Da gehört der Islam zu Deutschland, weil hier Muslime leben, ganz einfach. Der Buddhismus gehört ja auch zu Deutschland.

**Reinbold:** Heißt das, dass auch die Rede von der nötigen „Aufklärung“ des Islam im Grunde völlig schief ist, weil die Rede von einer „Aufklärung“ ja voraussetzt, dass davor eine unaufgeklärte Geschichte war, etwa das Mittelalter? Wie gehen Sie damit um, wenn Ihnen jemand sagt, der Islam brauche eine Aufklärung?

**Klausing:** Aus der historischen Perspektive ist das ein besonders interessanter Fall. Denn man könnte das ja auch so sehen, dass die arabische Produktion von Übersetzungen der griechischen Klassiker und von Kommentaren zu philosophischen Texten geradezu ein Beschleuniger des Prozesses der Aufklärung war. Aber generell ist das wieder so eine Gegenbildgeschichte, die sich da abspielt. Wenn ich sage: „Der Islam braucht eine Aufklärung“, dann setze ich einen Gegensatz voraus, nämlich, dass „Aufklärung“ im Islam noch nicht passiert ist und dass „die“ das gar nicht können. Fragen wie die, ob der Islam eine Aufklärung braucht, sind sehr schwer zu beantworten, denn schon in der Frage selbst steckt ja ein Problem, weil sie einen Gegensatz konstruiert.

**Reinbold:** Schon die Frage ist also falsch?

**Klausing:** Ich würde sagen, die Frage ist falsch.

**Reinbold:** Würden Sie auch sagen: Wir brauchen das nicht, wir haben das schon?

**Klausing:** Nein, so plakativ würde ich das nicht sagen. Muslimische Gelehrsamkeit hat immer wieder Krisen erfahren, und dann

wurde die Gelehrsamkeit wiederbelebt, und so weiter. Ich denke, dass im Anknüpfen an die Traditionen sehr viel Positives steckt. Die Tradition war ja – wir haben viel darüber gesprochen – eine diskursive Tradition. Sie hat versucht, durch Argumente zu überzeugen, sie hat sehr viel gesammelt, sie hat etwa bei den Lesarten nicht harmonisiert, um den späteren Generationen wissenschaftlichen Fortschritt zu ermöglichen.

## X Salafismus als moderne Ideologie

**Reinbold:** Herr Bauer, nun gibt es mit der Vielgestalt der Überlieferung allerdings ein Problem, das ich zum Schluss wenigstens noch kurz ansprechen möchte. Die sogenannten Salafisten, die im letzten Jahr durch die Verteilung von Koranen in Fußgängerzonen großen Aufruhr erzeugt haben, behaupten ja, dass sie zurückgehen zu der einen, ursprünglichen Tradition. Nach all dem, was wir bisher diskutiert haben, ist das grundfalsch.

**Bauer:** Zunächst: Religiöse Reformen geschehen sehr oft in der Form, dass man versucht, zurück zu den Ursprüngen zu gehen. Das hat auch Luther nicht anders gesehen.

**Reinbold:** Gewiss, aber die Frage ist: Ist der Anspruch berechtigt oder nicht?

**Bauer:** Was wir bei den Salafisten haben, ist, dass eine moderne Ideologie konstruiert wird, die die gesamte eigene Geschichte negiert. Der Salafismus kommt ja nicht aus der traditionellen Gelehrsamkeit. Die wird im Gegenteil als Irrtum betrachtet. Man will die eigene Geschichte sozusagen durchstreichen.

Die Salafisten wollen auch nicht zurück ins 7. Jahrhundert. Aber sie glauben, dass man da unmittelbar anknüpfen kann. Das aber hätte schon ein Gelehrter des 8. Jahrhunderts nicht geglaubt, weil er wusste, dass man den Korantext interpretieren muss, dass man vieles nicht mehr weiß, dass es Hadithe – also Überlieferungen vom Propheten – gibt, die unterschiedlich zuverlässig sind, die teilweise echt sind, teilweise gefälscht, so dass man nur durch wissenschaftliche Tätigkeit weiterkommen kann und nicht durch einen Kurzschluss bzw. einen eingebildeten Kurzschluss zum Propheten oder zu seiner Zeit.

**Reinbold:** Sie sprechen in ihrem Buch davon, der Salafismus sei eine oder gar die gefährlichste Ketzerei des Islam.

**Bauer:** Ich habe das nicht gesagt. Das ist ein Zitat eines syrischen Gelehrten.

**Reinbold:** Aber Sie stimmen mit ihm überein?

**Bauer:** Ich bin nicht befugt zu sagen, was eine Ketzerei ist und was nicht. Es ist eine Ideologie entstanden, die etwas macht, das es im Islam eigentlich nicht gibt, nämlich zu sagen: „Wer anderer Meinung ist als wir, der ist kein Muslim mehr!“ Üblicherweise hat man das Verketzern von Muslimen, die in bestimmten Bereichen anderer Meinung waren, als unislamisch betrachtet. Man hat immer versucht, möglichst viele unter einen Hut zu bringen. Man hat gesagt: „Die haben zwar nicht wirklich recht, aber gut, es sind auch Muslime.“

Das Verketzern der anderen Muslime fängt mit den Wahhabiten an. Das war die erste auch politisch mächtige Bewegung, die sagte: „Alle, die anders sind als wir, sind gar keine Muslime“. Das war auch der Grund dafür, dass die Wahhabiten sehr gewalttätig

waren. Von Anfang an gab es zahllose Rechtsgutachten von Muslimen aller Richtungen und aus allen Teilen der Welt, die sagten, dass der Wahhabismus nicht auf den Boden des Islams steht. Wenn also heute viele Leute glauben, dass das, was in Saudi-Arabien ist, der „richtige Islam“ ist, dann ist das gegen die Mehrheit der Muslime.

**Reinbold:** Frau Klausning, was kann gegen die Ausbreitung des Salafismus helfen – seriöse muslimische Gelehrsamkeit, Studien an der Universität?

**Klausning:** Ja, natürlich. Bis wir hier in Deutschland soweit sind, dass wir wirklich an die islamische Gelehrsamkeit anknüpfen können, wird das wohl noch ein bisschen dauern, und die Zeit müssen wir uns nehmen. Aber ich denke schon, dass das der richtige Weg ist. Eine Auseinandersetzung mit den Traditionen im Sinne eines Anknüpfens an diese Diskurse ist auf jeden Fall etwas, was angestrebt werden sollte. Und ich sehe dafür eine ganz große Resonanz unter unseren Studierenden und den Muslimen in Deutschland.

**Reinbold:** Vielen Dank.



# Imame in Deutschland. Wer sind sie und wofür stehen sie?

## Religionen im Gespräch (2) mit Rauf Ceylan, Abdul-Jalil Zeitun

**Reinbold:** Herzlich Willkommen zum zweiten Gespräch unserer Reihe „Religionen im Gespräch“, heute Abend mit dem Thema: „Imame in Deutschland, wer sind sie und wofür stehen sie?“.

In Deutschland gibt es nach einer aktuellen Studie etwa 2.350 Moscheen und Cem-Häuser, und in 2180 von ihnen gibt es einen Imam. Wir wissen, dass Imame in den Moscheegemeinden eine entscheidende Rolle spielen, wir werden gleich über die Einzelheiten sprechen. Wenn ich aber herumfrage im Land: „Kennen Sie einen Imam?“, „Sind Sie schon einmal einem Imam begegnet?“, dann höre ich oft: „Nein, ich kenne keinen“, „Ich habe keine Ahnung, was das für Leute sind“.

Es ist ein merkwürdiges Phänomen: Mehr als 2.000 Personen, die in den Moscheegemeinden eine entscheidende Rolle spielen, außerhalb der Gemeinden kennt sie fast niemand. Wir fragen heute Abend: Woran liegt das? Wer sind diese Leute? Und was kann man vielleicht tun, dass in Zukunft die Kommunikation verstärkt wird?

Ich freue mich sehr, zwei Gäste begrüßen zu dürfen, die sich vorzüglich in unserer Titelfrage auskennen. Ich begrüße Rauf Ceylan von der Universität Osnabrück. Herr Ceylan ist Professor am Zentrum für interkulturelle Islamstudien an der Universität Osnabrück und dort insbesondere für die Religionswissenschaft und die Religionssoziologie zuständig. Im Jahr 2006 wurde er promoviert mit einer Arbeit über „Ethnische Kolonien“, im Jahr 2010 hat er eine Studie veröffentlicht mit dem Titel: „Prediger des Islam. Imame – wer sie sind und was sie wirklich wollen“. Herzlich willkommen Herr Ceylan.

Ich begrüße Imam Abdul-Jalil Zeitun von der Ibrahim Al-Kalil-Moschee in Osnabrück. Herr Zeitun kommt ursprünglich aus Syrien, aus Zabadani in der Nähe von Damaskus. Er lebt seit über 40 Jahren in Deutschland, ist seinerzeit zum Studium hierher gekommen. Seit vielen Jahren arbeitet Herr Zeitun

ehrenamtlich als Imam. Mitte der 60er Jahre hat er in Osnabrück eine Moschee aufgebaut, die Ibrahim Al-Kalil-Moschee, in der er seit dieser Zeit ehrenamtlich tätig ist. Herr Zeitun ist zweiter Vorsitzender des Landesverbandes der Muslime in Niedersachsen, der Schura. Und er hat, da gibt es eine Verbindung zwischen unseren beiden Gästen, am ersten Weiterbildungsstudiengang für die Imame in Osnabrück teilgenommen im Jahr 2010/2011. Herzlich willkommen Herr Zeitun.

## I Warum spielen Imame in der Öffentlichkeit kaum eine Rolle?

Herr Ceylan, in den letzten Wochen war viel von den sogenannten Salafisten die Rede. Sie haben in einem der vielen Interviews, die Sie dazu gegeben haben, gesagt, dass „die große Mehrheit der friedliebenden moderaten Imame“ diesen Leuten wenig entgegenzusetzen hat. Auf die Salafisten werden wir später kurz zu sprechen kommen. Lassen Sie uns zunächst einmal diese Mehrheit der friedliebenden moderaten Imame in den Blick nehmen. Was sind das für Männer, und warum hören wir so wenig von ihnen?

**Ceylan:** Das hat unterschiedliche Gründe. Es gibt drei Säulen in der religiösen Erziehung. Die erste ist die Familie. Über die Erziehung in der Familie wissen wir nicht so viel, es gibt kaum empirische Arbeiten dazu. Als zweite Säule spielt die Moschee eine wichtige Rolle. Die dritte Säule wird in Zukunft die Schule sein.

Die Imame sind die theologische Referenz, das heißt, sie bieten an Wochenenden Islamunterricht an. Seit der Arbeitsmigration in den 60er und 70er Jahren spielen Imame in der muslimischen Gemeinschaft eine wichtige Rolle, allerdings hat die Politik die Bedeutung des Imams als Multiplikator lange Zeit nicht recht erkannt. Mir ist das aufgefallen, als ich zwischen 2001 und 2006 über „Ethnische Kolonien“ geforscht habe, unter anderem in Moscheen und Männer-

cafés. Vor allem in den Moscheen ist mir aufgefallen, wie wichtig die Imame sind. Und bei den Recherchearbeiten habe ich dann festgestellt, dass es dazu fast keine Literatur gab.

Seit vier, fünf Jahren hat sich das geändert. Auch die Politik hat mittlerweile gemerkt, dass Imame wichtig sind. Im Jahr 2010 hat der Wissenschaftsrat empfohlen, dass man an den deutschen Universitäten Imame ausbilden soll. Auch wenn ich mich manchmal frage, wie realistisch die Erwartungen an die Imame eigentlich sind, bin ich selbst damit zufrieden, dass wir in Deutschland jetzt damit anfangen, Imame auszubilden.

**Reinbold:** Wenn ich Kirchengemeinden frage, ob sie Kontakt zu Moscheegemeinden haben, dann sagt man mir manchmal: „Ja, da war mal was, da war auch mal ein Imam hier. Aber dann war der auch bald wieder weg.“ Das ist eine verbreitete Erfahrung. Man hat den Eindruck, Imame kommen und gehen alle paar Wochen, alle paar Monate. Woran liegt das?

**Ceylan:** Das kommt auf die Moschee an. Es gibt Imame, die nach dem Rotationsverfahren nach Deutschland kommen. Sie bleiben vier bis fünf Jahre hier, dann werden sie ausgetauscht. Dann gibt es Moscheegemeinden, die den Imam einstellen und selbst bezahlen. Die Erfahrung zeigt, dass die Fluktuation gerade in diesen Moscheegemeinden sehr hoch ist. Denn wenn die Moscheegemeinde den Imam bezahlt, dann hat er nicht nur einen Chef, sondern die ganze Gemeinde ist gewissermaßen sein Chef. In manchen Moscheegemeinden ist die Fluktuation wirklich sehr stark.

**Reinbold:** Die Fluktuation hat also vor allem mit den Finanzen und mit internen Unstimmigkeiten zu tun?

**Ceylan:** Es können interne Gründe sein, es kann am Aufenthaltsstatus des Imams liegen, und ein Großteil kommt so oder so nach dem Rotationsverfahren. Anders ist es zum Beispiel beim Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ). Da sind in der Regel Imame, die für eine längere Zeit in den Moscheegemeinden ihre Dienste anbieten.

Sie haben vorhin die neue Studie über die Imame erwähnt. Ein Ergebnis ist, dass nur 30 bis 35 Prozent der Imame ein Theologiestudium haben. Das ist wenig, auch wenn die Studie betont, dass die Imame überdurch-

schnittlich gut ausgebildet sind. Ich finde, jeder Imam sollte ein Theologiestudium aufweisen können.

## II Wie wird man Imam?

**Reinbold:** Herr Zeitun, wie sind Sie Imam geworden?

**Zeitun:** Ich bin Imam geworden nach der klassischen Methode. In Damaskus gab es sechs, sieben große Gelehrte. Sie haben Kurse angeboten, immer für ein halbes Jahr. Da ging man zwei Mal die Woche hin. Ich bin jeden Tag zu einem dieser Gelehrten gegangen. Hier gab es eine Koranlesung zu einer Aussage zum Propheten, da Koranexegese, Koranrezitation, Koranregeln, Rechtssystem, und so weiter. Das meiste lernte man mit anderen zusammen, wie in einer Schulklasse, anderes bei jedem Gelehrten auch alleine. Manche Gelehrte unterrichteten alle Fächer. Beliebter waren die Spezialisten, wie zum Beispiel im Fach „Hadith“, da hatten wir einen der größten Imame der Welt, Nasreddin Albani aus Albanien. Am besten war es, zu ihm zu gehen und bei ihm die Aussagen zum Propheten zu lernen. Er hat immer die schafitische Rechtsschule unterrichtet, von A bis Z, von der Waschung bis zum Gebet, bis zum Almosen, Ausgaben, Steuern, und so weiter.

**Reinbold:** Was stand am Ende dieser Ausbildung? In Deutschland hätten Sie ein Zeugnis bekommen oder ein Zertifikat. Wie war das in Damaskus?

**Zeitun:** Nein, so etwas gab es nicht. Wenn man fertig ist, geht man zuerst in die Dörfer und predigt.

**Reinbold:** Herr Ceylan, ist das ein Theologiestudium nach unseren Maßstäben?

**Ceylan:** Wenn ich Herrn Zeitun recht verstanden habe, ist das keine akademische Ausbildung. Es ist eher eine private bzw. klassische Ausbildung bei den Gelehrten, den Ulama.

**Reinbold:** Herr Zeitun, wie funktioniert die Autorisierung? Woher weiß ich, dass der Herr Zeitun ein guter Imam ist? Wird das anerkannt, weil man weiß, dass die Lehrer, bei denen Sie gelernt haben, gute Lehrer sind?

**Zeitun:** Das ist eine Tatsache. Ich habe in über hundert Moscheen als freier Prediger gebetet.

### III Was macht ein Imam?

**Reinbold:** Von dem, was ein Pastor oder eine Pastorin macht, haben die meisten Menschen eine ungefähre Vorstellung. Man trifft sie bei Taufen, im Konfirmandenunterricht, beim Gottesdienst, auf dem Friedhof. Aber was macht eigentlich ein Imam in Deutschland, sieben Tage die Woche?

**Zeitun:** Man hat zuerst fünf Mal am Tag die Gebete zu verrichten als Vorbeter. Dann hat man Sitzungen für Koranexegese, eine Sitzung für Hadith, für Aussagen zum Propheten, man hat Koranunterricht für die Kinder. Wir machen auch Führungen. Es besuchen uns fast jede Woche drei bis vier Schulklassen. Sie stellen uns Fragen über den Islam. Wir machen auch Kindergartenveranstaltungen. All das mache ich nicht alleine, sondern mit einem Team, mit Ausnahme des Vorbeters, das mache ich allein. Freitags predige ich immer und vieles mehr. Auch Trauungen haben wir, in der Regel zweimal die Woche.

**Reinbold:** Fünf Mal am Tag beten – das heißt, Sie sind im Sommer morgens um vier Uhr da, bevor die Sonne aufgeht?

**Zeitun:** Im Sommer beten wir nachts, bevor wir nach Hause gehen. Im Mai, Juni, Juli und August ist der Tag ja sehr lang. Im Winter um 16 Uhr haben wir das vierte Gebet. Jetzt im Frühjahr und Sommer haben wir das vierte Gebet um 22 Uhr. Das sind fast sechs Stunden Unterschied. Sie wissen ja: Wir haben einen Gebetskalender, nach dem wir uns richten, und die Gebetszeiten ändern sich mit den Jahreszeiten.

**Reinbold:** Heißt das, dass der Imam im Grunde den ganzen Tag in der Moschee verbringen muss?

**Zeitun:** Nein, muss er nicht. Nach zwei Gebeten kann man auch mal heraus.

### IV Freitagspredigt

**Reinbold:** Lassen Sie mich bei einem Stichwort nachfragen, weil es für unsere Ohren sehr vertraut klingt. Das Stichwort „Predigt“, „Freitagspredigt“. Ist das so etwas wie das, was man als Christ hat, wenn man sonntags in die Kirche geht? Was hat man sich unter einer Freitagspredigt vorzustellen?

**Zeitun:** Die Freitagspredigt besteht aus zwei Teilen, einem aktuellen und einem klassischen, traditionellen Teil. Aktuelles, das heißt, man muss darüber reden, was zurzeit gerade passiert. Wenn es zum Beispiel einen Krieg gibt, dann predigt man darüber, oder es gab ein Erdbeben oder eine Flut, dann predigt man darüber, über aktuelle Probleme aller Art. Man predigt also nicht nur über islamische Grundsätze, sondern man predigt über alles, was wichtig ist. Als zum Beispiel das Erdbeben in Haiti war, haben wir gepredigt und Spenden gesammelt. Auch über die Flut in Süddeutschland haben wir gepredigt und Spenden gesammelt.

**Reinbold:** Neben den aktuellen Themen würde man als Christ auch eine Textauslegung erwarten. Gibt es bei Ihnen so etwas wie die Auslegung einer Koransure oder eines Teils einer Koransure?

**Zeitun:** Ja. In der Predigt ist das ein fester Teil. Man muss unbedingt jedes Mal den Koran rezitieren. Man kann nicht ohne Koran predigen. Koran und Hadith müssen immer dabei sein.

**Reinbold:** Und versuchen Sie dann, wenn Sie über aktuelle Anlässe sprechen, über Flutkatastrophen oder Erdbeben oder was immer es sei – Versuchen Sie dann, eine Brücke zu bauen vom Text zur Situation?

**Zeitun:** Auf jeden Fall. Man sagt immer Dank für Allah, für Gott. Wir müssen Gott danken, auch wenn er uns etwas gegeben hat und die anderen es nicht haben oder vermissen, dann müssen wir spenden, müssen wir helfen, und so weiter. Wir predigen zum Beispiel auch über Drogen. Sie sind verboten im Islam. Zigaretten sind ebenfalls verboten im Islam. Wir helfen dem Staat mit solchen Sachen. Wir predigen immer darüber. Alles, was verboten ist, soll man vermeiden.

**Reinbold:** Herr Ceylan hat nicht so gute Erfahrungen mit Freitagspredigten gemacht. Sie haben einmal gesagt, wenn Sie eine Note

vergeben sollten auf die Freitagspredigten, die Sie gehört haben, dann wäre das eine Fünf. Warum waren die Predigten für Sie so langweilig?

**Ceylan:** Ich glaube, Imam Zeitun gehört zu den wenigen Imamen, die versuchen, Koranverse und islamische Inhalte in Bezug zu setzen zur Lebensrealität von Muslimen, die in Deutschland leben. Die Predigt besteht aus einem traditionellen Teil, wie Imam Zeitun gesagt hat, aber vor allem sollte sie Bezug nehmen auf aktuelle Angelegenheiten, besonders auf lokale Angelegenheiten. Die Predigt hat eine soziale Funktion.

Die Predigten, die ich seit 2001 regelmäßig gehört und zum Teil auch aufgezeichnet und ausgewertet habe, zeigen allerdings, dass die Lebensrealität der Muslime in Deutschland in der Regel kaum angesprochen und berücksichtigt wird. Das ist ein Problem. In der islamischen Religionspädagogik versucht man gerade, Religionsbücher zu konzipieren, in denen Kontakt hergestellt wird zum Alltag der muslimischen Kinder und Jugendlichen. Dieser Kontakt zwischen der Lebensrealität und der Tradition, der ist auch in den Moscheen ganz wichtig.

Ich glaube, dass die Reichweite von Moscheen nach wie vor sehr unterschätzt wird. Viele in der Mehrheitsgesellschaft, viele Politiker und Pädagogen sind sich nicht darüber im Klaren, dass die Moscheen als spirituelles Kapital eine sehr große Reichweite haben. Wer sich davon überzeugen möchte, sollte einmal an einem Karfreitag eine Moschee besuchen. Da haben die Leute frei, und es ist Mittagszeit, da wird man die Erfahrung machen, dass die Moscheen sehr sehr gut besucht sind, wie es auch an muslimischen Feiertagen der Fall ist.

Muslimen haben ganz unterschiedliche religiöse Sozialisationen. Es gibt Familien, die selbst religiös orientiert sind, die auch ihre Kinder religiös erziehen. Es gibt Kinder, die Moscheen besuchen. Es gibt Kinder, die Moscheen nicht besuchen. Das ist ganz unterschiedlich. Freitags hat der Imam eine sehr breite Zielgruppe vor sich. Und die Hörer der Predigt haben etwa 15 bis 20 Minuten Gelegenheit, sich in religiösen Dingen und Angelegenheiten zu informieren, sich weiterzubilden. Insofern spielt die Predigt eine wichtige Rolle.

Was die Qualität anbetrifft, so habe ich in der Tat „Mangelhaft“ gesagt, man muss

auch manchmal ein bisschen provozieren. Wir haben da ein Problem, und ich habe dafür plädiert, dass man die Qualität der Predigten verbessern sollte, religionspädagogisch und gemeindepädagogisch. An der Universität haben wir ein Imamweiterbildungsprogramm, bei dem auch Gemeindepädagogen dabei sind. Da werden Fragen diskutiert wie: Wie kann man eine Predigt in 15 bis 20 Minuten effektiv in einen Kontext mit dem Alltag bringen? Die Moscheen werden ihre Bedeutung auch in den nächsten Jahren beibehalten. Es entstehen gegenwärtig ja repräsentative Bauten in vielen Städten. Ich bin daher der Meinung, dass wir nicht nur auf die Schulen schauen sollten, sondern dass wir die Moscheen auch pädagogisch mitnehmen müssen.

**Reinbold:** Es gibt das Modell, dass den Imamen Predigten zur Verfügung gestellt werden, die sie dann verlesen. Verstehe ich Sie recht, dass Sie dafür plädieren, dass jeder Imam seine Predigt selbst schreiben soll und dass er dabei auch auf die lokalen Gegebenheiten eingehen soll?

**Ceylan:** Der Imam ist eine mündige Person bzw. er sollte eine mündige Person sein. Er ist eine qualifizierte Person. Ich glaube, jeder Imam weiß oder sollte wissen, was er zu predigen hat. Er kennt seine Gemeinde, er kennt die lokalen Gegebenheiten. Ich erzähle Ihnen einmal zwei Geschichten, die habe ich auch in meinem Buch vorgestellt.

Erste Geschichte: In der Türkei gibt es Imamfortbildungen der Konrad-Adenauer-Stiftung. Die Freitagspredigt wird in der Türkei nach wie vor von der Zentrale vorgegeben, ein und dieselbe Predigt für alle Moscheen im Land. Mir hat mal ein Imam erzählt, er kam aus dem Südosten der Türkei, wie es ihm damit ergangen ist. Thema der Predigt war „Verkehrserziehung“. Als er die Predigt gelesen hatte, sagte die Gemeinde: Wir haben hier nicht einmal Straßen. Warum sprechen Sie über Verkehrserziehung?

Zweite Geschichte: In einem ghettotierten Stadtteil in Duisburg hielt ein Imam die Predigt über die Sozialabgabe. Er hatte aus den alten Texten ausgerechnet, wie hoch die Abgabe sein muss, die jeder leisten muss, der ein gewisses Vermögen hat. Er hatte es ausgerechnet und dabei an Menschen gedacht, die Grundstücke und Felder besitzen. Ich habe nach links geschaut: ein Hartz IV-Empfänger, ich habe nach rechts geschaut – ein Hartz IV-Empfänger.

Auch wenn diese Beispiele extrem sein mögen – in diese Richtung geht es. Die Lebensrealität wird sehr wenig berücksichtigt. Ich glaube, dass man die Freitagspredigt viel besser pädagogisch nutzen kann.

## V Koranschule

**Reinbold:** Herr Zeitun, Sie haben ein anderes Stichwort erwähnt, das in der Debatte eine große Rolle spielt, die Koranschule. Wenn man das als Christ hört, denkt man an Bibelstunde, vielleicht an Konfirmandenunterricht. Ist es so etwas in der Art? Was lernen die Kinder in der Koranschule?

**Zeitun:** In der Koranschule lernt man Arabisch. Die Jungen oder Mädchen sollen die arabische Sprache lesen und verstehen können. Dann kann der Imam immer noch einmal nachhaken, wenn er einmal etwas vergessen haben sollte. Viele Leute lernen den Koran bloß auswendig, und später haben sie alles wieder vergessen. Wir versuchen, Ihnen die arabische Sprache beizubringen, genau wie in der Schule, mit dem ABC und so weiter. Wir geben ihnen einen Text auf, und wenn der Junge oder das Mädchen diesen Text perfekt lesen kann, dann ist es kein Problem, auch weiter lesen zu lernen. Dann kann das Kind auch allein weiterlernen. Die alte Methode, bloß auswendig und allein zu lernen, reicht nicht aus. Wir haben gute Erfahrungen mit unserer Methode gemacht. Meine Kinder zum Beispiel haben dreißig Seiten auswendig gelernt, und sie können auch lesen.

**Reinbold:** Wie habe ich mir das vorzustellen? Können die Kinder dann Arabisch, oder haben sie nur die Fähigkeit, die Buchstaben korrekt wiedergeben zu können, ohne dass sie wüssten, was sie bedeuten?

**Zeitun:** Nein, sie haben Arabisch gelernt. Zu uns kommen auch Deutsche, die Arabisch lernen wollen. Sie lesen und lernen auf dieselbe Art und Weise.

**Reinbold:** „Koranschule“, das heißt also: Arabisch lernen, lesen können, auswendig lernen. Spricht man auch über den Inhalt der Texte?

**Zeitun:** Man spricht darüber, was das Gelesene bedeutet. Koranexegese muss immer dabei sein.

**Reinbold:** Ist das in allen Moscheen so, oder gibt es da auch andere Modelle?

**Zeitun:** Es gibt auch andere Modelle, da muss man immer auswendig lernen. Bis sie groß sind, müssen die Kinder auswendig lernen, und dann haben sie keine Lust mehr, in die Moschee zu kommen. Dann vergessen sie alles wieder. So fangen sie wieder von vorne an.

Am besten ist es, wenn man nur eine einzige Seite lernen muss von A bis Z, dann wird es verstanden, man kann es lesen und so weiter. Dann haben die Kinder auch Lust, zu lernen. Wenn sie immer auf den Imam angewiesen sind, ist es problematisch. Der Imam muss ja oft weg, er hat nicht immer Zeit. Wenn man die Regeln kennt und lernt, ist es viel besser.

**Reinbold:** Sie plädieren also dafür, dass die Koranschule die Fähigkeit vermitteln muss, selbstständig mit dem Koran in der Originalsprache umgehen zu können. Etwa so wie ich als Professor für christliche Theologie an der Universität von den Studenten erwarte, dass sie das Neue Testament auf Griechisch lesen und nicht in einer Übersetzung. Ist das vergleichbar?

**Zeitun:** Wenn man beten möchte, kann man nur auf Arabisch beten. Man kann nicht auf Deutsch, nicht auf Türkisch beten, man muss unbedingt auf Arabisch beten. Wenn man betet und versteht nicht, was es bedeutet, was hat man dann davon? Und der Prophet Mohammed sagt in einem Hadith, in einer Aussage des Propheten, man bekommt von seinen Gebeten nur, was man behält oder versteht. Es ist besser, dass man versteht, was man gelesen hat.

**Reinbold:** Das Gebet muss Arabisch sein – gilt das für jedes Gebet? Ich habe gelegentlich auch schon deutsche Bittgebete gehört von Muslimen.

**Zeitun:** Spirituelle Gebete müssen Arabisch sein, Bittgebete nicht. Bittgebete kann man in jeder Sprache beten, auf Chinesisch, auf Deutsch und so weiter.

**Reinbold:** Herr Ceylan, es gibt in Niedersachsen seit zehn Jahren den Modellversuch islamischer Religionsunterricht, zurzeit an etwa vierzig Schulen. Der Kultusminister hat angekündigt, dass Islamische Religion ab dem nächsten Jahr ordentliches Schulfach wird. Ich höre oft die Frage: Religionsunterricht in der Schule und Koranschule – wie

passt das eigentlich zusammen? Sind das nicht widerstreitende Pole?

**Ceylan:** Ich habe vorhin gesagt, es gibt drei Säulen in der religiösen Erziehung: Familie, Moschee, Schule. Ich weiß, es gibt in der Diskussion zum Teil Stimmen, die das als Alternative sehen. So sehe ich das nicht. Es ist komplementär, es ist eine volle Ergänzung. Ich glaube, man muss auch ein realistisches Bild von einer Moschee haben, von ihren Ressourcen, von ihrem Personal. Was können Moscheen anbieten? Der Imam hat es eben angesprochen: das Memorieren und das Rezitieren vor allem. Das ist eine zentrale Aufgabe. Die Ästhetik spielt eine wichtige Rolle im Islam, auch in der Rezitation. Wenn wir jetzt die islamische Religionspädagogik einführen, wird das ein großer Gewinn sein, denn in der Schule können sich die Kinder und Jugendlichen stärker inhaltlich damit auseinandersetzen.

Ich gehöre zur zweiten Generation, wir hatten muttersprachlichen Unterricht. Es gab schon immer etwas Islam, aber ich wünschte, wir hätten nicht so wenig gehabt. Dieser Unterricht war so polarisierend, wir hatten zum Teil Lehrer, die waren antireligiös und religiös-pädagogisch überhaupt nicht qualifiziert. Oder wir hatten das andere Extrem. Ich glaube, das ist eine Phase in der deutschen Geschichte, in der Migrationsgeschichte, die noch gar nicht ausführlich untersucht wurde. Wenn ich heute die Möglichkeit hätte, zwischen evangelischem oder katholischem Religionsunterricht und muttersprachlichem Unterricht wählen zu können – ich würde nach meiner Erfahrung in den christlichen Religionsunterricht gehen.

Das ist eine Erfahrung, die viele gemacht haben. Und deshalb freue ich mich, dass wir demnächst qualifizierte Religionspädagogen haben werden, die das, was sie tun, inhaltlich reflektieren werden und die im Sinne einer Korrelationsdidaktik auch die Lebensrealität berücksichtigen werden. Wichtig ist natürlich, dass der Religionsunterricht eine Plattform bietet für alle. Es gibt junge Muslime, die haben keine Moscheesozialisation. Sie kommen mit ganz unterschiedlichen Hintergründen. Vor zwei Tagen war ich auf einer Konferenz zur Erzielung von Interreligiösität. Dort habe ich gesagt: Was ist mit dem intrareligiösen Dialog, mit dem Dialog innerhalb der muslimischen Gemeinschaft? Der islamische Religionsunterricht ist auch eine Plattform für die Vielfalt der Muslime, und insofern sind wir

ehr optimistisch. Ich bin froh, dass Niedersachsen Vorreiter ist, was den islamischen Religionsunterricht anbetrifft.

## VI Was tun Imame für Integration?

**Reinbold:** Herr Zeitun, ein wichtiges Thema in der allgemeinen Debatte ist immer wieder die Frage der Integration. Man hat die Vorstellung, die Imame könnten Schlüsselfiguren sein für die Integration. Ist „Integration“ für Sie ein Thema? Haben Sie vielleicht sogar eine besondere Botschaft bzw. eine Vorstellung davon, wie das sein könnte: muslimisches Leben in Deutschland in zehn oder zwanzig Jahren?

**Zeitun:** Die Botschaft hat angefangen, seit wir das Haus erworben haben, in dem sich die Moschee befindet, im Jahr 1995. Von Anfang an war die Moschee zweisprachig. Zu uns kommen Menschen verschiedener Herkunft. An sie können wir nur mit der deutschen Sprache herankommen. Die einzige Methode für alle Muslime, für alle Imame, für alle Moscheen ist: Sie müssen zweisprachig sein. Die eine Sprache ist die Religionsprache, Arabisch, und die Verständigungssprache ist die deutsche Sprache. Anders geht es nicht.

Die Imame sind die Brückenbauer. Die Imame sind diejenigen, die Integration machen können. Ohne Imame kann man sehr schlecht etwas erreichen. Die Ibrahim Al-Kalil-Moschee ist eine bescheidene Moschee. Zu uns kommen jeden Freitag über zweihundert Männer und Frauen, ohne Einladung, ganz von alleine. Ich habe die Möglichkeit, zu predigen, was ich will. Ich kann viel bewegen. Deswegen haben die Imame eine Sonderstellung. Ich hoffe, dass die deutsche Gesellschaft das auch akzeptiert. Mit den Imamen können sie viel mehr erreichen als ohne Imame.

Manche Leute denken, Imame sind fanatisch oder fundamentalistisch. Nein!, es ist umgekehrt. Der Imam ist einfach eine Persönlichkeit, auch wenn er die deutsche Sprache nicht beherrscht. Man muss zu ihm kommen. Deswegen gab es den Vorschlag, dass jeder Imam mindestens ein Jahr Deutsch lernen sollte, bevor er seine Aufgabe, sein Amt in Deutschland übernimmt. Er sollte verschiedene Moscheen besuchen, von einer Moschee zur nächsten gehen. Er sollte Lehre praktizieren, die deutsche Gesellschaft

kennen lernen. Dann kann er Vieles erreichen. Mit den Imamen können wir alles, was wir heute versäumen, erreichen, da bin ich mir sicher.

Meine private Erfahrung ist, dass wir anfangs nur mit zehn Leuten gebetet haben. Heute sieht man bei uns am Freitag nach dem Freitagsgebet Leute aus Polen, aus Albanien, aus der Türkei, aus Indien, aus Pakistan, aus dem Kosovo, aus Arabien und so weiter. Circa achtzig Länder sind vertreten, in einer kleinen Moschee. Ohne die deutsche Sprache hätten wir all diese Leute nicht bekommen können. Sogar viele türkische Jugendliche kommen zu uns. Sie nutzen die Moschee und bezahlen auch ihren Beitrag. Die Imame sind die Brückenbauer, die Imame sind für die Integration am besten, dafür müssen wir alle gemeinsam etwas tun, die Universität, die Wissenschaft, die Landesregierung, die Bundesregierung, alle. Ohne Brückenbauer geht es nicht.

**Reinbold:** Herr Ceylan, der Imam muss Deutsch können, hat Herr Zeitun gesagt. Die Realität ist zurzeit noch eine andere. Oder ist das zweisprachige Modell schon üblich geworden?

**Ceylan:** Eigentlich nicht. Eines der Ergebnisse der Studie, die Sie zitiert haben, ist, dass die meisten Imame gesagt haben, dass sie mit ihren Deutschkenntnissen nicht zufrieden sind. Moscheegemeinden wie die in Osnabrück gehören zu einer Minderheit. Herkunft und Muttersprache sind wichtig, man soll die Muttersprache pflegen. Nur wenn ein Imam die theologische Referenz sein soll, wenn er auf Augenhöhe in Dialog treten soll, auch mit Nichtmuslimen, dann muss man von ihm erwarten, dass er auch die deutsche Sprache kennt.

Von den einjährigen Schulungen und Vorbereitungen, die angesprochen wurden, halte ich ehrlich gesagt nicht so viel. Es gibt seit 2002 Sprachkurse des Goetheinstitutes in der Türkei. Ich selbst bin dann sozusagen die Fortsetzung dieser Kurse, denn ich unterrichte die angehenden Imame in der Türkei in deutscher Landeskunde. Aber es ist nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Es reicht nicht aus, um wirklich gut Deutsch zu sprechen, um wirklich den Alltag zu verfolgen, eine deutsche Zeitung zu lesen und so weiter. Ich glaube, das ist nicht die große Lösung, die wir brauchen.

Die öffentliche Debatte um die Zweisprachigkeit ist jetzt auch in den Gemeinden angekommen. Zum Teil tun mir die Imame leid, wenn sie z.B. die Aufgabe haben, ihre Predigt auf Deutsch zusammenzufassen, obwohl sie nicht gut Deutsch sprechen. Da kommt es manchmal zu ganz komischen Szenen. Es handelt sich um eine Übergangsphase. Es ist migrationsgeschichtlich zu erklären. Die erste Generation hat eine große Rolle gespielt. Aber mittlerweile gibt es eine jüngere Generation. Ein Generationswechsel in der Moscheegemeinde bringt eine ganz andere Erwartung an die Imame mit sich. Ich glaube, wir werden in zehn Jahren, wenn sie das Programm dann immer noch machen, einen Imam haben, der hier sozialisiert ist, der hier das Abitur gemacht hat, hier studiert hat und hier zu Ihnen sprechen wird. Ich glaube, das ist eine win-win-Situation für beide, für die Moscheen und für die Gesellschaft als ganze, und deshalb unterstützen wir das in Osnabrück.

## VII Die Schiefelage der deutschen Islamdebatte

**Reinbold:** Ich möchte noch einmal zurückkommen auf das Zitat, mit dem ich begonnen habe. Sie sprachen von der „Mehrheit der friedliebenden, moderaten Imame“. Nun wissen Sie: die Stimmung im Lande ist schlecht, was Islam anbetrifft, alle Meinungsumfragen zeigen das. Die Deutschen denken zu mehr als zwei Dritteln schlecht über Muslime. Ist das Grundgesetz nach Ihrer Erfahrung selbstverständliche Voraussetzung in den Moscheen?

**Ceylan:** Lassen Sie mich zunächst einmal etwas sagen zur Islamdebatte insgesamt. Die Islamdebatte bewegt sich in virtuellen Welten, nicht auf empirischen Grundlagen. Und das ist ein Problem. Ich habe vor einiger Zeit den Vergleich gezogen zum antikatholischen Diskurs in Europa vor etwa einhundert Jahren. Wenn man den antimuslimischen Diskurs heute damit vergleicht, kann man viele Parallelen feststellen. Muslimen heute wie Katholiken damals wurde Rückständigkeit vorgeworfen, mangelnde Modernität, ihre Loyalität wurde in Frage gestellt – schließlich haben Sie einen Papst!, und so weiter. Im Grunde genommen wird dieser Diskurs jetzt weitergeführt im Kontext der Muslime. Es gibt zahlreiche Studien zur Demokratieorientierung der Muslime, zur Frage des Fundamentalismus, all das wird

kaum wahrgenommen. Die ganzen Debatten werden in virtuellen Welten geführt. Daher bin ich auch sehr froh, dass die Studie im Auftrag der deutschen Islamkonferenz, die Sie eingangs erwähnten, jetzt erschienen ist.

Nehmen Sie z.B. die Kategorie des „Hasspredigers“, die immer wieder verwendet wird. Sie kennen das Assoziationsprinzip in der Sozialpsychologie. Die Werbung arbeitet gern damit: Wenn Sie eine Zahnbürste nehmen, und George Clooney benutzt diese auch, dann haben Sie eine gewisse Assoziation. Der Islam wird in den Medien in der Regel mit negativen Merkmalen assoziiert: Es ist die Rückständigkeit, es sind globale Konflikte, die mit der Realität in Deutschland nichts zu tun haben. Natürlich gibt es auch Probleme, aber wir müssen unterscheiden, was ein Randphänomen ist – Zwangsheirat, Ehrenmorde, Salafisten (drei- bis fünftausend schätzt man, eine seriöse Studie darüber wird demnächst erscheinen) – und was für die große Masse der Muslime typisch ist, die friedliebend und gut integriert sind und die als Vertreter des Islam auch demokratiekompatibel sind.

Ich glaube, wir müssen uns auf die wirklichen Bedürfnisse der Muslime konzentrieren: Seelsorge, Gefängnisse, Sterbebegleitung. Dafür brauchen wir gut qualifizierte Theologen, die mitsprechen können, auch zu Fragen der Bioethik zum Beispiel. Was sind die wirklichen Probleme der Muslime, was bringt uns wirklich weiter? Das müssen wir fragen.

Zu den wichtigen Fragen gehört auch das Phänomen des Salafismus. Wir müssen darüber diskutieren. Es gab in Deutschland acht fehlgeschlagene Anschlagversuche, das dürfen wir nicht vergessen. Allerdings sollten wir in der Debatte darauf achten, dass wir das Gleichgewicht halten, wie ich bereits gesagt habe.

## VIII Kontakt der Imame untereinander

**Reinbold:** Herr Zeitun, Sie haben in Osnabrück ein „Imamfrühstück“ ins Leben gerufen. Wenn ich das recht verstanden habe, ist das so eine Art regionale Dienstbesprechung der Imame. Ist die Frage, die in Deutschland so intensiv diskutiert wird: „Wie halten es die Muslime mit dem Grundgesetz?“ – ist das für Sie ein Thema? Oder ist es für das Imamfrühstück völlig klar,

dass das Grundgesetz die Grundlage ist, auf der alle stehen?

**Zeitun:** Zuerst möchte ich zurückkommen auf das Thema der innerislamischen Verständigung. Ich bitte darum, mir das nicht übel zu nehmen. Vor ungefähr zwanzig Jahren war es unmöglich, dass die Moscheen sich untereinander einigen. Sie waren fast verfeindet. Ich bitte darum, mir das nicht übel zu nehmen. Wir müssen das kritisieren, was bei uns gewesen ist.

Jede Moschee hat alles allein gemacht. Manchmal, wenn es einen Anlass gab, sagte die eine Moschee das und die andere das Gegenteil. In Osnabrück bzw. in der Region Osnabrück haben wir daher überlegt, dass sich die Moscheen zusammentun sollten. Sie sollten sich einig sein und gemeinsam über die wichtigen Themen reden, über die Zukunft unserer Nachkommen. Meine Moschee und die DITIB-Moschee sind Mitbegründer des Imame-Frühstücks. Wir treffen uns alle zwei Wochen, immer an einem anderen Ort. Entweder sind wir in einer Moschee oder bei einem Imam. Nach dem Frühstück fragen wir: Was gibt's Neues? Und dann reden wir über alle aktuellen Themen von A bis Z, über Umweltfragen, über Probleme aller Art. Das ist wunderbar. Wir reden auch über Projekte. Letzte Woche haben wir über Umweltprojekte gesprochen, über das Pflanzen von Bäumen.

Wir haben auch schon einmal eine Kehraktion gemacht. Vorher war es unmöglich, dass eine Moschee sich an einer Kehraktion beteiligt in der Stadt. Wir sind mit dem Besen rausgegangen auf die Straße. Das ist eine schöne Sache. Vorher gab es das nicht, und jetzt diskutieren wir miteinander. Was können wir tun? Was können wir für die Allgemeinheit tun?

Das Fremdgefühl von damals ist nicht mehr da. Damals haben wir geplant, dass wir vier oder fünf Jahre hier sind, studieren, Geld sammeln und zurückgehen. Nun sind wir schon zwanzig, dreißig, vierzig Jahre hier. Wir sind nicht mehr die „Migranten“. Wir sind Inländer. Und daher blieb uns nichts anderes übrig, als dass wir miteinander arbeiten. Nicht nur wir Muslime unter uns allein, sondern auch mit den anderen. Wir haben zum Beispiel bei uns eine „Moschee-Dom-Führung“. Mit dem Bistum Osnabrück haben wir vor zwei Jahren damit angefangen. Fast jede Woche haben wir ein- bis zweimal eine Führung in der Moschee.

Und die Krankenschwestern kommen zweimal im Jahr zu uns und lernen, wie sie sich gegenüber muslimischen Patienten verhalten müssen. Die Zusammenarbeit ist eine ganz tolle Sache, das Fremdgefühl ist weg. Diese Leute, die zu uns kommen, sie gehen allein in die Küche, bedienen sich allein. Das hat uns eine riesige Freude gemacht. Integration – das muss von den Moscheen, von den Kirchen, von den Synagogen ausgehen. Alle müssen sich beteiligen, nicht nur wir.

## IX Wie umgehen mit Korantexten, die Gewalt zu legitimieren scheinen?

**Reinbold:** Das sind die praktischen Fragen, von denen Herr Ceylan gesprochen hat, Dialog kennen lernen, Seelsorge, und so weiter. Ich will Sie nicht ärgern, möchte meine Frage aber noch einmal stellen: Im Koran stehen nun einmal Sätze, die, wenn man sie liest, wie sie dastehen, mit unserem Grundgesetz nicht vereinbar sind. Wie halten Sie es mit diesen berühmt-berüchtigten Worten: Man soll die Frauen unter bestimmten Umständen schlagen. Man soll die Ehebrecher unter bestimmten Umständen auspeitschen. Was macht das Imamfrühstück oder was macht Imam Zeitun mit solchen Stellen?

**Zeitun:** Das ist eine ganz, ganz gefährliche Frage.

**Reinbold:** In der Tat, aber eine wichtige Frage. Es gibt ja Leute, die sagen: Das steht so im Koran, das ist Wort Gottes und Punkt, da kann ich armer Muslim gar nichts dran ändern. Wie halten Sie's damit?

**Zeitun:** Ich frage einmal: Hat jemand im Saal seine Frau geschlagen? Keiner. Hat eine Frau hier ihren Mann geschlagen? Auch nicht. Das sind circa einhundertvierzig Leute. Also, ich kenne kaum jemanden, der seine Frau geschlagen hat vom Islam her. Was steht im Islam? Es stehen drei Stufen da (Sure 4,34): Ermahnen, im Bett fernhalten und schlagen. Warum also fangen Sie von hinten an und nicht von vorne? Man muss von vorne anfangen, ermahnen. Von der ersten Ermahnung an hat es immer geklappt.

**Reinbold:** Ich verstehe, was Sie meinen. Verstehen Sie auch, warum viele Leute in diesem Land Sorge haben bei solchen

Sätzen? Die Aufforderung zum Schlagen steht ja da. Ist es möglich, zu sagen: Ich lege diese Stelle anders aus? Oder geht das eigentlich nicht?

**Zeitun:** Doch, man kann es anders auslegen. Der Prophet Mohammed hat nie geschlagen. Er ist unser Vorbild. Da unser Prophet nie so etwas gemacht hat in seinem Leben, muss man ihn nachahmen. Solche Sachen passieren nie wegen des Islams. Die passieren wegen eines Streits, wegen Arroganz, wegen Macht, wegen Stärke, wegen Problemen, wegen Geld. Im Prinzip passieren sie nicht wegen des Islams. Die Gelehrten, die die Stelle erklärt haben, sprachen von einer Ermahnung, aber nicht vom Schlagen.

**Reinbold:** Ist es so: Es steht da als ernste Warnung an die Ehepaare. Man macht es aber nicht, weil der Prophet es nie gemacht hat und weil man es ohnehin nicht tun würde, weil man als Muslim ein guter Mensch ist. So etwa?

**Zeitun:** Mein Vorbild ist der Prophet. Es steht im Hadith eine Aussage des Propheten, die sagt: Es ist paradox, wenn ein Mann nachts mit einer Frau schläft und sie am Tag schlägt. Das ist unvorstellbar. Es gibt viele Leute, die schlagen ständig, nicht nur unter den Muslimen. Ich kenne selbst genügend Beispiele in Deutschland, wo es Streitereien von Mann und Frau gibt. Aber der Mann im Islam: Wenn überhaupt, dann hat er die einzige Ausnahme in einem Fall, wo die Frau nicht den Gesetzen Gottes folgt.

**Reinbold:** Herr Ceylan, in Osnabrück sind zurzeit viele Professuren ausgeschrieben. Dazu wird auch eine Professur für Koranauslegung gehören. Worauf achten Sie bei den Besetzungsverfahren in besonderer Weise? Wie werden diese schwierigen Fragen des rechten Umgangs mit dem Koran in Zukunft an der deutschen Universität im Studium der Islamischen Theologie diskutiert werden?

**Ceylan:** Vielleicht noch einen Satz zu dem, was Herr Zeitun gesagt hat. Wir müssen zunächst einmal festhalten: Alle Schriften, die Tora, die Evangelien, der Koran, sind entstanden in androzentrischen, männerzentrierten Gesellschaften. Man muss die Hintergründe kennen. Zweitens gibt es ähnliche Stellen in der Bibel, etwa das Frauenbild des Paulus.

Der Islam hat zwei Quellen, den Koran und die Hadithe. Die Hadithe legen auch den

Koran aus. Es gibt diese berühmte Textstelle, die immer wieder zitiert wird, um den Muslimen noch einmal zu verdeutlichen, dass die Gewaltverherrlichung gerade auf dieser Passage beruht (Sure 4,34, s.o.). Das ist so falsch. Es gibt schon ganz alte Textquellen und Interpretationen dazu, dass man die Frau nicht schlagen darf. Es gibt in Deutschland übrigens auch ganz unterschiedliche Übersetzungen dieses Verses.

Man muss schauen, wie ein Text ausgelegt wird. Es gibt im Islam schon sehr früh die sogenannte Wissenschaft von den Offenbarungsanlässen. Da geht es darum zu schauen, wann ein Vers entstanden ist, in welchem historischen Kontext. Es wird gefragt: Warum ist das offenbart worden? Es gibt also durchaus Ansätze, gewisse Verse historisch einzuordnen. Sowohl die muslimischen Extremisten als auch die Islamgegner reißen den Text gern aus dem Kontext. Sie haben viel gemeinsam. Sie reißen die Texte aus dem Kontext, obwohl in der islamischen Geschichte eine Auslegungstradition besteht, wo man die Texte im Kontext auslegt, nach bestimmten Kriterien.

## X Islamische Theologie an der deutschen Universität

Zu den ausgeschriebenen Professuren: Das Problem in Deutschland besteht darin, gut qualifizierte Theologen zu bekommen. Dabei geht es nicht nur um deren Orientierung. In der Türkei gibt es nach der Grundschule die religiöse Mittelschule und danach das religiöse Gymnasium. Das heißt, dort werden schon in der Schule die Grundlagen vermittelt, Arabischkenntnisse, Islamkenntnisse. Danach kommt das Studium, dann die Promotion, danach die zweite große Schrift, hier würde man sagen: die Habilitationsschrift, und so weiter. Man erhält eine langjährige Ausbildung in der ganzen Komplexität der Theologie. Deutschsprachige gut ausgebildete islamische Theologen zu finden, das ist unsere Herausforderung. Ich kann Ihnen versichern, dass wir jemanden einstellen werden, der genau unseren Vorstellungen entsprechen wird. Aber es wird immer eine Herausforderung bleiben.

Es gibt schon in der islamischen traditionellen Theologie Ansätze dafür, gewisse Verse historisch zu verstehen. Ich kann an dieser Stelle eine Koranexegese empfehlen, auch den Zuschauern. Es ist der Koran von

Mohammed Asad, er ist vor drei Jahren erschienen. Nach Asad, alias Leopold Weiß, wurde vor kurzem in Wien ein Platz benannt, weil er sieben Jahre in Österreich gelebt hat und im Jahr 1980 den Koran ins Englische übersetzt hat. Das Besondere an seiner Koranübersetzung sind die Fußnoten, in denen man nachlesen kann, was der Hintergrund der Verse ist.

Allein den Text des Korans zu lesen, kann kontraproduktiv sein. Niemand wird durch die Koranlektüre zum Muslim, niemand wird dadurch den Islam verstehen. Die meisten Muslime, die kaum Erfahrung in dieser Hinsicht haben, hätten selbst Probleme damit. Lesen Sie einmal das Buch von Paul Schwarzenau, Korankunde für Christen, das ich sehr empfehlen kann (Hamburg, 4. Auflage 2011). Er erzählt von seinen Erfahrungen mit dem Koran. Wie der Koran ihm am Anfang ziemlich wirr erschien und wie er dann langsam klarer wird. Der Koran möchte, dass man sich mit ihm auseinandersetzt.

**Reinbold:** Herr Zeitun, die in Deutschland ausgebildeten Imame werden von den Professoren in Osnabrück und an den drei anderen Zentren so etwas lernen wie eine historische Auslegung des Korans. Was sagen Sie dazu? Würden Sie so einen Imam einstellen bei sich in der Moschee?

**Zeitun:** Früher haben wir davon geträumt, dass es so etwas hier gibt. Das ist für uns alle eine große Freude.

**Reinbold:** ... dass in Deutschland jetzt Imame ordentlich ausgebildet werden.

**Zeitun:** Genau, aber am Anfang ist es nicht so einfach. Sie haben nicht so viele Professoren, die die Studenten unterrichten. Es dauert bestimmt zehn Jahre, bis an der Universität eine Normalität herrscht. Alles befindet sich am Anfang, und nicht alles läuft optimal. Dass man die Leute später einstellt, das ist schwierig, solange es keine Regeln gibt für Steuern, für Gelder.

**Reinbold:** Das sind die praktischen Fragen. Aber wenn wir auf das Inhaltliche sehen: Sind die Moscheegemeinden nach ihrer Einschätzung bereit, solche Leute aufzunehmen, die an einer deutschen Universität nach den deutschen wissenschaftlichen Standards studiert haben? Sind das die Imame, die Sie wollen?

**Zeitun:** Als Notlösung. Man weiß nicht, wie sie sind.

**Reinbold:** Wie müssten sie denn sein?

**Zeitun:** Sie brauchen Praxis. Ohne Praxis ...

**Reinbold:** Dann brauchen Sie so eine Art zweiten Ausbildungsgang, wie das bei uns evangelischen Theologen der Fall ist: Man macht erst die Universität, geht danach in die Gemeinde und legt danach ein zweites Examen ab.

**Zeitun:** Genau. Man kann nicht im Voraus sagen, was optimal ist.

**Reinbold:** Was ist denn für die Gemeinde das Entscheidende? Was muss der Imam besonders gut können?

**Zeitun:** Entscheidend ist, dass er menschlich gesehen sozial ist, dass er mit den Menschen umgehen kann.

**Ceylan:** Das bieten wir auch an.

**Zeitun:** Er sollte einen breiten Konsens haben. Sie haben meistens nur viel Theorie. Das kann man nicht gebrauchen.

**Ceylan:** Es wird verschiedene Stufen geben und verschiedene Ziele der Universitätsausbildung. Die Frage wird sein: Will ein Theologe als Imam arbeiten? Oder will er sich wissenschaftlich weiterqualifizieren? Das sind zwei verschiedene Dinge.

An der Universität wollen wir auch Nachwuchs qualifizieren. Der Wissenschaftsrat hat ja empfohlen, Postdocstellen auszu-schreiben, also Stellen zur Weiterqualifizierung für Doktoren, damit wir in fünf bis zehn Jahren genügend Nachwuchswissenschaftler in Deutschland haben. Wir brauchen gut ausgebildete Wissenschaftler, Theologen, die promoviert und habilitiert sind, die über solche Themen, wie wir sie eben diskutiert haben, qualifiziert reden können.

In der Moschee ist vor allem die Orthopraxis wichtig, das heißt die rechte Praxis. Darüber hinaus die Koranrezitation. Die Moscheegemeinden haben gewisse Erwartungen, die wir verstehen, die wir nachvollziehen können. Diejenigen, die in die Praxis gehen wollen, müssen wissen, was dort erwartet, was dort vorausgesetzt wird. Es sollte so etwas wie ein Praktikum geben. Das heißt

aber nicht, dass ein Imam, der in die Praxis geht, nicht qualifiziert sein muss in Fragen wie Islamische Philosophie, historische Koranexegese und so weiter.

Zur Zeit sind noch viele Fragen offen. Die Rolle der Religionsgemeinschaft ist für die Muslime neu. In der katholischen Kirche zum Beispiel gibt es das Prinzip „Lehre und Lebenswandel“. Wie wird das bei den Muslimen sein? Auch die Frage der Bezahlung der Imame ist noch offen. Man kann die DITIB kritisieren, aber die Imame werden dort sehr gut bezahlt. Meistens ist es allerdings nur ein Nebenverdienst, den ein Imam hat. Und so stellt sich für einen jungen Abiturienten, der die Möglichkeit hat, Medizin, Maschinenbau oder Theologie zu studieren, natürlich die Frage: Wie viel werde ich denn verdienen? Minister Schünemann hat einmal vorgeschlagen, dass die Imame ja vielleicht halbtags an Schulen unterrichten und halbtags in den Moscheen arbeiten könnten. Das ist ein smarterer Vorschlag, aber wie gesagt: Es sind noch viele Fragen offen.

**Reinbold:** Schlussfrage: Integration ist keine Einbahnstraße, sagt man oft. Was wäre aus Ihrer Sicht das Wichtigste, das die deutsche Mehrheitsgesellschaft dazu tun kann, dass dieser Prozess sich in einem positiven Sinne entwickelt? Herr Zeitun, was wünschen Sie sich von der sogenannten Mehrheitsgesellschaft in den nächsten Jahren?

**Zeitun:** Beide Seiten müssen sich öffnen. Ohne Öffnung geht es nicht. Wir haben viele Leute gefragt, die uns besuchen: Wie viele Male wart ihr in einer Moschee? Die Mehrheit sagt: Zum ersten Mal. Das bedeutet: Das Fremdgefühl geht weiter. Die Muslime sind aber keine Gäste. Wenn man eine Moschee sieht, soll man so darüber denken wie bei einer Kirche oder einer Synagoge. Man kann einfach hereinkommen. Unsere Moschee steht immer offen, den ganzen Tag. Jeder kann zu uns kommen, wie er will, ohne sich anzumelden. So können sich die Besucher ein Bild machen können von den Muslimen. Viele Muslime sind schüchtern, sie reden nicht viel, weil sie die Sprache nicht beherrschen, sie haben dieses Fremdgefühl. Aber wenn man ihr Inneres kennt, sind es ganz friedliche, sehr liebe Leute.

Und umgekehrt gilt: Die Muslime müssen auch die Kirchen und die Synagogen besuchen.

**Reinbold:** Ich fasse zusammen: Alle zusammen lernt deutsch! Muslime geht in die Kirchen! Christen geht in die Moschee!

**Ceylan:** Den Begriff „Integration“ können die meisten Migranten nicht mehr hören. Es geht um Partizipation, es geht um Anerkennung. In allen Einwanderungsländern – und Deutschland ist zwar kein klassisches, aber es ist ein Einwanderungsland – gibt es Konflikte. Das ist normal. Auch ich empfehle: Lernt Muslime kennen!

Auch in der Salafismusdebatte der letzten Wochen habe ich das öfter gesagt, aber keines der Medien hat es aufgegriffen: Es gibt den Tag der offenen Moschee am 3. Oktober. Wenn man sich über Muslime

informieren möchte, kann man eine Moschee besuchen, man kann sich selbst ein Bild machen.

Ich glaube, Begegnung und Kontakt, vor allem die lokalen Kontakte sind wichtig. Meistens sehen wir sie gar nicht. Wir sehen nur die Diskussion zwischen der Elite, zwischen den Politikern. Bei den lokalen Kontakten gibt es viele positive Ansätze. Es gibt z.B. die christlich-islamische Gesellschaft in Köln, die seit Jahrzehnten gute Arbeit macht. Ich bin da nicht pessimistisch. Es wird immer Konflikte geben. Es gibt aber auch gute Fortschritte.

**Reinbold:** Vielen Dank.

# Scharia

## Eine Gefahr für das deutsche Recht?

### Religionen im Gespräch (5)

mit Mathias Rohe, Ibrahim Salama

**Reinbold:** Herzlich Willkommen zum fünften Gespräch unserer Reihe „Religionen im Gespräch“, heute Abend mit dem Thema: Scharia. Eine Gefahr für das deutsche Recht?

Wenn man das Wort „Scharia“ in den Mund nimmt, muss man meist nicht viel mehr sagen. Es genügt, das Wort auszusprechen, und dann schlagen die Wellen hoch. Für viele in Deutschland ist das Wort „Scharia“ verbunden mit einigen der schlimmsten Menschenrechtsverletzungen auf der Welt. „Scharia“ steht dafür, dass Frauen ausgepeitscht werden, wenn sie sich nicht voll verschleiern. „Scharia“ steht dafür, dass jemand, der seine Religion wechseln will, der vom Islam abfällt, wie man dann meistens sagt, hingerichtet wird. „Scharia“ steht dafür, dass Menschen die Füße und die Hände abgehackt werden, wenn sie stehen – im Internet kann man sich das alles anschauen, auf Fotos und sogar auf Videos.

Deshalb haben es viele in den letzten Wochen mit der Angst bekommen, als sie gehört haben, dass jetzt in Ägypten die Scharia in die Grundlage der neuen Verfassung aufgenommen werden soll. Soll das bedeuten, dass man jetzt in Ägypten einen Staat bauen will auf der Grundlage von Handabhacken, Hinrichten, Auspeitschen?

Wenn man mit Muslimen über die Frage redet, bekommt das Wort in aller Regel sehr schnell einen anderen, positiven Sinn. „Scharia“ steht für sie für das ideale Recht, das gute Leben, den Weg zur Quelle.

Auch für deutsche Juristen klingt „Scharia“ anders. In der Einladung für den heutigen Abend haben wir einen Text des wissenschaftlichen Dienstes des deutschen Bundestages zitiert, in dem der schöne und sehr deutsch-trockene Satz steht: „Die religiösen Vorschriften der Scharia genießen den Schutz des Grundgesetzes nach Artikel 4.“

Ist die Scharia also auf dem Vormarsch in Deutschland? Und was überhaupt ist das, „die Scharia“? Das ist die Frage, mit der wir

uns heute beschäftigen, und ich freue mich, dass wir zwei sehr kompetente Gäste heute Abend zu Gast haben. Ich begrüße zu meiner Rechten Prof. Mathias Rohe aus Erlangen-Nürnberg. Sie sind Jurist und Islamwissenschaftler und haben viele Jahre in arabischen Ländern gelebt und studiert. Sie sind Professor an der Universität Nürnberg für bürgerliches Recht, internationales Privatrecht und vergleichendes Recht, und Sie sind Direktor des Erlanger Zentrums für Islam und Recht in Europa. Herzlich Willkommen Herr Rohe.

Ich begrüße zu meiner Linken sehr herzlich Dr. Ibrahim Salama. Sie haben in Kairo und in Deutschland studiert, Islamstudien und Germanistik. Vor zwei Jahren sind Sie an der Universität Leipzig bei Prof. Ebert promoviert worden mit einer Arbeit zum Thema Islam und Recht in Deutschland. Sie sind ägyptischer Beamter, tätig an der berühmten Al Azhar-Universität in Kairo, zur Zeit aber nicht in Ägypten, sondern in Osnabrück und dort das, was man heute einen „post-doc“ nennt. D.h.: Sie sitzen an Ihrer Habilitationsschrift, und auch die wird sich mit dem Thema Recht und Islam im deutschen Kontext beschäftigen. Herzlich Willkommen Herr Salama.

### I Scharia, was ist das?

Herr Rohe, ich beginne mit der einfachsten und wahrscheinlich schwierigsten Frage dieses Abends. Nach all dem, was ich einleitend gesagt habe: Was ist denn nun die Scharia?

**Rohe:** Ich mache es so kurz wie möglich. Die Scharia ist kein Gesetz, wie viele meinen. Wenn man heute in Kairo in einen Buchladen ginge und sagen würde: „Ich hätte gern einmal Scharia“. Dann würden Sie leuchtende Augen produzieren. Zehntausende von Bänden zum Thema werden da gekauft.

„Scharia“ ist ein hochkomplexes System der islamischen Normenlehre, in ihrem weiteren Sinne jedenfalls, so wie ihn viele Muslime

verwenden. Dieser weite Begriff von „Scharia“ beinhaltet Religionsgebote ebenso sehr wie Rechtsvorschriften, und zwar nicht nur Einzelregelungen, sondern vor allem auch die Lehre von den Quellen. Wie finde ich überhaupt heraus, welche Norm gilt? Wie verhalten sich die Normen zueinander? Wie sind diese zu interpretieren? Dieses hochkomplexe System, das ist „Scharia“ in einem weiteren Sinne. Die macht niemandem Angst.

Angst macht das enge Verständnis von „Scharia“, das viele Nichtmuslime anlegen, aber auch manche Muslime. Das sind die menschenrechtlich und rechtsstaatlich heiklen Bereiche. Vorschriften, die in ihrer traditionellen Auslegung Ungleichheit der Geschlechter produzieren, Ungleichheit der Religionen, ein Herrschaftssystem, das nicht dem demokratischen Rechtsstaat ähnelt, drakonische Körperstrafen, und ähnliche Dinge mehr. Man muss, wenn man „Scharia“ sagt, zunächst einmal definieren, welches Verständnis man eigentlich anlegen möchte.

**Reinbold:** „Scharia“ ist also in einem weiten Sinne ein System, mit dem man die unterschiedlichen Rechtsnormen, die es im Islam gibt, in einen Bezug zueinander bringt? Und zugleich ein System, in dem geregelt wird, wie man das tut?

**Rohe:** So ist es. Ich meine sogar, dass man die Scharia am besten über die Quellenlehre versteht. Wie sind die Quellen zu interpretieren? Je nach Interpret und Methode kommt es dabei zu Ergebnissen, die entweder völlig menschenrechtskompatibel sind oder nicht. Man kann auf der Grundlage von Scharia Menschenrechte begründen, aber man kann auch genau das Gegenteil tun, etwa drakonische Strafen begründen und ähnliches mehr. Es kommt sehr auf die Menschen an und darauf, wie sie dieses sehr komplexe Instrumentarium handhaben.

**Salama:** Es ist nicht so viel übrig, was ich noch zu ergänzen hätte. Für mich bedeutet die Scharia meinen Lebensweg. Wenn wir Muslime ein gutes Verständnis von „Scharia“ suchen und sie zeitgemäß interpretieren, dann können wir das erreichen, was wir hier in Deutschland und in anderen europäischen Ländern vor Jahren erreicht haben: Menschenrechte, Gleichbehandlung von Männern und Frauen, und Vieles andere mehr.

Die Scharia enthält auch Prinzipien, die für unsere deutsche Rechtsordnung harmlos

sind: Wie ich bete. Wie ich faste. Daran wird niemand unter uns Anstoß nehmen. Das alles ist für mich „Scharia“ – nicht Handabhacken oder dass meine Frau zehn Meter hinter mir läuft oder solche Sachen, die man der Scharia zuschreibt.

## II Auf Grundlage der Scharia kann man Menschenrechte begründen

**Reinbold:** Herr Rohe, Sie haben gesagt, dass man auf der Grundlage der Scharia Menschenrechte begründen kann. Gibt es dafür Beispiele aus islamischen Ländern, in denen die Scharia eine der Grundlagen der Rechtsordnung ist? Man sagt ja häufig, in „der islamischen Welt“ gelte die Scharia. Ist das so?

**Rohe:** Das kann man so nicht sagen. Wir müssen trennen zwischen dem religiös-ethischen Bereich einerseits und dem rechtlichen Bereich andererseits. Jeder Muslim kann, wo halbwegs Religionsfreiheit herrscht, seine Religion praktizieren. Das ist das Nichteikle an der Sache.

Was die Rechtsordnungen angeht, ist die Lage sehr vielgestaltig. In Saudi-Arabien sieht es anders aus als in Indonesien oder im Iran oder in Marokko. Man wird insgesamt sagen können, dass sich die Scharia in ihrer traditionelleren Ausprägung nur noch in wenigen Bereichen behauptet hat, insbesondere im Eherecht, im Familienrecht und im Erbrecht. Das sind die klassischen Domänen der Scharia. Das drakonische Strafrecht haben – Gott sei Dank – die meisten islamisch geprägten Staaten seit langem abgeschafft. Manche Staaten haben es beibehalten, einige haben es wieder eingeführt, etwa der Iran und Nigeria. Das ist vor allem ein Politikum: Man kann damit versuchen, ganz bestimmte politische Dinge zu erzeugen.

Viele Bereiche des Rechts hat der Islam traditionell überhaupt nicht geregelt oder nur sehr vage: das ganze Staatsrecht, das Verwaltungsrecht und vieles im Wirtschaftsrecht. Da hat man sich umgesehen, wo man in anderen Staaten Regelungen fand, die man übernehmen konnte. So hat man etwa sehr viel vom französischen Recht übernommen.

Es gibt auch Teile der Scharia, die mit unserem bürgerlichen Gesetzbuch völlig übereinstimmen. Etwa, dass ein Vertrag

zustande kommt durch ein Angebot und einen Annahmeerklärung, die sich inhaltlich decken. Das ist Scharia pur, und es ist bürgerliches Gesetzbuch pur. Da gibt es viele Übereinstimmungen bis hin zu völlig identischen Aussagen. Man muss also genau hinschauen. In manchen Staaten wird Bezug genommen auf die Scharia in ihren traditionellen Ausprägungen, etwa in Saudi-Arabien. In anderen Staaten wie etwa Ägypten stehen nur „die Prinzipien der Scharia“ in der Verfassung, als Hauptquelle der Gesetzgebung. Die Lage ist vielgestaltig. Wenn „die Scharia“ in einem Staat gilt, dann weiß man noch nicht, wie sie konkret umgesetzt wird.

Darüber hinaus sollten wir nicht vergessen, dass die Rechtssituation in vielen dieser Staaten weniger vom islamischen Recht geprägt wird, als wir manchmal denken. Etwa in Afghanistan: Da gilt vielfach das sogenannte Paschtunwali, ein altes Gewohnheitsrecht, das mit Scharia wenig bis gar nichts zu tun hat. Die Frauen im Gebiet der Paschtunen wären vermutlich froh, wenn sie das bekämen, was die Scharia ihnen selbst in ihrer strengsten Auslegung zubilligt. Nach der Scharia sind sie nämlich ein Rechtssubjekt. Darauf sind Muslime stolz, dass man Frauen von Objekten, die man vererben konnte, wenn der Mann gestorben ist, zu eigenständigen Subjekten gemacht hat. Das ist leider in Afghanistan in diesen Zonen überhaupt nicht der Fall.

Gerade im Bereich der Frauenrechte kommt es darauf an, wie die Quellen gelesen werden. Wir finden im Koran Aussagen, die geschlechterungleich sind. Nun sind das Aussagen, die zunächst einmal in das 7. Jahrhundert hineingegeben wurden (da sah es auch bei uns noch anders aus als heute). Einige moderne Stimmen sagen, man müsse nicht am Wortlaut des Korans kleben bleiben, sondern man müsse die Botschaft des Korans dynamisch lesen, nach dem Motto: „Der Koran hat die inhärente Botschaft, die Stellung von Frauen immer weiter zu verbessern.“ Und dann gehen einige so weit zu sagen: Das heißt im 21. Jahrhundert: „Nicht mehr nur gleiche Würde der Geschlechter, sondern auch gleiche Rechte.“ Das ist nicht der Mainstream in der islamischen Welt. Aber es sind Stimmen, die vor allem unter jungen Leuten laut werden, nicht zuletzt unter Musliminnen und Muslimen, die hier unter uns leben.

### III Wie steht es um die ägyptische Verfassung unter den Muslimbrüdern?

**Reinbold:** Herr Salama, lassen Sie uns auf Ägypten schauen. In der neuen Verfassung soll der Satz stehen, dass zwar nicht „die Scharia“, wohl aber „die Grundsätze der Scharia“ Grundlage der Rechtsordnung sein sollen. Ist das etwas, wovon man Angst haben muss? Oder ist es im Grunde ein Satz, der alles und nichts bedeuten kann?

**Salama:** Der umstrittene Artikel 2 besteht seit 1980. Die Muslimbruderschaft hat ihn nicht eingeführt, sie hat kein Wort in diesem Artikel geändert. Es ist also nichts Neues. Neu in unserer Verfassung, die bald zur Abstimmung vorgelegt wird und die man auch online nachlesen kann, ist der Artikel 3, der Christen und Juden betrifft. Danach haben sie das Recht, ihr Privat-, Ehe- und Erbrecht gemäß ihrer Religion zu regeln. Das stand bisher nicht in der Verfassung.

In der Verfassung steht auch, dass alle Gesetze, die vorher bestanden, nicht von der neuen Verfassung betroffen sind. Das betrifft vor allem unser Strafrechtssystem, das aus dem französischen Recht stammt – auch wenn Frankreich weit von unserem Strafrecht entfernt ist, denn wir haben noch die Todesstrafe. Auch beim Wirtschaftssystem ist es so. Es ist angelehnt an das amerikanische System, und es wird bleiben, wie es war. Es besteht daher keine Gefahr, dass jetzt die Islamisten kommen und Hände abhacken werden und Ähnliches mehr. Das steht nicht zur Debatte.

**Reinbold:** Nun gibt es aber viele Leute, die das offenbar anders sehen. Jeden Abend in den Nachrichten sehen wir Bilder von Demonstranten und oft auch von Demonstrantinnen. Sie sind sehr böse und sagen: „Wir haben die Revolution begonnen. Und jetzt kommen diese Leute und machen alles kaputt“. Ist das aus Ihrer Sicht völlig unbegründet?

**Salama:** Nein, es ist nicht völlig unbegründet. Allerdings wollen diese Leute alles auf einmal erreichen, sie wollen das ganze System auf einmal ändern, in kurzer Zeit. Das geht nicht, das ist das Problem. Es gibt viele Muslime und viele Christen, die gegen die Verfassung protestieren. Die Mehrheit der Christen in Ägypten sind Kopten. Daneben gibt es Katholiken und Evangelische. Bei den

Kopten gibt es genauso wie bei den Katholiken kein Recht auf Scheidung. Deswegen demonstrieren sie gegen die neue Verfassung, die die christlichen Vorschriften im Eherecht wieder verwenden will: Sie wollen auch die Scheidung.

**Rohe:** Ich habe Verständnis für die Leute, die auf die Straße gehen, und zwar wegen des Artikels 221 dieses Entwurfs. Der ist etwas versteckt in den Übergangsvorschriften. Herr Salama hat völlig Recht: Der Artikel 2 bleibt wie er ist. Der Artikel 221 konkretisiert allerdings, was „Scharia“ heißen soll. Er ist im Grunde eine Konzession an die Salafisten, die ja politisch sehr stark geworden sind. Die Salafisten haben sich nicht durchgesetzt. Sie wollten, dass die Einzelbestimmungen der Scharia Verfassungsrang erhalten sollen. Dazu ist es nicht gekommen. Aber es gibt jetzt einen Bezug zur islamischen Jurisprudenz, zu den vier sunnitischen Rechtsschulen. Das kann konkrete Auswirkungen haben.

Ein Beispiel: Der ägyptische Verfassungsgerichtshof hatte zu entscheiden, ob eine Ehefrau, die ohne Einwilligung ihres Ehemannes berufstätig wird, ihren Unterhalt verliert (das war übrigens bei uns in Deutschland auch so bis 1959, dass Frauen eine Genehmigung brauchten, was die Sache nicht besser macht). Der Verfassungsgerichtshof hat gesagt: Es gibt keine feststehende Bestimmung in der Scharia, die sagt, dass die Frau diese Einwilligung benötigt. Deswegen könne man nach den Umständen von Zeit und Ort interpretieren. Es sei doch nützlich, dass die Frau berufstätig ist, und deswegen verliere sie nicht ihren Unterhaltsanspruch.

Diese Art der Rechtsprechung könnte sich ändern, wenn ägyptische Gerichte auf traditionellere Interpretationen festgelegt werden sollten. Die klassischen Werke sind voll von restriktiven Aussagen im Hinblick auf Ehefrauen. Sie müssen den Mann fragen, wenn sie nur das Haus verlassen wollen. Selbst wenn ein Angehöriger stirbt, sagen manche, dass sie nur mit Erlaubnis des Ehemannes gehen dürfen. Es muss nicht so sein, dass man in Ägypten zukünftig auf solche Regeln Bezug nimmt, aber die Gefahr ist vorhanden.

Es stimmt mich schon etwas sorgenvoll, wenn wir sehen, dass die Salafisten zum Beispiel versuchen, die Eherechtsreform von 2000 zurückzudrehen. Da hat man den Frauen zum ersten Mal ein erhebliches Maß an Erleichterung bei der Ehescheidung

eingräumt – übrigens unter Berufung auf eine Tradition des Propheten des Islam, Mohammed, der das so gehandhabt habe, was in den späteren Jahrhunderten wieder vergessen worden sei (ein Beispiel, das zeigt, dass das Patriarchat manchmal stärker ist als die Quellen).

Diese Erleichterung gibt es, und sie scheint auch tatsächlich zu wirken. Es war eines der ersten Gesetze, die im (damals noch bestehenden, jetzt wieder aufgelösten) Parlament angegriffen wurden. Man hat das dann zwar irgendwie auf dem kleinen Dienstweg erledigt, aber da sind die Bedenken meines Erachtens doch gerechtfertigt. Wenn man von den vagen Prinzipien weggeht und „die Grundsätze der Scharia“ auf diese Weise konkretisiert, dann spielt das vermutlich eher den Radikalen in die Hände.

Interessant ist nun die Frage: Warum machen die das? Im Programm der Partei der Muslimbrüder steht das nicht drin, da konnte man eigentlich eher andere Dinge erhoffen. Ich höre Folgendes aus Ägypten, von Leuten, die in Kairo relativ nah dran sind. Sie sagen: Ägypten muss einen 4,8 Milliarden-Dollar-Kredit des Internationalen Währungsfonds zurückzahlen und dafür hart sparen, mit Maßnahmen, die vor allem die armen Leute treffen. Subventionen für Grundnahrungsmittel werden gestrichen und Ähnliches mehr. Es könnte so sein, dass es ein politisches Kalkül gibt bei Mursi und anderen, dass man die Salafisten nicht auf der Straße gebrauchen kann in der Opposition gegen diese Sparmaßnahmen, sondern dass man versuchen muss, sie einzubinden.

Das liberale säkulare Lager ist zu schwach und zu zerstritten, um als einziger Alliierter in Betracht zu kommen. Die Maßnahmen, die wir in den letzten Tagen sehen, bestätigen diese Einschätzung in gewisser Weise. Was mir wiederum zeigt: Politik ist auch in diesen Ländern vor allem Realpolitik. Da geht es weniger um die Neuauslotung des Raumes der Religion. Das ist längst passiert in den letzten Jahrzehnten, diese Re-Religionisierung. Sondern es geht darum: Wie können wir wirtschaftliche Maßnahmen so durchführen, dass wir die nächsten Wahlen gewinnen? Wie können wir diese massiven Probleme angehen? Solche Fragen scheinen mir oft wichtiger zu sein als die Themen, auf die wir uns so sehr aus unserer Außenperspektive konzentrieren.

**Salama:** Genau. Da gibt es nicht viel zu ergänzen, Sie haben das schön zusammengefasst. Es ist eine Auslegungsfrage. Wenn die Salafisten am Ende die Verfassungsrechtler bei uns in Ägypten sein sollten, wenn sie auslegen, was man unter „Scharia“ versteht und dann die Gesetze abschaffen, die die Stellung der Frauen verbessert haben, dann ist die neue Verfassung eine Gefahr. Wenn man das Programm der Muslimbrüder liest, kann man daraus nicht entnehmen, dass sie den gleichen Kurs wie die Salafisten einschlagen werden.

#### IV Teile der Scharia stehen unter dem Schutz des Grundgesetzes

**Reinbold:** Wir waren jetzt eine Weile in Ägypten und den Arabischen Ländern. Lassen Sie uns nun unserem Thema gemäß nach Deutschland kommen. Ich beginne noch einmal mit dem bereits zitierten Satz: „Die religiösen Vorschriften der Scharia genießen den Schutz der Religionsfreiheit nach Artikel 4 Grundgesetz“, sagt der wissenschaftliche Dienst des Bundestages. Ist das so, Herr Rohe? Und wenn ja: Was bedeutet das?

**Rohe:** Das ist ein sehr seriöser Dienst, was er sagt, stimmt. Die religiösen Vorschriften der Scharia genießen in den Grenzen, die die deutsche Verfassung zieht, den Schutz der Religionsfreiheit. Das ist eine wichtige Aussage. Nach meinem Eindruck ist diese Botschaft in vielen Teilen der Bevölkerung noch nicht so recht angekommen. Religionsfreiheit gilt für alle gleichermaßen, für die Mehrheit ebenso wie für größere oder kleinere Minderheiten. In einer repräsentativen Aussage noch vor Sarrazins Zeiten haben fast 58 % der Deutschen gesagt, sie hielten es für richtig, die religiösen Rechte von Muslimen hierzulande spürbar einzuschränken. Das ist eine Haltung, die man mit dieser Angst erklären kann, mit dieser abstrakten Angst vor dem Islam. Sie ist aber nicht vereinbar mit unseren Verfassungsgrundlagen.

Die deutsche Verfassung kennt keine fremde oder einheimische Religion. Das ist ja gerade der Charme des säkularen Staates, dass er keinen bevorzugt oder benachteiligt. Das ist der Grundsatz unseres Rechtes. Wenn Muslime versuchen, ihre Rechte vor unseren Gerichten durchzusetzen, dann haben sie da übrigens insgesamt sehr verlässliche

Verbündete. Ich weiß von verschiedenen Gerichtspräsidenten, dass sie gelegentlich hässliche Post bekommen, wenn Entscheidungen unter normaler Anwendung des Rechts zugunsten muslimischer Parteien gefällt werden. Viele scheinen damit nicht so recht einverstanden zu sein. Neu ist, dass diese hässliche Post auch unterschrieben wird mit Namen, gelegentlich sogar mit akademischen Titeln, und oft in einem Duktus, der mitteleuropäischen Kommunikationsformen nicht entspricht. Man sieht daran, dass es eine gewisse Diskrepanz gibt zwischen der bestehenden Rechtsordnung und der Wahrnehmung der Sachlage in der Bevölkerung, die zu erheblichen Teilen von Ängsten geplagt ist.

#### V Minarette in Deutschland?

**Reinbold:** Lassen Sie uns auf die praktischen Beispiele zu sprechen kommen. Wenn eine Moschee gebaut werden soll, gibt es fast regelmäßig Ärger und Demonstrationen, wir haben es in Köln und andernorts gesehen. Dann kommen Fragen auf wie: Darf die Moschee ein Minarett haben? Darf man von dort zum Gebet rufen? Wenn ja: Wie laut darf man dort rufen? Herr Salama, sind das Fragen, wo man nach dem, was Herr Rohe gesagt hat, im Grunde gar nicht diskutieren müsste, weil all das in Deutschland erlaubt sein muss?

**Salama:** Nein, es ist nicht völlig klar, dass es erlaubt sein muss. Der Bau einer Moschee ist genau wie der Bau einer Kirche zu behandeln. Er unterliegt unserem Baurichtliniengesetz. Das heißt, die Moschee muss sich in den Ort einfügen, sie muss in das Bild der Umgebung passen. Ein Minarett ist seitens des Islam nicht zwingend vorgeschrieben. Wenn eine muslimische Gemeinde darauf besteht, ein Minarett haben zu wollen, dann muss sie sich an die Vorgaben des Baurechts halten, etwa, was die Höhe des Minaretts anbetrifft. In der Frühzeit des Islam war ein Minarett notwendig, damit die Stimme des Muezzins, des Gebetsrufers, alle Menschen erreicht. Heute ist das nicht mehr notwendig. Heute hat jeder ein Handy oder einen Wecker oder Ähnliches zu Hause und weiß genau, wann zum Gebet gerufen wird. Außerdem hat der Gebetsruf keine missionarische Funktion im Islam. Muslime müssen die Leute nicht belästigen, nicht missionieren. Die Debatte um Minarette ist eigentlich eine oberflächliche Debatte. Im Blick auf die

islamischen Grundlagen ist sie nicht notwendig.

**Reinbold:** Ich konstruiere einmal: Eine Gemeinde kommt und sagt: Wir hätten gern ein Minarett. Das soll so hoch sein wie der Kirchturm nebenan. Und vom Minarett soll so laut gerufen werden wie von den Glocken nebenan – und die sind ja nach Meinung vieler Leute schrecklich laut. Herr Rohe, ist das etwas, das nach deutschem Recht möglich sein müsste?

**Rohe:** Da kommt es sehr auf die Umstände des Einzelfalls an: Wo ist diese Moschee genau angesiedelt? – Wir haben ja immer noch das Phänomen, dass viele Moscheen in Industriegebieten oder Mischgebieten untergebracht sind. Das ist eigentlich nicht der vom Baurecht vorgesehene Ort. Diese Standorte haben zu tun mit der Entwicklung des Islam als einer Gastarbeiterreligion. Man hat zunächst versucht, an den billigsten Orten unterzukommen.

Also: Wo ist diese Moschee genau angesiedelt? Gibt es dort im Umfeld eine Wohnbevölkerung? Und ähnliche Dinge mehr. Ich finde es gut und wichtig, was Herr Salama gesagt hat, nämlich, dass Muslime in der Regel einen Gebetsruf gar nicht brauchen und wollen. In einem Land, in dem auch das Kirchengeläut morgens um 6 Uhr schon Anstände macht, ist es wahrscheinlich auch nicht klug, so etwas zu forcieren. In manchen Städten wird gelegentlich zum Freitagsgebet gerufen, das um die Mittagszeit stattfindet. Das hat einen gewissen Symbolcharakter und wird in der Regel die Umgebung nicht stören.

Was das Minarett angeht, hat Herr Salama das richtige Stichwort genannt. Es muss sich einfügen in die Umgebung, in Höhe und Breite und so weiter. Wichtig dabei ist: Es gibt keinen rechtskulturellen Bestandsschutz in Deutschland, in dem Sinne, dass man sagen könnte: Kirchen gab es schon immer, und also darf man auch weiterhin Kirchtürme bauen. Moscheen hingegen sind etwas Neues, sie fügen sich nicht ein. So geht es nicht, das hat eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Koblenz sehr deutlich gemacht im Zusammenhang mit einem Urteil zu einem Minarett in einem kleineren Ort in der Eifel. Wir müssen das Recht auch hier dynamisch lesen. Wir haben mittlerweile eine Bevölkerungsgruppe von schätzungsweise 4 Millionen Muslimen, die zum größten Teil auf Dauer in Deutschland

leben werden, und es ist das natürlichste von der Welt, dass sie sich eine religiöse Infrastruktur geben.

Wichtig ist mir zu betonen, dass wir allerdings die Ebene des Rechts nicht überschätzen sollten. Gott sei Dank sind die meisten Moscheebauten nicht vor Gericht gelandet. Wir müssen vor allem die soziale Ebene in den Blick nehmen. Es gibt eine ganze Anzahl erfolgreicher Moscheebauprojekte, wo muslimische Vereine frühzeitig auf Verwaltungen und Stadtgesellschaften zugegangen sind, wo sie offen gelegt haben, wer sie sind und was sie möchten, wo sie versucht haben, Verbündete zu finden – die Kirchen sind da oft sehr verlässliche Partner. Das ist der richtige Weg. Wer erst einmal gar nichts sagt, der löst möglicherweise Ängste aus. Die Leute fragen sich: Wer ist denn das? Ist es ein Gebetshaus, oder ist es ein Terroristennest? Und dann geht es plötzlich um Fragen wie die der Autostellplätze.

Besser ist es, von vornherein aufeinander zuzugehen und zu klären, was geht und was nicht geht. Es gibt ja Städte, die den Leuten helfen, ein Grundstück zu finden – und oft genug ist das Grundstücksproblem das entscheidende. Das Recht hat seine Grenzen. Wer in einer Stadtgesellschaft abgelehnt wird, der wird nicht viel davon haben, wenn er versucht, irgendetwas vor Gericht durchzusetzen. Mein dringender Rat an dieser Stelle ist, ein offenes Gespräch mit allen Beteiligten zu führen. Man muss schauen, wo was am besten passt. Mittlerweile haben wir ja Städte, die auf ihre Moscheebauten stolz sind. Denken Sie an die Moschee in Penzberg, wo sogar Architekturstudenten hinpilgern und sich die Sache anschauen. Islam auf postmodern, das scheint irgendwie reinzupassen.

**Salama:** Ich stimme völlig zu. Es gibt eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 1990, das die Weichen zum Moscheebau gestellt hat und die Frage der Gleichbehandlung von Moscheebauten und Kirchbauten geklärt hat. Das Gericht hat angeordnet, dass die Moscheegemeinden so behandelt werden müssen, als ob sie eine Kirche sind – auch wenn die muslimischen Gemeinden nicht denselben Status haben wie die Kirchen. Wenn eine Moschee ein Grundstück sucht, dann muss die Kommune den Muslimen dabei helfen, eins zu finden.

## VI Vielehe in Deutschland?

**Reinbold:** Ein anderes Thema, das immer wieder für Aufregung sorgt, ist das Thema „Vielehe“. Immer wieder gibt es Berichte, dass Muslime auch in Deutschland mehrere Frauen haben. Kürzlich gab es eine Talkshow mit Sandra Maischberger, in der eine Schweizerin, eine Konvertitin eingeladen war, voll verschleiert, nur mit einem kleinen Sehschlitz. Sie sagte, ihr Mann hätte mehrere Frauen, das sei gut so, und man solle das ganz allgemein zulassen. Gibt es da vom deutschen Recht her irgendetwas zu verhandeln, Herr Rohe?

**Rohe:** Da gibt es nichts zu verhandeln, und zwar in zwei Richtungen nichts. Wer versuchen würde, vor einem deutschen Standesamt eine polygame Ehe einzugehen, würde sich strafbar machen. Es gibt eine Norm im Strafgesetzbuch, die das ausdrücklich verbietet. Sie zeigt sehr deutlich, wie das deutsche Recht zu diesem Phänomen steht. Es stellt es unter Strafe.

Aber das sind nicht die Fälle, die wir typischerweise erleben. Die Fälle, die wir haben, sind Fälle, in denen Menschen im Ausland nach dem dort geltenden Recht wirksam eine solche Ehe eingegangen sind und nun in Deutschland leben. Die Vielehe gibt es ja noch in vielen Ländern der islamischen Welt, auch wenn sie zurückgedrängt wird. Aber es gibt sie noch – übrigens auch in nicht vom Islam geprägten Staaten wie Südafrika oder Thailand.

Wenn diese Menschen in Deutschland leben, stellt sich die Frage, wie wir damit umgehen sollen. Und da sagt das deutsche Recht: Wir unterscheiden zwischen Lebenssituationen. Die Zweitfrau bekommt keine Einreiseerleichterung als „Ehefrau“. Da ignorieren wir die „Ehe“ und sagen: Nur eine Ehe ist wirksam. Aber wenn es um Ansprüche der Zweitfrau gegen ihren Ehemann geht, um Ansprüche auf Unterhalt oder auf Erbberechtigung oder auf Teilhabe an Sozialversicherungsansprüchen, die er selbst erworben hat, da ist die Position deutscher Gerichte, dass sie sagen: Wir missbilligen zwar das Phänomen der Polygamie. Aber auf der anderen Seite hat doch diese Frau darauf vertraut, dass sie gegen ihren Ehemann diese Ansprüche hat. Deswegen kann sie solche Ansprüche auch vor deutschen Gerichten durchsetzen. Das ist das sogenannte Internationale Privatrecht, das hier zur Anwendung kommt.

Ein anderer Fall ist es, wenn Muslime solche Beziehungen informell eingehen, sei es, dass ein Imam das attestiert oder dass man es einfach so macht. Dazu verhält sich das deutsche Recht neutral. Die Ménage à trois ist keine Erfindung des islamischen Rechtes. Wir haben uns mittlerweile an die unterschiedlichsten Formen menschlichen Zusammenlebens gewöhnt oder doch jedenfalls gelernt, sie zu tolerieren.

Ich höre von manchen jungen Musliminnen und Muslimen, dass sie solche Beziehungen eingehen, um dann später vielleicht einmal irgendwelche andere gefestigte Beziehungen daraus entwickeln zu können, es ist ein vielgestaltiges Bild. Wichtig ist: Wir müssen auch hier nur auf unseren eigenen Maßstäben beharren. Da wo man versuchen würde, eine solche Beziehung offiziell vor den Standesämtern zu schließen, ist sie verboten und strafbar. Da wo hierzulande jeder und jede tun und lassen kann, was man will, da können es auch Muslime tun. Man muss das nicht gut finden. Aber das sind offene Handlungsräume in der Gesellschaft.

**Salama:** Ich stimme zu. Es betrifft nur Härtefälle und nur Personen mit Auslandsbezug. Kein deutscher Moslem darf nach deutschem Recht eine solche Ehe schließen. Es betrifft nur Fälle, in denen die Ehe im Ausland geschlossen wurde. Nur in diesen Härtefällen, wenn es um die Rechte der Frau geht, die sie gegenüber ihrem Ehemann geltend machen möchte, greift das deutsche Recht für die Ehefrau ein und anerkennt die im Ausland geschlossene „Ehe“.

**Reinbold:** Stichwort „Internationales Privatrecht“: Bedeutet das, dass man nach dem Recht des Landes beurteilt wird, aus dem man stammt? Also: Wenn ich Saudi-Araber bin, habe ich das Recht, nach saudi-arabischem Recht behandelt zu werden, auch in Deutschland?

## VII Das Internationale Privatrecht

**Rohe:** In gewissem Umfang und in deutlichen Grenzen, ja. Wir haben da gerade eine wesentliche Rechtsänderung, die ich hier einmal auf sich beruhen lasse. Bisher war es in diesen Familienangelegenheiten in der Tat häufig so, dass wir die Leute nach ihrem sogenannten „Heimatrecht“ beurteilt haben. Wohl wissend, dass diese Heimatrechte sich inhaltlich unterscheiden von dem, was das

deutsche Recht vorschreibt. Warum tun wir so etwas, warum lassen wir fremdes Recht rein? Dazu ist zunächst wichtig zu sagen: Wir lassen es rein. Unser Recht öffnet die Tür. Es ist nicht das fremde Recht, das sich reindrängt, sondern es ist das deutsche Recht, das die Tür öffnet.

Der Grund dafür ist der Folgende: Es gibt internationale Rechtsverhältnisse. Leute leben mal hier, mal da. Es kommt darauf an, dass sie sich auf das verlassen können, was sie einmal rechtlich erworben haben, dass sie es nicht verlieren, wenn sie eine Rechtsgrenze überschreiten. Wenn ich eine Uhr in Frankreich kaufe, verliere ich sie nicht, wenn ich nach Deutschland komme. Das ist eine Form von Bestandsschutz. So ist es in bestimmtem Umfang auch in Familienverhältnissen.

Allerdings wissen wir sehr wohl, dass eine Rechtsordnung vor allem auch eine Friedensordnung sein muss. Der Bestandsschutz kann daher nicht alles sein. Wenn wir fremdes Recht anwenden würden und diese Anwendung zu einem Ergebnis führen würde, das zu unseren grundlegenden Überzeugungen im Widerspruch steht, dann greift der sogenannte „Ordre public“ ein, mit dem Ergebnis, dass wir das Recht dann nicht anwenden.

Also: Wir halten unsere Maßstäbe aufrecht, sind aber in diesen internationalen Fällen in gewissen Grenzen flexibel, weil wir unsere rechtsprinzipiellen Diskussionen nicht auf dem Rücken betroffener Personen austragen wollen. Es geht hier – und wir reden hier wohlgehemmt nur über private Rechtsverhältnisse, wir reden nicht über Strafrecht, wir reden nicht über öffentliches Recht –, es geht um ein gewisses Maß an Verlässlichkeit in diesen privaten Angelegenheiten. Das ist ein Prinzip, das international seit vielen Jahrzehnten, ja Jahrhunderten praktiziert wird.

**Reinbold:** Um beim Thema Ehe zu bleiben: Es hat in Frankfurt einen Fall gegeben, der für viel Aufregung gesorgt hat. Eine aus Marokko stammende Frau ist regelmäßig von ihrem Mann geprügelt worden. Sie ist dann vor das deutsche Gericht gezogen und hat gesagt: „Ich will mich scheiden lassen, und zwar ohne Trennungsjahr, sofort“. Die Richterin hat den Antrag abgelehnt und die Entscheidung begründet mit dem Hinweis, es sei ja schließlich so, dass in Marokko in gewissem Umfang die Scharia gelte, nach der es erlaubt und üblich sei, dass der Mann die

Frau schlage. Herr Salama, ist das aus Ihrer Sicht ein richtiges Urteil?

**Salama:** Es ist ein beschämendes Urteil. Die Richterin hat verkannt, dass unser Internationales Privatrecht sich auf das im Lande geltende Recht bezieht und nicht auf das, was im Koran steht – auch wenn man auch das noch einmal diskutieren müsste: Was im Koran wirklich steht, welche Auslegung es zurzeit gibt, ob man nach dem Koran wirklich schlagen darf, ich lasse das einmal dahingestellt. – Der Hauptfehler war: Die Entscheidung hat das deutsche Recht nicht beachtet, und sie hat sogar das marokkanische Recht nicht beachtet. Für mich als Muslim sind solche Entscheidungen eigentlich Provokationen.

**Rohe:** Auch die Justiz ist nicht unfehlbar. Wir haben es kürzlich wieder im Urteil des Landgerichts Köln zur Frage der Beschneidung gesehen, das jetzt wieder zurechtgerückt wurde. Im Frankfurter Fall ging es um eine Prozesskostenhilfeentscheidung. Es ging gar nicht um ein Urteil, sondern nur um die Frage: Bekommt die Frau für ihren Scheidungsantrag Prozesskostenhilfe? Hier sind drei Fehler auf einmal gemacht worden.

Erstens, wie Herr Salama sagt, hätte die Richterin das deutsche Internationale Privatrecht anwenden müssen. Damit kommt man in das marokkanische Recht. Das marokkanische Recht hat im Artikel 98 seit dem Jahr 2004 eine Bestimmung, die es einer Ehefrau ermöglicht, die Scheidung zu beantragen, wenn ihr „Schaden“ zugefügt wird. Die Kommentarliteratur dazu sagt: Schwere Misshandlungen sind solch ein „Schaden“, da gibt es keine Trennungsfrist. Schon deshalb hätte die Frau durchkommen können und müssen.

Zweitens: Wenn das marokkanische Recht anders wäre und das Schlagen zulassen würde – es ist nicht so, wohlgehemmt –, dann hätten wir doch um Gottes Willen unseren Ordre public anwenden und sagen müssen: Es zählt zu den Grundfesten des deutschen Rechts, dass eine Ehefrau, die schwer misshandelt wird, sich nicht formal am Eheband festhalten lassen muss. Das ist eine feststehende Rechtsprechung unserer Oberlandesgerichte. Man hätte hier eingreifen müssen mit dem Ordre public.

Drittens, wie Herr Salama schon sagte: Wir sollten uns dringend davor hüten, uns als säkularstaatliche Richter zu Auslegern des

Korans aufzuschwingen. Weder die Bibel noch der Talmud noch der Koran sind irgendwo geltendes Recht.

**Reinbold:** Sie sagen, es ist ein Fehlurteil in dreierlei Hinsicht. Nicht wenige Leute sorgen sich allerdings, dass solche Fehlurteile in deutschen Gerichten zunehmen. Ist dem so?

**Rohe:** Es gibt nicht sehr viele Urteile in diesen Bereichen, die ich nicht kenne, soweit sie publiziert wurden. Das ist unser Spezialgebiet am Institut für Islam und Recht in Europa an der Universität. Das Frankfurter Urteil ist ein absoluter Ausreißer. So etwas passiert, wenn man mal einen schlechten Tag hat. Zur Verteidigung der Richterin muss man sagen: Sie hatte der geschädigten Ehefrau zuvor geholfen, indem sie gegen den Mann ein Umgangsverbot verhängt hat. Er durfte sich ihr nicht nähern und Ähnliches mehr. Ich habe die Vermutung, dass es so gewesen sein könnte, dass die Richterin dann gesagt hat: „Jetzt sollen wir das Ganze auch noch mit einer Prozesskostenhilfe finanzieren. Irgendwo wird es zu viel“.

So oder so: Man ist als Richter und Richterin vielleicht nicht völlig gefeit vor allgemeinen Stimmungen und Trends. Umso wichtiger ist es, sich sehr getreu ans Gesetz zu halten, in nüchterner Sachlichkeit. Insgesamt muss ich trotz mancher Fehlentscheidung sagen: Man kann der deutschen Justiz insgesamt ein gutes Zeugnis ausstellen. Die haben die Sache ganz gut im Griff.

## VIII Schwimmunterricht

**Reinbold:** Lassen Sie uns zum nächsten heißen Eisen kommen, dem Thema Schwimmunterricht in der Schule. Vor ein paar Wochen zog eine Familie in Niedersachsen vor Gericht und sagte: „Wir können unsere Tochter nicht in den Schwimmunterricht gehen lassen. Der Islam verbietet das“. Das Gericht hat das zurückgewiesen. Ist das ein richtiges Urteil, Herr Salama?

**Salama:** Es kommt darauf an, in welchem Alter der Vater den Antrag gestellt hat.

**Reinbold:** Das Mädchen war zehn Jahre alt, 5. Klasse Gymnasium.

**Salama:** Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass es im Alter von zwölf bis dreizehn Jahren möglich ist, eine Befreiung

zu beantragen, das heißt ab der Geschlechtsreife. Wenn wir andere Bundesländer betrachten, so ist es so, dass gemeinschaftlicher Schwimmunterricht zum Beispiel in Bayern und in Baden-Württemberg nur selten angeboten wird. Ich glaube, in Bayern werden die Geschlechter zu 93 % getrennt, in Baden-Württemberg zu 73 % (hier in Niedersachsen zu 50 %).

Manchmal verstehe ich nicht, warum wir auf dem gemischtgeschlechtlichen Sportunterricht beharren, wenn die Leute sich auf ihre Religionsfreiheit berufen. Auf der anderen Seite habe ich in meiner Doktorarbeit ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Niedersachsen scharf kritisiert, wo die Kinder acht oder neun Jahre alt waren und das Gericht dem Antrag auf Befreiung vom Sportunterricht dennoch stattgegeben hat. Das ist für mich unakzeptabel.

**Reinbold:** Es ist unakzeptabel in jungen Jahren, aber ab der Pubertät akzeptabel. Sehen Sie das genauso, Herr Rohe?

**Rohe:** Die Grenzziehung ist in der Tat wichtig. Wir haben das auch bei der deutschen Islamkonferenz debattiert und ein entsprechendes Papier verabschiedet, wie Schulen mit solchen Dingen umgehen können unter den Rahmenbedingungen des geltenden Rechts.

In der Tat ist es so, dass ab einem gewissen Alter der gemischtgeschlechtliche Sport- und Schwimmunterricht problematisch werden kann. Ich selbst bin in Stuttgart zur Schule gegangen, da war der Unterricht seinerzeit auch getrennt. Ich sage einmal: Es könnte ja sein, dass in dem Alter die primären Unterrichtsziele etwas aus dem Blickfeld geraten, wenn Jungs und Mädchen zusammen sind, egal welcher Religion sie angehören. Also könnte eine Trennung möglicherweise sinnvoll sein.

Auf der anderen Seite können wir gerade in diesem Bereich eine interessante Entwicklung beobachten. Seit 1993, seit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, hat sich etwas getan. Bis dahin fielen Entscheidungen von Anträgen muslimischer Eltern manchmal ganz anders aus als Entscheidungen von Anträgen christlicher Eltern. Man hat Muslimen manche Konzessionen gemacht, die man Christen nicht gemacht hat, sei es im Sexualkundeunterricht oder anderen Fächern. Man kann sich fragen: Wie kommt das?

Meine Erklärung ist, dass man die Betroffenen unterschiedlich gesehen hat. Man hat gesagt: Die Christen gehören hier dazu, der staatliche Bildungsauftrag ist wichtig, diese Leute bleiben hier und müssen das erzieherische Minimum mitbekommen. Die muslimischen Kinder hat man demgegenüber als Gastarbeiterkinder gesehen. Man hat gedacht: Die gehen wieder, die bekommen muttersprachlichen Ergänzungsunterricht, sie sollen ihrer eigentlichen Heimat nicht entfremdet werden.

Ich will das nicht kritisieren, im Nachhinein ist man immer klüger. So war eben das Bewusstsein: Die Muslime sind kein Problem auf Dauer für unsere Gesellschaft, sie können kulturell machen, was sie wollen. Das ändert sich jetzt. Seither haben wir eine ganze Serie von Gerichtsentscheidungen, die den staatlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag auch bei Muslimen höher hängen. Ich halte das für richtig. Es kommt jetzt zu einer Gleichbehandlung von christlichen und muslimischen Anliegen.

Im Übrigen rate ich auch hier dazu, genau hinzuschauen. Manchmal melden Eltern ihre Töchter bzw. ihre Kinder – wir hatten auch schon den Fall eines Jungen – nicht aus wirklich religiösen Gründen ab, sondern weil es in der Schule keine Umkleidekabinen gibt, in denen man sich allein umziehen kann.

Wir dürfen nicht vergessen: Wer in einer orientalischen Kultur sozialisiert ist, zeigt sich nicht nackt vor anderen, auch nicht vor Geschlechtsgenossen, auch nicht in jungen Jahren, wie es in Deutschland inzwischen sehr verbreitet ist, etwa im Sportverein. Für Menschen, die in einer orientalischen Kultur erzogen sind, ist das ein Problem. Man kann es oft durch schlichte Maßnahmen entschärfen, etwa dass die Kinder sich vielleicht zeitlich gestaffelt umziehen können oder dass man dafür sorgt, dass es kleine, eigene Umkleidekabinen gibt. Aber noch einmal: Die Grenzziehung zwischen Vor- und Nachpubertät, das ist in der Tat etwas, was vermutlich in dieser Weise erhalten bleiben wird.

**Reinbold:** Nehmen wir einmal an, all diese Dinge würden von der Schule veranlasst, einzelne Umkleidekabinen und so weiter. Hätte eine Familie, die dennoch sagt, dass sie nicht möchte, dass ihr Kind am Unterricht teilnimmt, ein Recht, es abzumelden?

**Rohe:** Das ist nicht mehr gesagt. Es gibt ja jetzt schon Entscheidungen zum sogenannten Burkini und ähnlichen Dingen mehr. Man muss sich selbst nicht entblößen, wenn man es nicht möchte. Es gibt eine Entscheidung, die ich auch für klug halte, die besagt: Den nackten Oberleib eines gleichaltrigen Jungen muss ein Mädchen halt aushalten. Sie muss ja auch nicht direkt hingucken, sondern kann vielleicht ein bisschen zur Seite schauen.

In extremen Einzelfällen – ich glaube, den meisten Muslimen ist das auch peinlich –, haben Muslime beantragt, dass die Fenster des Bades verhängt werden müssen, damit von außen kein unzüchtiger Blick hinein geworfen werden kann. Da sagt das Recht sinngemäß: Man kann es auch übertreiben. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit muss gewahrt werden. Religiöse Anliegen haben ihr Gewicht, aber es gibt auch gegenläufige andere Anliegen. Wenn wir jedes dieser Anliegen durchsetzen wollten, hätten wir kein Geld mehr und keine Ressourcen mehr für irgendetwas anderes. Das kann es sicher nicht sein.

## IX Kopftuch in der Schule

**Reinbold:** Nicht umhin kommen wir, über das Kopftuch in der Schule zu sprechen. Herr Salama, Sie haben in Ihrer Doktorarbeit ein langes Kapitel dazu geschrieben. In den meisten deutschen Bundesländern ist die Rechtslage so, dass es Lehrerinnen verboten ist, mit dem Kopftuch in die Schule zu gehen. Sie haben in Ihrer Arbeit dazu kurz und trocken geschrieben, ein solches generelles Verbot von Kopftüchern, wie es etwa hier in Niedersachsen gilt, sei „unzulässig“. Warum ist das Ihres Erachtens so?

**Salama:** Wenn man die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Kopftuch liest, wird man meine These verstehen. Das Verfassungsgericht hat die Sache damals an das Land Baden-Württemberg zurückgegeben, mit dem Auftrag, das Land solle den Ausgleich zwischen den Grundrechten schonend herstellen.

Es muss abgewogen werden zwischen dem Grundrecht auf Religionsfreiheit gemäß Artikel 4 Grundgesetz und anderen Rechten wie dem Bildungsauftrag des Staates, den Elternrechten, der negativen Religionsfreiheit der Kinder, und so weiter. Baden-Württemberg hat das nicht gemacht,

sondern hat einfach ein generelles Verbot erlassen.

Meines Erachtens wäre eine Einzelfallentscheidung zur Persönlichkeit der Lehrerinnen angemessener gewesen. Die Frauen unterrichten ja nicht mit ihrem Kopftuch, sondern mit ihrer gesamten Persönlichkeit, und sie gehen nicht in den Unterricht, um zu missionieren.

Wir haben mittlerweile Zentren für Islamische Theologie überall in Deutschland, Nordrhein-Westfalen hat den Islamunterricht nach Maßgabe des Grundgesetzes eingeführt. In diesem Islamunterricht darf eine Lehrerin nach deutschem Recht Kopftuch tragen, trotz des Kopftuchverbotes in einigen Bundesländern. Das hat zur Folge, dass die Lehrerin das Tuch während des Religionsunterrichts in der Klasse trägt, es dann, wenn sie die Klasse verlässt, ausziehen muss, um es dann außerhalb der Schule wieder tragen zu dürfen. Das ist für mich wirklich absurd.

Das Kopftuchverbot versucht, die Kinder vor Missionierung zu schützen, weil es meint, die Kinder könnten damit nicht umgehen. Sie müssen damit aber umgehen können. Es ist der Auftrag des Staates, dafür zu sorgen, dass das Kind mit verschiedenen Kulturen umgehen kann, und es ist die Aufgabe der muslimischen Lehrerin, zu erklären, warum sie sich so kleidet. Wenn wir dann feststellen, dass sie irgendein unangemessenes Motiv hat, dann bitteschön, dann muss sie gehen.

**Reinbold:** Herr Salama plädiert für Einzelfallentscheidungen und sagt, die Rechtslage sei widersinnig. Sehen Sie das ähnlich?

**Rohe:** Teilweise haben wir Recht, das ich für verfassungswidrig halte, und teilweise haben wir Recht, das jedenfalls nicht befriedigend ist. In acht Bundesländern gibt es keine „Kopftuchgesetze“, und wir hören von keinerlei Problemen. Bayern zählt zu den Ländern, die ein solches Gesetz haben. Meine Universität Erlangen-Nürnberg bildet seit neun Jahren islamische Religionslehrerinnen und -lehrer aus, wir waren die ersten in Deutschland, die damit begonnen haben. Wir machen die Erfahrung, dass gute junge Frauen, die wir ausgebildet haben, zum Beispiel nach Österreich gehen, weil sie sich einer solchen Absurdität nicht unterwerfen wollen, wie sie Herr Salama gerade beschrieben hat. Das ist mein erster Punkt:

Wir verlieren gute Leute, wenn wir das Kopftuch für Lehrerinnen generell verbieten.

Mein zweiter Punkt. Wir haben Gesetze, in denen die aus meiner Sicht wichtigste Maßgabe des Bundesverfassungsgerichts nicht eingehalten wurde: Wenn man sich entscheidet, mehr oder weniger religiöse Pluralität in der Schule zuzulassen, dann muss man eine einheitliche Linie haben.

Wenn es Gründe gibt zu sagen, dass sichtbare Religion das Potential zum Konflikt hat, dann muss man allen ein hohes Maß an Zurückhaltung auferlegen. Oder man sagt umgekehrt, dass sichtbare Religion eine Bereicherung ist.

Aber Gesetze, die unterscheiden zwischen unerwünschten und erwünschten Symbolen, zwischen kulturell akzeptierten und etablierten religiösen Symbolen und solchen, die nicht akzeptiert und nicht etabliert sind? Ich kann mir nicht vorstellen, dass solche Gesetze, wie etwa das Baden-Württembergische, tatsächlich vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand haben werden. Das Gericht wird vermutlich im kommenden Jahr die Sache wiederum zu entscheiden haben. Dann wird man weitersehen.

Ich habe an der Stelle echte rechtliche Bauchschmerzen. Wir können nicht so tun, als seien bestimmte Symboliken einer alt etablierten Religion per se unproblematisch, und als sei das, was neu hinzugekommen ist, problematisch. Mir wäre es lieber, wenn man sich einmal intensiver mit der Bedeutung und Nichtbedeutung dieses Kopftuchs auseinandersetzen würde und wenn man nicht zuletzt auf die Frauen schauen würde. Denn das ist ja bemerkenswert: Es werden nicht die Bärte diskutiert. Es trifft mal wieder die Frauen – bis hin zu Unsinn wie dem, dass ein deutsches Gericht hat entscheiden müssen, dass eine Baseballkappe ein „Kopftuch im Sinne des Gesetzes“ ist, wenn sie von einer Muslimin getragen wird. Absurd.

**Reinbold:** Nun gibt es aber Leute, die sagen: Moment! Das Kopftuch ist doch ein politisches Symbol. Das ist doch eine Kampf-ansage an den Westen.

**Salama:** Wenn ich als Frau das Kopftuch für ein religiöses Gebot halte, das ich einhalten muss, dann ist es mir egal, was die anderen denken. Für den Staat gilt das Neutralitätsgebot, er darf sich nicht einmischen, die Auslegung liegt bei den muslimi-

schen Frauen. Es gibt Frauen, die unterdrückt werden, aber das wird der Staat nicht erkennen, die Frauen selbst müssen es sagen. Wenn die Frau sagt: Mein Ehemann oder mein Vater hat mich dazu gezwungen, Kopftuch zu tragen, dann ist es etwas anderes.

**Reinbold:** Herr Rohe, genügt es also, wenn eine Frau sagt: „Ich empfinde das Kopftuch als religiöse Pflicht“?

**Rohe:** Nein, das genügt nicht, man muss mögliche widerstreitende Interessen abwägen. Es gibt ja auch ein Recht auf negative Religionsfreiheit, und es gibt Erwägungen, dass man den staatlichen Raum, also auch die Schule, mit einem höheren Maß an Neutralität versieht als den öffentlichen Raum.

Wir wissen wenig darüber, wie das Kopftuch einer Lehrerin auf Schüler und Schülerinnen wirkt. Das kann positiv verstärkend für die muslimischen Mädchen wirken, nach dem Motto: Eine von uns, die hat es geschafft. Es kann aber auch sein, dass ein Mädchen sich unter Druck gesetzt fühlt, etwa wenn die Familie sagt, sie soll das Kopftuch tragen, und dann hat die Lehrerin auch noch eins. Wir wissen einfach fast nichts darüber. Deswegen bin ich auch in meiner Eigenschaft als früherer Richter unglücklich darüber, dass man in dieser Sache massive Entscheidungen gefällt hat, ohne eine tragfähige Tatsachengrundlage zu haben.

So lange das so ist, bin ich ein Freund flexibler Lösungen im Sinne von Herrn Salama. Wir sollten den Einzelfall anschauen und fragen: Wie sieht es aus mit dem Schulfrieden? Das ist unbequem, und ich verstehe auch Verwaltungen, die sagen: „Wir haben schon alle Arten von Problemen. Bitte nicht auch das noch!“, sei es das Gebet in der Schule oder das Kopftuch oder was auch immer. Aber ich meine, da müssen wir durch.

Der deutsche Rechtsstaat ist eine unglaubliche Erfolgsgeschichte. Aber nur dann, wenn er in der Alltagspraxis erlebbar wird, gerade auch für diejenigen, die besonderen Schutz brauchen, und das sind die Minderheiten. Die Mehrheit schützt sich meist selbst ganz gut. Wir müssen wirklich ernst machen mit dem Rechtsstaat. Wenn er weiterhin funktionieren soll, muss der gesamten Gesellschaft deutlich werden, dass wir es mit ihm ernst meinen. Das eine oder andere Befremden müssen wir durchstehen. Das ist

normal in der Zivilgesellschaft, dass nicht alle alles gut finden.

## X Gebet in der Schule?

**Reinbold:** Sie haben den Berliner Fall begutachtet, wo ein Schüler in der Schule beten wollte. Das Diesterweg-Gymnasium hatte es ihm verboten. Jetzt hat das Bundesverwaltungsgericht die Klage des Schülers gegen das Gebetsverbot zurückgewiesen. Er darf nicht in der Schule beten. Ist das ein Fehlurteil?

**Rohe:** Ich halte es für ein ausgezeichnetes Urteil, denn es hat sehr deutlich gemacht, dass man im Prinzip sehr wohl auch in der Schule beten darf. Nur eben dann nicht, wenn der Schulfriede gefährdet wird, konkret, also mit belastbaren Fakten versehen. Ich habe diesen Fall ja von Anfang an mitbekommen und dazu ein islamwissenschaftliches Gutachten erstattet, übrigens nur zu der Frage, ob der Schüler in Pausenstunden oder in Hohlstunden in der Schule sein Gebet verrichten darf, wenn das Ritualgebet in die Schulzeit fällt – der Schüler hat keinen eigenen Raum verlangt, wie manchmal geschrieben wurde.

Es hat in dieser Schule Verhärtungen unterschiedlichster Art gegeben. Die Frage war schließlich nur: Ist der Standpunkt des Schülers ein plausibler religiöser Standpunkt? Es war nicht die Frage zu beantworten, ob der Islam das verlangt oder nicht, da gibt es die unterschiedlichsten Auffassungen, die meisten Schülerinnen und Schüler beten nicht in der Schule und haben ihre Gründe dafür. Anhand der verfügbaren islamischen Quellen aber wird man sagen müssen – und da geht es nicht darum, ob das gute Quellen sind, von höchster Autorität. Das können irgendwelche Quellen aus irgendeiner religiösen Richtung sein, die dieser Schüler aus seiner subjektiven Sicht als seiner Religion entsprechend ansieht. Wir dürfen uns da nicht einmischen in die Frage, was richtig und was falsch ist bei der Religion. Das deutsche Gericht geht es nichts an, wie wir unser Abendmahlverständnis entfalten. Genauso wenig geht es ein deutsches Gericht etwas an, wie jemand seine religiösen Gebote verstehen möchte.

Anhand der verfügbaren islamischen Quellen also wird man sagen müssen, dass die Position des Schülers plausibel ist. Seine Sicht

der Dinge hat eine Resonanz im Islam. Und nun war zu entscheiden, wo die Grenzen der Religionsfreiheit dieses Schülers liegen und ob der Schulfriede gefährdet wird.

Das Verwaltungsgericht Berlin hat damals festgestellt, der Schulfriede sei nicht gefährdet. Ich habe die Verhandlung seinerzeit miterlebt, und ich muss gestehen, dass die Vertreterin des Senats von Berlin aus meiner Sicht eine ziemlich schwache Figur gemacht hat, denn sie hatte nichts Belastbares vorzuweisen. Möglicherweise war es so, dass in der nächsten Instanz, bei der ich nicht dabei war, mehr Fakten geliefert wurden, so dass die Abwägung dann anders ausgegangen ist. Aber noch einmal: Im Grunde hat der Schüler vor dem Bundesverwaltungsgericht gewonnen, auch wenn er seinen eigenen Fall verloren hat. Denn das Bundesverwaltungsgericht hat sehr deutlich gemacht, dass ein religiöses Bedürfnis auch in der Schule im angemessenen Rahmen seinen Platz hat.

## **XI Ist das deutsche Religionsrecht eine gute Grundlage für die Zukunft?**

**Reinbold:** Ich möchte mit einer grundlegenden Frage enden. Herr Salama, Sie haben in ihrer Doktorarbeit das Religionsverfassungsrecht, also das, was man früher in Deutschland das „Kirchenrecht“ nannte, kritisiert und gesagt, es sei an vielen Punkten unzeitgemäß. Christian Waldhoff, Professor an der Humboldt-Universität in Berlin, hat in einem großen Gutachten vor zwei Jahren die Meinung vertreten, das Grundsystem des Staats-, Kirchen- und Religionsrechts in Deutschland habe sich bewährt und sei zukunftsfähig.

**Salama:** Vor kurzem hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschieden, dass die Religionsgemeinschaft der Baha'i in Hessen eine Körperschaft des öffentlichen Rechts wird. Auch die Zeugen Jehovas sind eine Körperschaft – auch wenn sie für mich eine Sekte sind –, sie sind in zwölf oder dreizehn Bundesländern anerkannt. Da ist etwas faul an der Sache.

Wir können nicht die ganze Zeit sagen: „Die Muslime können sich nicht organisieren.“ Es gibt doch Dachverbände. Es gibt den Koordinationsrat der Muslime in Deutschland, den Islamrat, den Zentralrat der

Muslime. Die Muslime haben sich in gewissem Maße organisiert, um den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu erlangen. Wenn ein oder zwei Dachverbände diesen Status erlangen würden, wäre das eine Entlastung für unser Land. Jetzt aber laufen wir in eine Falle. Wir haben Zentren für Islamische Theologie. Ich frage mich: Wer stellt die Studenten ein, wenn sie fertig sind? Der Staat? Soll der Staat Menschen in die Moschee einstellen?

**Rohe:** Ich teile Herrn Salamas Einschätzung insoweit, als auch ich sagen würde, dass es wichtig ist, dass muslimische Organisationen als Religionsgemeinschaften anerkannt werden in diesen wichtigen Kontexten, wo der Staat und die Religionen kooperieren müssen, beispielsweise beim Islamischen Religionsunterricht. Das hat aber nichts mit Körperschaftsrechten zu tun. Diese Körperschaftsrechte sind gar nicht so leicht zu tragen. Sie bringen eine hohe Machtfülle mit sich.

Nun gibt es eine Rechtslage – wenn auch nur als eine Art interner Abmachung unter den Ministerien –, die sagt: Anerkennungsfähig ist nur, wer mindestens dreißig Jahre lang fest gestanden hat. Das erfüllen die Zeugen Jehovas und die Baha'i. Muslimische Vereinigungen aber erfüllen es bislang noch nicht.

Ich weiß von keinem Bundesland, in dem im Moment ein aktueller Antrag gestellt worden wäre. Es gibt Anträge, die ruhen, ja, aber mit dem Einverständnis der Antragsteller. Ich halte das für klug, weil man nicht den zweiten Schritt vor dem ersten gehen sollte. Was wollen Muslime mit Körperschaftsrechten, bevor sie nicht die anderen Strukturen geschaffen haben?

Meine Gespräche mit vielen Musliminnen und Muslimen zeigen mir, dass vor allem die Unterrichtung der jüngeren Generation ein primäres Anliegen ist, das Vertrautmachen mit der Glaubenstradition in einer authentischen Art und Weise, aber auch im Rahmen des deutschen Rechtsstaates. Dazu braucht man den Körperschaftsstatus nicht. Dazu braucht man Übergangslösungen und den festen Willen, aus diesen Übergangslösungen Dauerlösungen zu entwickeln. Aber dazu müssen alle noch ihre Hausaufgaben machen.

Ich weiß, dass in manchen Bundesländern eine zögerliche Politik betrieben wird. Auf der anderen Seite ist es schwierig, mit einer

Organisation zu kooperieren, die ihnen nicht sagen kann, wer ihre Mitglieder sind. Wenn sie Unterricht einrichten wollen, der verpflichtend ist, müssen sie in Deutschland wissen, wer in den Unterricht gehen muss und wer nicht. Es gibt eine Menge an Detailfragen, die zu klären sind. Und ich denke, es gibt genügend Beteiligte auf allen Seiten, die guten Willens sind. Die Politik hat das Thema – und das ist anerkennenswert – oben auf der Tagesordnung gehalten, trotz Finanzkrise. Das ist nicht ganz selbstverständlich. Deswegen, trotz aller Rückschläge und trotz mancherlei Enttäuschungen, würde ich ermutigen zu sagen: Kooperieren Sie vor allem mit den vielen, die etwas zu sagen und den guten Willen haben – und in fünfzehn, zwanzig Jahren wird die Lage sehr viel

stabiler aussehen als heute. Wir sind mitten in der Pubertät in diesen Entwicklungen, aber die reife Phase ist in Sicht.

**Reinbold:** Sie sagen also, dass das deutsche Recht eine tragfähige Grundlage ist, und ermutigen dazu, geduldig weiterzumachen.

**Rohe:** Ja, aber ich denke, es bedarf ernsthaften Willens.

**Salama:** Wenn die Politik mitmacht, dann geht alles.

**Reinbold:** Haben Sie vielen Dank!

## **Gäste**

Prof. Dr. Thomas Bauer, Professor für Islamwissenschaft und Arabistik, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Prof. Dr. Dr. Rauf Ceylan, Professor für Gegenwartsbezogene Islamforschung, Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück

Dr. Kathrin Klausning, Islamwissenschaftlerin, Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück

Prof. Dr. Mohammed Nekroumi, Professor für Islamisch-Religiöse Studien, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Mathias Rohe, Professor für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, Direktor des Erlanger Zentrums für Islam und Recht in Europa, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Dr. Ibrahim Salama, Religionswissenschaftler, Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück

Prof. Dr. Jens Scheiner, Professor für Islamwissenschaft, Georg-August Universität Göttingen

Prof. Dr. Wolfgang Reinbold, Beauftragter für Kirche und Islam im Haus kirchlicher Dienste der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Abdul-Jalil Zeitun, Imam, Ibrahim Al-Kalil-Moschee, Osnabrück







Haus kirchlicher Dienste